

VERA WEGHMANN

DASEINSVORSORGE
UND REKOM
MUNALI
SIERUNG

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG





Vera Wegmann

DASEINSVORSORGE UND REKOMMUNALISIERUNG

EINE HANDREICHUNG

INHALT

Einleitung	5
Teil I	7
1 Was ist unter Privatisierung zu verstehen?	9
2 Rekommunalisierung in Deutschland: ein Überblick	11
3 Rekommunalisierung: ein globaler Trend?	15
4 Was spricht für die Rekommunalisierung? Wichtige Argumente im Überblick	19
5 Rechtliche Grundlagen in Deutschland	22
5.1 Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung und die Gemeindeordnungen der Bundesländer	22
5.2 Einschränkungen durch das EU-Vergaberecht	23
5.3 Die Gefahr von internationalen Schiedsgerichtsverfahren	26
6 Zeitpunkt der Rekommunalisierung	29
6.1 Rekommunalisierung nach Vertragsablauf	29
6.2 Rekommunalisierung durch vorzeitige Beendigung bestehender Verträge	29
6.3 Rekommunalisierung aufgrund des Rückzugs von privaten Vertragspartnern	30
Teil II	31
7 Wasser	33
7.1 Wasser ist Leben, Wasser ist ein Menschenrecht	33
7.2 Wasserversorgung in Deutschland	35
7.3 Rekommunalisierung von Wasserbetrieben	36
7.4 Das Beispiel Rostock	40

8 Energie	48
8.1 Energieversorgung in Deutschland	48
8.2 Liberalisierung und Privatisierungen im Energiesektor	50
8.3 Rekommunalisierungen im Energiesektor	52
8.4 Das Beispiel Hamburg	53
9 Abfall	59
9.1 Die Abfallwirtschaft in Deutschland	59
9.2 Privatisierung und Rekommunalisierung in der Abfallwirtschaft	62
9.3 Das Beispiel Städteregion Aachen und Kreis Düren	68
10 Krankenhäuser	72
10.1 Privatisierung von Krankenhäusern in Deutschland	72
10.2 Rekommunalisierung von Krankenhäusern	74
10.3 Das Beispiel Crivitz	75
11 Wohnen	79
11.1 Privatisierung von Wohnungsbeständen	79
11.2 Deutschlands Wohnungsoligopole	80
11.3 Rekommunalisierung von Wohnungsbeständen	81
11.4 Das Beispiel Dresden	85
12 Verkehr	88
12.1 Kommerzialisierung und geplante Privatisierung der Deutschen Bahn	88
12.2 Vermehrte Privatisierung im Regional- und Nahverkehr	89
12.3 Rekommunalisierung im Verkehrssektor	90
12.4 Das Beispiel Kiel	91
13 Digitalisierung und Rekommunalisierung	96
13.1 Beispiele kommunaler Internetunternehmen	99
Teil III	101
14 Der Privatsektor wehrt sich	103
15 Rekommunalisierung – was dann?	104
16 Rekommunalisierungs-Checkliste	108
Anhang	112
Literatur	113
Impressum	127

EINLEITUNG

Seit Mitte der 2000er Jahre und spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 ist das neoliberale Credo, wonach der Markt das Allheilmittel für fast alle Probleme bietet, ins Wanken geraten. Vielerorts haben sich die Versprechungen des Neoliberalismus als leer erwiesen und hat sich gezeigt, wie schädlich Privatisierungen für die Daseinsvorsorge und die Arbeitnehmer*innen sind, die entsprechende Güter und Leistungen bereitstellen. Das Ziel der Gewinnmaximierung ist meist nicht kongruent mit Qualitätssteigerung, Umweltschonung, Investitionen sowie guten Arbeitsbedingungen (Getzner 2018). Auch mussten die Kommunen immer wieder feststellen, dass Privatisierungen entgegen anders lautender Beteuerungen zu höheren Preisen und weniger Effizienz führten (Hans Böckler Stiftung 2013).

Deswegen sind etliche Städte und Gemeinden dazu übergegangen, an private Unternehmen ausgelagerte Dienste wieder in kommunale Trägerschaft zu überführen, um eine gemeinwohlorientierte Gewährleistung

der Daseinsvorsorge zu garantieren (Kraemer et al. 2017). Während in manchen Branchen, etwa im Energiesektor und bei der Abfallentsorgung, Rekommunalisierung ein regelrechter Trend ist, trifft das auf andere Sektoren nicht zu. Das mag damit zusammenhängen, dass manche, wie etwa die Wasserversorgung in Deutschland, bislang weniger von Privatisierungen betroffen waren. Zudem lässt sich in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge weiterhin eine entgegengesetzte Entwicklung feststellen: So steigt in Deutschland der Anteil der privat betriebenen Krankenhäuser (siehe Kap. 10) und Nahverkehrsbetriebe (siehe Kap. 12.2) noch immer an. Dasselbe gilt für Kinderbetreuungseinrichtungen, seitdem eine Gesetzesänderung die Nachfrage in diesem Bereich deutlich erhöht hat und Kitas zu einer lukrativen Geschäftsmöglichkeit geworden sind.

Rekommunalisierungsprozesse sind meist konfliktreich. Schließlich geht es ja um viel Geld. Die privaten Unternehmen räumen nicht freiwillig für sie gewinnträchtige Felder. In vie-

len Fällen ist die Privatisierung vertraglich geregelt und sichert Unternehmen über Jahrzehnte enorme Profite. Häufig gehen Rekommunalisierungen auf zivilgesellschaftliche Initiativen oder das besondere Engagement von Lokalpolitiker*innen zurück, die hierfür Kosten- und Qualitätsgründe anführen. Befürworter*innen von Rekommunalisierung finden sich nicht nur auf der linken Seite des politischen Spektrums. Sogar die CDU sprach sich an manchen Orten für Rekommunalisierung aus (siehe Kap. 9.3 und 12.4 sowie Becker 2017).

Ziel dieser Broschüre ist es, Wissen über erfolgreiche Fälle von Rekommunalisierungen zusammenzutragen und die damit verbundenen Erfahrungen und Lehren zu teilen. Sie richtet sich insbesondere an Kommunalpolitiker*innen, Arbeitnehmer*innen und alle, die als Nutzer*innen von Dienst- und Versorgungsleistungen Interesse an einer Rekommunalisierung haben bzw. bereits Kampagnen mit diesem Ziel gestartet haben. Es wurden sieben Fallstudien in unterschiedlichen Branchen – Wasser und Abwasser, Energie, Abfallbeseitigung, Krankenhaussektor, Wohnen, Telekommunikation und Verkehr – durchgeführt. Um ein möglichst breites Feld abzustecken und somit unterschiedliche Lernaspekte zu berücksichtigen, kamen folgende Kriterien bei der Auswahl zum Tragen: Art der Rekommunalisierung (nach Vertragsablauf, durch Vertragskündigung, durch Rückzug/Insolvenz des privaten Akteurs), Bekanntheitsgrad des

Falls (wichtig war uns, auch Beispiele mit aufzunehmen, die bislang wenig erforscht sind) und regionale Diversität (bezogen auf die Ost-West- und Stadt-Land-Verteilung). Obwohl Berlin ein besonders interessantes Untersuchungsfeld darstellt, wurde die Stadt bewusst nicht als eigenständige Fallstudie ausgewählt, da sie in der Debatte zu Rekommunalisierung bereits besonders viel Aufmerksamkeit erfährt. Grundlage der folgenden Ausführungen sind neben einer umfangreichen Literaturrecherche und -auswertung zehn Interviews mit Kommunal- und Landespolitiker*innen sowie Gewerkschafter*innen, die im Zeitraum April bis Mai 2021 stattfanden (siehe hierzu die Liste im Anhang).

Teil I der Broschüre deckt allgemeine Aspekte des Themas Rekommunalisierung ab: von Definitionsfragen bis zu rechtlichen Grundlagen in Deutschland. In Teil II werden in nach Sektoren getrennten Kapiteln allgemeine Trends in Bezug auf Privatisierung und Rekommunalisierung dargestellt. Jedes Kapitel enthält eine Städtefallstudie. Teil III beinhaltet Hinweise auf die potenziellen Gegenwehrmaßnahmen, die vom Privatsektor und von Gegner*innen von Rekommunalisierungen zu erwarten sind, sowie einen Ausblick auf die Vorteile und Optionen einer rekommunalisierten Daseinsvorsorge in materieller und partizipativer Hinsicht. Die Handreichung schließt mit einer Art Checkliste ab, die an wichtige Punkte erinnert, die es bei der Rekommunalisierung zu bedenken gilt.

「TEIL I」

1 WAS IST UNTER PRIVATISIERUNG ZU VERSTEHEN?

In Deutschland sind kommunale Einrichtungen und Leistungen seit etwa 30 Jahren Gegenstand von Privatisierung. Diese erfolgte im Zuge der Durchsetzung neoliberaler politischer Leitlinien, nach denen der Staat bzw. die Kommune nur «Kernaufgaben» übernehmen soll und der Bereich der öffentlichen Dienstleistungen für den Wettbewerb zu öffnen ist. Dieser Prozess der Beseitigung von gesetzlichen Vorgaben, die Wettbewerb und Marktmechanismen behindern, wird oftmals unter dem Stichwort Liberalisierung gefasst. Er sagt nichts über die Eigentums- und Rechtsformen der Einrichtungen und Träger aus, die öffentliche Dienstleistungen erbringen sollen, und ist nicht identisch mit Privatisierung, geht dieser aber in der Regel voraus. Grundsätzlich wird zwischen verschiedenen Arten von Privatisierung unterschieden:

1. Eine formelle oder Organisationsprivatisierung liegt vor, wenn eine ehemals öffentliche Körperschaft in ein Unternehmen mit privater Rechtsform überführt wird, dabei je-

doch mehrheitlich in staatlichem Eigentum verbleibt. Dies ist meist mit der Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden verbunden, mit dem offiziellen Ziel, das Unternehmen effizienter und wettbewerbsfähig zu machen. Die Deutsche Bahn ist ein Beispiel dafür (siehe Kap. 12).

2. Unter dem Begriff Outsourcing versteht man die Auslagerung bzw. Privatisierung von bestimmten Aufgabengebieten. Outsourcing ist weit verbreitet. Dahinter steht wieder die neoliberale Überzeugung, Verwaltungen oder öffentliche Träger sollten sich auf ihre «Kernaufgaben» konzentrieren und alles andere an spezialisierte Unternehmen abgeben. Hierzu gehört zum Beispiel, Reinigungsfirmen mit der Säuberung von Schulen oder Krankenhäusern zu beauftragen, anstatt dass diese selbst Reinigungskräfte einstellen. Eine Folge von exzessivem Outsourcing kann Zersplitterung und eine Aufblähung der Bürokratie sein, was einen Betrieb weniger effizient macht. Outsourcing ist außerdem oft mit Lohndumping ver-

bunden. Outsourcing-Verträge sind in der Regel jedoch leicht kündbar.

3. Bei der materiellen oder Vermögensprivatisierung kommt es zum tatsächlichen Verkauf öffentlicher Unternehmen an private Investoren. Dies ist, was meist unter Privatisierung verstanden wird.

4. Bei öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) oder Public-private-Partnerships (PPP) schließt eine öffentliche Verwaltung mit einem privaten Anbieter einen langjährigen Vertrag ab, um im Rahmen einer Zweckgemeinschaft gemeinsam Aufgaben zu erbringen. Dies wird oft auch als Teilprivatisierung bezeichnet, da dabei meist Vermögensanteile verkauft werden (siehe hierzu die Fallstudie Kiel in Kap. 12.4).

5. Bei einem Konzessionsmodell wird ein privates Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt und muss dafür eine Konzessionsabgabe an den Staat entrichten. Diese Dienstleistungen werden nicht länger mit öffentlichen Mitteln finanziert, sondern im Wesentlichen über von den Verbraucher*innen zu zahlende Gebühren (Rehbinder 2005).

6. Beim Betreibermodell (Build Operate Transfer/BOT) übernimmt ein privates Unternehmen den Bau und die Finanzierung von Infrastrukturen und über einen festgelegten Zeitraum auch die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung. Dieses BOT-Modell ist vor allem im Wassersektor sehr verbreitet (ebd.).

2 REKOMMUNALISIERUNG IN DEUTSCHLAND: EIN ÜBERBLICK

Rekommunalisierung bezeichnet die Umkehrung der Privatisierung auf der lokalen Ebene. Dabei kann unterschieden werden zwischen der Wiedereingliederung von Aufgaben in die öffentliche Verwaltung und dem Rückkauf von Unternehmen (Kraemer et al. 2017). Diese Handreichung enthält auch ein Beispiel von Kommunalisierung, worunter zu verstehen ist, dass eine lokale oder regionale Gebietskörperschaft eine neue

öffentliche Gesellschaft oder einen Eigenbetrieb gründet, um eine bestimmte Leistung bereitzustellen, die in der Form vorher noch nicht angeboten wurde (siehe hierzu Kap. 12.4). Laut der Datenbank von Public Futures fanden seit dem Jahr 2000 mindestens 387 Rekommunalisierungen in Deutschland statt. In der Realität wird die Zahl jedoch weit höher liegen, da bislang keine systematische Erfassung erfolgte.



PUBLIC FUTURES - DATENBANK

Public Futures ist eine Kooperationsinitiative des Transnational Institute (TNI) und des Forschungsprojekts GLOBALMUN an der Universität von Glasgow. Es baut auf der Forschung des TNI und der Public Services International Research Unit (PSIRU) auf. Seit 2007 werden Daten zu Fällen von Entprivatisierungen aus der ganzen Welt zusammengetragen. Die Datenbank geht auf die Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen, Gewerkschafter*innen und anderen zurück, die sich für einen starken öffentlichen Dienst einsetzen. Jede/r kann einen Beitrag dazu leisten, indem sie oder er eine Rekommunalisierung meldet. Jede Meldung wird erst geprüft, bevor die Informationen in die Datenbank aufgenommen werden. Also auch du als Leserin oder Leser dieser Broschüre kannst aktiv werden und die Datenbank ergänzen.

Ziel ist es, unser Wissen über Maßnahmen und Initiativen, die auf eine Rückgängigmachung von Privatisierungen abzielen, zu erweitern. Hinter jedem Fall steckt eine spannende Geschichte mit zahlreichen Konflikten und Akteuren sowie unterschiedlichen Ausgängen.

Mit der Datenbank unterstützt Public Futures einerseits die systematische Erforschung der öffentlichen Dienstleistungserbringung und andererseits bietet das Projekt politischen Entscheidungsträger*innen und Praktiker*innen Orientierung und einen hilfreichen Erfahrungsschatz.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist es in Deutschland vermehrt zu Rekommunalisierungen gekommen, wobei diese ungleich über die verschiedenen Sektoren verteilt sind. Die meisten Rekommunalisierungen fanden im Energie- und im Müllsektor statt (siehe Kap. 8 und 9), während sie zum Beispiel im Krankenhauswesen noch relativ selten sind (siehe hierzu Kap. 10). Spätestens im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 überwog die Einschätzung, aufgrund des massiven Marktversagens seien staatliche Eingriffe in das Wirtschaftssystem unabdinglich. Immer mehr Kommunen erkannten, dass ihre Privatisierungen in der Vergangenheit eine Fehlentscheidung waren. Nicht nur, weil Private Leistungen nur selten kostengünstiger und in höherer Qualität als die Kommunen selbst anbieten können, sondern auch, weil sie sich als sehr unflexibel erwiesen haben. Besonders in Krisenzeiten, wenn die

Gewinne zurückgehen, reagieren Privatunternehmen meist mit Personal- und Leistungsabbau und erhöhten Preisen. Rekommunalisierung ist also auch eine Reaktion auf das Versagen des Privatsektors (Herzberg/Blanch 2019). In ihr drückt sich zudem der Wunsch aus, die Kontrollmöglichkeiten und Handlungsspielräume der Kommunen wieder zu erweitern.

Mit einer Rückgängigmachung von Privatisierungsentscheidungen kam es zudem vielerorts zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit, das heißt, Kommunen haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge ihrer Bevölkerung zu erbringen. Meist wird hierzu ein interkommunaler bzw. regionaler Zweckverband oder auch ein interkommunaler Betrieb gegründet (siehe Kap. 9.3 und Kraemer et al. 2017).



LESETIPPS ZU REKOMMUNALISIERUNGEN IN DEUTSCHLAND

Leonhardt, Claudia/Weck, Felicitas (2018): Linke Kommunalpolitik – Eine Einführung, hrsg. von Katharina Weise, in Kooperation mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Hamburg, unter: www.rosalux.de/publikation/id/39463/linke-kommunalpolitik-eine-einfuehrung-4?cHash=196dd57bc666f6ad0e4127e52ae1ff9d.

Kuschel, Frank (2020): Rekommunalisierungen in Thüringen – Chancen und Risiken, Studie im Auftrag von Thüringergestalter e.V., Erfurt, unter: <https://thueringengestalter.de/wp-content/uploads/2021/01/Thuringengestalter-Rekommunalisierungen-HeftA5-D-web-2.pdf>.

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag (2021): Für starke Kommunen mit leistungsfähigen Betrieben in öffentlicher Hand. Ein Leitfaden zur Rekommunalisierung, Berlin, unter: www.axel-troost.de/de/article/10337.f%C3%BCr-starke-kommunen-mit-leistungsf%C3%A4higen-betrieben-in-%C3%B6ffentlicher-hand.html.



FAKTENCHECK: MYTHOS EFFIZIENZ UND KOSTENEINSPARUNGEN

Ein wichtiges Argument für die Privatisierung von öffentlichen Diensten, Leistungen und Gütern (inklusive öffentlich-privater Partnerschaften/ÖPP) ist, diese führe zu mehr Effektivität und Kosteneinsparungen.

Hierfür mangelt es jedoch an empirischen Beweisen. Oft werden veraltete Berechnungen und Studien herangezogen, um Kosteneinsparungen durch Privatisierungen zu belegen. So stützt sich etwa die Europäische Kommission bei ihrer Befürwortung von ÖPP auf eine veraltete Untersuchung der OECD aus dem Jahr 2002 (Lundsgaard 2002), die Kosteneinsparungen in der Größenordnung von 10 bis 30 Prozent vor allem im Bereich der Abfallentsorgung prophezeite. Diese Studie zeichnet sich durch eine limitierte Datengrundlage aus, was die Europäische Kommission jedoch nicht davon abhielt, sie als einzige Quelle für ihre Behauptung anzuführen, private Anbieter seien grundsätzlich günstiger als öffentliche Träger oder Betriebe (Getzner 2018).

Neuere Untersuchungen kommen zu weniger optimistischen Einschätzungen, was die Kostenersparnisse durch Privatisierungen angeht. Eine Auswertung von 27 empirischen Studien zur Frage der Effizienz in der Abfall- und Wasserwirtschaft in verschiedenen europäischen Ländern etwa stellte fest, dass

«von Privaten erbrachte Dienstleistungen nicht durchgängig kostengünstiger sind als von öffentlichen Einrichtungen erbrachte Dienstleistungen» (Bel et al. 2010: 575).

Auch eine EU-weite Studie zur Liberalisierung des Energiemarkts zeigt, dass sich sowohl die Liberalisierung als auch sich anschließende Privatisierungen negativ auf die Preisentwicklung ausgewirkt haben: «Öffentliches Eigentum senkt tendenziell die Preise [und] vertikale Auflösung [Liberalisierung des Energiesektors] erhöht tendenziell die Preise.» (Fiorio et al. 2007: 8)

Es lässt sich also zusammenfassen: Private Anbieter führen, was Leistungen der Daseinsvorsorge betrifft, nicht zwangsläufig zu besseren Ergebnissen. Es ist also ein Irrglaube, dass mit der Übertragung von Aufgaben an den Privatsektor diese effektiver und somit kostengünstiger erledigt werden (Getzner 2018).



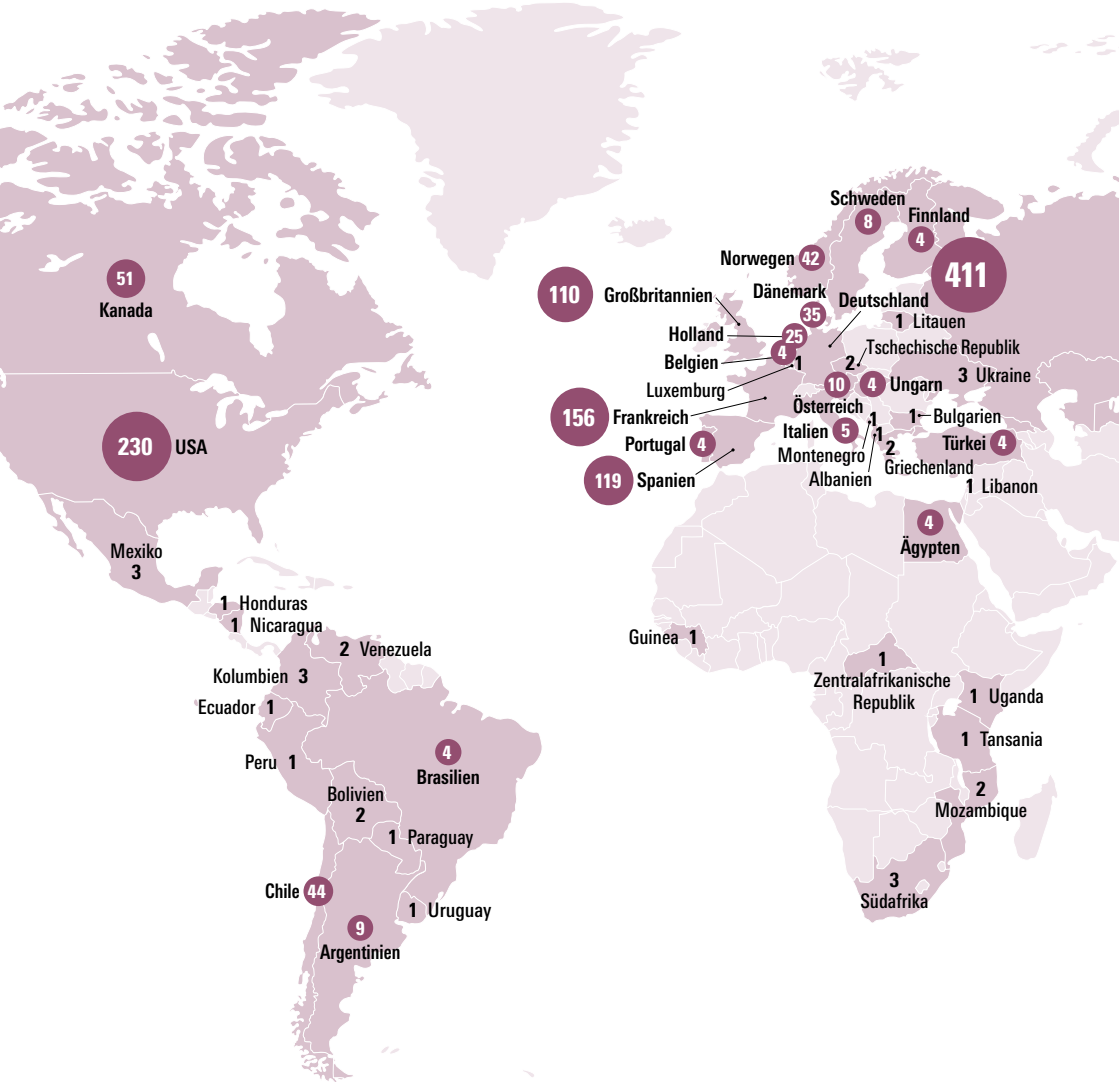
3 REKOMMUNALISIERUNG: EIN GLOBALER TREND?

Seit dem Jahr 2000 wurden mehr als 1.400 Rekommunalisierungen in mehr als 2.400 Städten in 58 Ländern identifiziert (siehe Abb. 1). Auch diese Zahl ist sicherlich viel zu niedrig angesetzt, weil nur ein Teil aller Fälle gemeldet wird. Es lässt sich aber eindeutig ein deutlicher Aufwärtstrend erkennen, was darauf verweist, dass immer mehr Kommunen die Kontrolle über die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zurückgewinnen wollen. Allein in Großbritannien gab es zwischen 2016 und 2018 mindestens 222 Fälle von Rekommunalisierungen.

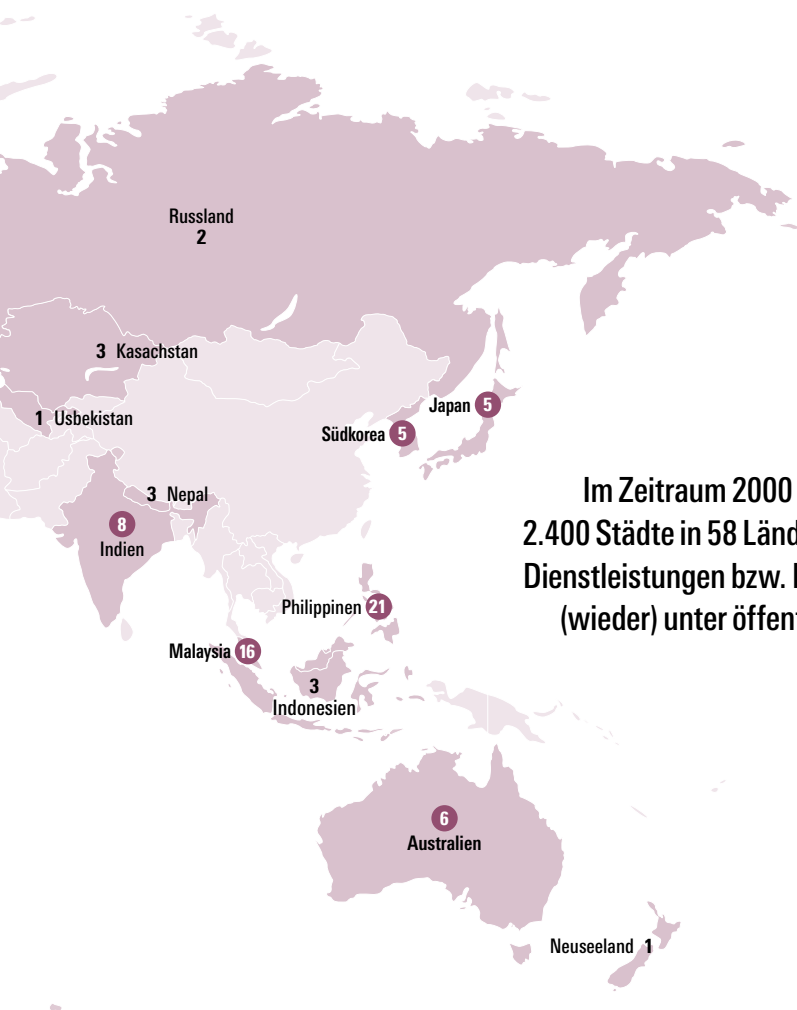
Die meisten Rekommunalisierungen finden in Städten des globalen Nordens statt. Dies hat verschiedene Gründe. Einer davon ist, dass histo-

risch gesehen öffentliche Dienstleistungen im globalen Norden eher eine kommunale und regionale Organisationsform annahmen, während sie in Schwellenländern schon immer stärker zentralisiert waren. In Lateinamerika kam es beispielsweise in den Bereichen Elektrizität, Telekommunikation, Müllabfuhr und Postdiensten in den zurückliegenden Jahren sehr häufig zur Überführung von an Private delegierte Aufgaben zurück in die Verantwortung des Staates. Diese Rückverstaatlichungen waren hauptsächlich auf die Unzufriedenheit mit der Qualität der von privaten Betreibern erbrachten Leistungen zurückzuführen, aber auch auf die Absicht, wieder stärker öffentliche Kontrolle auszuüben (Weghmann 2020a).

Abb. 1: Überblick zu Rekommunalisierungen weltweit



1.408 (Re-)Kommunalisierungen öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen



Im Zeitraum 2000 bis 2019 haben
2.400 Städte in 58 Ländern öffentliche
Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen
(wieder) unter öffentliche Kontrolle
gebracht.

Quelle: Transnational Institute



LESETIPPS ZU REKOMMUNALISIERUNGEN WELTWEIT

Wegmann, Vera (2020a): Taking our public services back in house – A remunicipalisation guide for workers and trade unions, Public Services International, Ferney-Voltaire.

Kishimoto, Satoko/Steinfort, Lavinia/Petitjean, Olivier (2020): The Future is Public, Transnational Institute, Amsterdam.

Furtner, Alexander et al. (2019): Rekommunalisierung in Europa, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien.

Kishimoto, Satoko/Petitjean, Olivier (Hrsg.) (2017): Reclaiming Public Services, Transnational Institute, Amsterdam.



4 WAS SPRICHT FÜR DIE REKOMMUNALISIERUNG? WICHTIGE ARGUMENTE IM ÜBERBLICK

Viele Gründe sprechen für eine Rekommunalisierung. Ökologische Gründe sowie der Wunsch, Kosten einzusparen, stehen oft an erster Stelle. Relevant ist auch, dass mit Privatisierungen jeglicher Art immer ein Stück weit die kommunale Selbstverwaltung und Kontrolle geschwächt wird oder ganz verloren geht. Zum Beispiel hat eine Kommune mehr politische Steuerungsmöglichkeiten, wenn sie das Gros der Dienstleistungen für ihre Bürger*innen selbst erbringt. Sie kann damit ihre sozialen, ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Ziele besser und effektiver verfolgen (Kuschel 2020). Deutlicher als je zuvor hat die Corona-Pandemie vor Augen geführt, wie wichtig die kommunalen Leistungen für das Gemeinwohl sind, ganz speziell ein gut funktionierendes öffentliches Gesundheitswesen.

Gegner*innen der Rekommunalisierung verweisen oft auf die mit einer Rückübertragung von sozialen Infra-

strukturen in die öffentliche Hand verbundenen hohen Investitions- und Sanierungskosten. Es wird so getan, als sei allein der Privatsektor imstande, das Kapital für solche Investitionen aufzubringen. Aber auch private Betreiber finanzieren große Infrastrukturprojekte meist über Kredite und zahlen dafür meist mehr Zinsen als öffentliche Körperschaften. Langfristig gesehen sind Investitionen durch den Privatsektor damit meist teurer (ebd.). Was sich zusätzlich beobachten lässt, ist Folgendes: Oft sparen private Betreiber an Investitionen in die Infrastrukturen, die für die Daseinsvorsorge benötigt werden, oder verzichten auf Modernisierungen (siehe Kap. 8.4). Das geht zu Lasten der lokalen Bevölkerung. Von daher muss die Kommune im Fall einer Privatisierung häufig zunächst zusätzliche Investitionen tätigen, um zu verhindern, dass hauptsächlich die Dienstleistungsnutzer*innen für die Investitionen zahlen müssen.

Folgende Motive und Gründe für Rekommunalisierungen werden immer wieder genannt:

Kontrolle über öffentliche Dienstleistungen:

- mangelnde Kontrolle und verringerten Handlungsspielraum der Kommunen;
- Unfähigkeit, in Krisen einzugreifen;
- Unwilligkeit und mangelnde Flexibilität seitens der privaten Anbieter, ihre Leistungen an veränderte Umstände anzupassen.

Schlechte Qualität der von privaten Anbietern erbrachten Leistungen:

- zu niedrige Investitionen in Personal, Infrastruktur und Technik;
- zu hohe Preise und steigende Gebühren für die Dienstleistungsnutzer*innen.

Soziale und/oder ökologische Mängel:

- schlechtere Arbeitsbedingungen in privat(isiert)en Betrieben;
- Stellenabbau;
- Umweltverschmutzung;
- fehlende Nachhaltigkeit.

Mangelnde Transparenz und Bereitschaft privater Unternehmen, Rechenschaft abzulegen:

- mangelnde Transparenz bei den Gebühren;
- Betrug, Korruption und Interessenkonflikte.

Rückzug von privaten Anbietern aufgrund von:

- Insolvenz der Auftragnehmer;
- mangelnder Rentabilität;
- Nichterbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung.



GEWERKSCHAFTEN UND REKOMMUNALISIERUNG

Rekommunalisierungen bieten die Möglichkeit, was aus Sicht der Beschäftigten besonders wichtig ist, das Zweiklassensystem im öffentlichen Dienst zu überwinden. Privatisierungen und Outsourcing haben dazu geführt, dass im öffentlichen Dienst Verbliebene eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und bessere Arbeitsbedingungen als ausgegliederte Mitarbeiter*innen haben, die oft ähnliche Aufgaben zu schlechteren Bedingungen, vor allem zu niedrigeren Löhnen erledigen müssen.

Privatisierung ist gleichbedeutend mit Arbeitsplatzabbau. In Deutschland sind im Zuge von Privatisierungen öffentlicher Betriebe und Leistungen um die 1,2 Millionen reguläre Beschäftigungsverhältnisse verloren gegangen, wobei die Auswirkungen der Privatisierung von DDR-Betrieben in diese Berechnung nicht miteinbezogen sind (Broß/Engartner 2013).

Jedoch sollte nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass sich eine Rekommunalisierung automatisch positiv auf die Beschäftigten auswirkt. Die Arbeitnehmer*innen und ihre Gewerkschaften sollten in die Aushandlung von Rekommunalisierungen einbezogen werden, damit ihre Interessen (Übernahme von Beschäftigten, gute Löhne etc.) Berücksichtigung finden (Weghmann 2020a).



LESETIPPS

Falk, Claudia/Schulten, Thorsten (2014): Rekommunalisierung und Gewerkschaften – ein spannungsgeladenes Verhältnis, in: Prausmüller, Oliver/Wagner, Alice (Hrsg.): Reclaim Public Services. Bilanz und Alternativen zur neoliberalen Privatisierungspolitik, Hamburg, S. 218–219.

Weghmann, Vera (2020a): Taking our public services back in house – A remunicipalisation guide for workers and trade unions, Public Services International, Ferney-Voltaire.



5 RECHTLICHE GRUNDLAGEN IN DEUTSCHLAND

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei Rekommunalisierungen zu berücksichtigen sind, sind auf ver-

schiedenen Ebenen festgelegt, und zwar durch Landes-, Bundes- und Europarecht.

5.1 DAS RECHT AUF KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG UND DIE GEMEINDEORDNUNGEN DER BUNDESLÄNDER

Die wichtigste Rechtsgrundlage für Kommunen bildet das deutsche Grundgesetz, welches das Recht auf kommunale Selbstverwaltung und auch die kommunale Organisationshoheit garantiert (siehe hierzu den folgenden Kasten). Das heißt, dass die Kommunen das Recht haben, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Verwaltung selbstständig nach ihren Anforderungen zu organisieren, was beinhaltet, dass sie bestimmte Aufgaben auch auf gesonderte Einheiten wie zum Beispiel Stadtwerke oder andere kommunale Eigenbetriebe übertragen können (Trapp/Bolay 2003).

Die größten rechtlichen Hindernisse für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen finden sich in den Gemeindeordnungen bzw. Kommu-

nalverfassungen der Bundesländer. In diesen ist festgelegt, wie weit die wirtschaftliche Betätigung einer kommunalen Gebietskörperschaft gehen kann bzw. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sie nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Aktivitäten gerät. In diesem Zusammenhang ist von der sogenannten kommunalen Schrankentrias die Rede:

1. Es muss ein öffentlicher bzw. gemeinwohlorientierter Zweck für die wirtschaftliche Tätigkeit einer Kommune vorliegen. Dieser Zweck kann – so die gängige Rechtsprechung – soziale oder ökologische Gesichtspunkte beinhalten, aber auch Aspekte der Versorgungssicherheit.



DAS RECHT AUF KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist im Grundgesetz verankert. In Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz heißt es: «Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.»



2. Art und Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

3. Ein privater Akteur kann die Aufgabe nicht besser und wirtschaftlicher erfüllen (sogenannte Subsidiaritätsklausel; siehe hierzu Trapp/Bolay 2003).

Diese Beschränkungen sind in einigen Bundesländern weiter, in anderen enger gefasst. Unterschiedliche (partei-)politische Auffassungen spiegeln sich vor allem in der Auslegung der Subsidiaritätsklausel wider. In die

Thüringer Kommunalordnung etwa wurde 2002 eine verschärfte Subsidiaritätsklausel aufgenommen, wonach die Kommune nicht selbst wirtschaftlich tätig werden darf, wenn der damit verfolgte Zweck *nicht ebenso gut und wirtschaftlich* durch einen anderen erfüllt werden kann. Eine solche strengere Regelung gilt etwa auch im Saarland. Jedoch gilt die verschärfte Subsidiaritätsklausel nicht für die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere nicht für die Bereiche Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, denn dies würde dem Grundgesetz widersprechen (Kuschel 2020).

5.2 EINSCHRÄNKUNGEN DURCH DAS EU-VERGABERECHT

Das Vergaberecht umfasst alle Regeln und Vorschriften, die öffentliche Einrichtungen beachten müssen, wenn sie Güter und Leistungen einkaufen. Es hat in den letzten Jahren in

der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewonnen. «Ziel des Vergaberechts [ist] die grenzübergreifende Öffnung der Beschaffungsmärkte durch transparente und nicht-

diskriminierende Verfahren für alle potentiellen Bewerber (Binnenmarktvollendung).» (Beschaffungsamt des BMI o.J.). Eines der neoliberalen Grundprinzipien ist freier Wettbewerb. Frei nach der Prämisse: je größer der Wettbewerb, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Auftraggeber auch bestmögliche Qualität zu günstigen Preisen angeboten bekommt (ebd.). Sobald ein kommunaler Auftrag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, muss eine europaweite Ausschreibung stattfinden. In Deutschland wurden die EU-Vergaberichtlinien von 2004 mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und mit der Vergabeverordnung umgesetzt (Rehbinder 2005).

Das EU-Vergaberecht greift allerdings nicht, wenn eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden ein Unternehmen, das sich vollständig in öffentlichem Besitz befindet, mit der Erbringung einer Dienstleistung beauftragen. Auch bei rein formellen Privatisierungen gilt das Vergaberecht nicht, wenn das Unternehmen zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist. Vor 2005 galt die Faustregel, dass von einer Ausschreibung abgesehen werden konnte, wenn eine Kommune mit einer einfachen Mehrheit an einem Unternehmen beteiligt war. Im Jahr 2005 hat dann der Europäische Gerichtshof entschieden (Rechtssache Stadt Halle/TREA Leuna), dass jegliche private Kapitalbeteiligung (also auch eine Minderheitsbeteiligung privater Unternehmen) zur Anwendbarkeit des Vergaberechts führt (Deutscher Bundestag 2007). Anders

ausgedrückt: Bei Teilprivatisierungen muss das EU-Vergaberecht befolgt werden. In Kiel hat diese Gesetzeslage 2009 zur Rekommunalisierung der teilprivatisierten Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) geführt, da die Stadt befürchtete, sie dürfe nach neuem Recht Teile der lokalen Buslinien nicht länger selbst betreiben (siehe hierzu Kap. 12.4).

Seit dem 18. April 2016 gibt es neue Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe. Die Stärkung des Wettbewerbs wird zwar weiterhin als Ziel genannt, jedoch ist Wasser nun als ein öffentliches Gut anerkannt und von den bestehenden Auflagen ausgenommen worden (siehe hierzu Kasten «Rechtliche Grundlagen der Wasserversorgung» in Kap. 8 und Europäische Kommission 2016). Denn trotz wiederholter Klarstellungen und des Gebots, dass die Europäische Union hier eine neutrale Haltung einzunehmen hat, hielt sich der weit verbreitete Eindruck, die EU-Kommission dränge auf die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere der Wasserversorgung (siehe Gamon o.J.). Es ist also neu, dass in der EU-Vergabeverordnung betont wird, dass allein die EU-Mitgliedsländer über die Frage der Wasserprivatisierung frei entscheiden können. Demnach können Städte und Gemeinden in Deutschland Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge selbst übernehmen oder Dritte damit beauftragen. Die Vergaberegeln gelten weiterhin nur, wenn sich eine Behörde zur Externalisierung einer Aufgabe entschließt.

Seit 2016 ist auch die interkommunale Zusammenarbeit einfacher gewor-

den, denn die neuen Richtlinien lassen Verträge zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors zu, ohne sie dem Vergaberegime zu unterwerfen (Forum Vergabe o.J.).

Derzeit gilt:

- Ein öffentlicher Auftraggeber kann einem öffentlichen Betrieb ohne Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erteilen, wenn drei Kriterien erfüllt sind:
 - a) Der öffentliche Auftraggeber übt über den Betrieb eine ähnliche Kontrolle aus wie über seine eigenen Dienststellen.
 - b) Der kontrollierte Betrieb ist vorwiegend (zu mehr als 80 Prozent) für den öffentlichen Auftraggeber tätig.
 - c) Es besteht keine private Beteiligung am kontrollierten Betrieb.
- Eine interkommunale Zusammenarbeit, wenn zum Beispiel mehrere Gemeinden ihre Ressourcen im Bereich der Abfallentsorgung bündeln (siehe hierzu Kap. 9.3), kommt ohne Ausschreibungsverfahren aus, wenn
 - a) der Vertrag eine Zusammenarbeit erklärt, die begründet, dass die zu erbringenden öffentlichen Dienstleistungen im Hinblick auf das Erreichen gemeinsamer Ziele ausgeführt werden;
 - b) die Zusammenarbeit ausschließlich durch Erwägungen des öffentlichen Interesses bestimmt wird;
 - c) die Geschäftstätigkeit außerhalb der Zusammenarbeit begrenzt ist (ebd.).



LESETIPPS ZUM VERGABERECHT

Forum Vergabe (o.J.): Reform der Öffentlichen Auftragsvergabe. Übersicht Nr. 1: Allgemeiner Überblick, unter: www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Rechtsvorschriften/Annahme_Modernisierung/Erlauterungen_Klassische_Auftraggeber.pdf.

Rehbinder, Eckhard (2005): Privatisierung und Vergaberecht in der Wasserwirtschaft, NetWork-Papers, Heft 11, Berlin, unter: www.irbnet.de/daten/rswb/05069001366.pdf.

Die letztgenannte Studie ist etwas veraltet, vermittelt aber immer noch einen sehr guten Überblick.



5.3 DIE GEFAHR VON INTERNATIONALEN SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Die Drohung mit Investor-State-Dispute-Settlements (ISDS) ist ein beliebtes Mittel von Unternehmen, um Akteure, die eine Rekommunalisierung planen, einzuschüchtern und von ihrem Vorhaben abzubringen. Dieses Ende der 1950er Jahre eingeführte völkerrechtliche Instrument – auf Deutsch Investor-Staat-Streitbeilegung – ermöglicht es internationalen Unternehmen, Regierungen von Staaten, in denen sie investiert haben, vor einem internationalen Schiedsgericht zu verklagen. In der Regel wird dieses Instrument genutzt, wenn Investoren von staatlichen Beschlüssen und Gesetzen Beeinträchtigungen ihrer Gewinnerwartungen befürchten (entweder verminderte Renditen oder eine Behinderung geplanter Investitionen). Nur Unternehmen dürfen vor solchen Schiedsgerichten klagen, nicht aber Staaten oder Kommunen.

In den letzten Jahren hat die Zahl der ISDS-Verfahren stark zugenommen. Waren bis zum Jahr 2000 insgesamt nur 50 Fälle von solchen Unternehmensklagen bekannt, so stieg die Zahl zwischen 2000 und 2014 auf 500 (Ciocchini/Khoury 2018). Bis Juli 2019 sind weitere 483 Verfahren hinzugekommen (UNCTAD 2019). Zu Beginn waren vor allem Ländern des globalen Südens betroffen. Das hat in wissenschaftlichen Kreisen zu der Einschätzung geführt, es handle sich bei ISDS um einen Mechanismus des Neokolonialismus, der die globalen asymmetrischen Macht-

verhältnisse aufrechterhält (Ciocchini/Khoury 2018). Heute setzen multinationale Unternehmen diese Klagemöglichkeit vor internationalen Schiedsgerichten auch gegen Länder im Westen ein (Eberhardt et al. 2018). So hat Vattenfall zum Beispiel Deutschland schon zweimal verklagt. Die erste Klage (Vattenfall I vs Germany) von 2009 richtete sich gegen umweltpolitische Auflagen, deren Erfüllung die Stadt Hamburg zur Voraussetzung für die endgültige Genehmigung eines Kohlekraftwerks von Vattenfall erklärt hatte. Am Ende kam es zu einem Vergleich, dem Umweltstandards zum Opfer fielen. In Vattenfall II vs Germany forderte Vattenfall dann 2012 von der Bundesregierung einen Schadensersatz in Höhe von 4,7 Milliarden Euro (plus Zinsen von etwa 190 Millionen Euro pro Jahr) mit der Begründung, Deutschland habe mit dem Atomausstiegsgesetz von 2011 die Rechte des Konzerns verletzt, da dieser im Vertrauen auf zuvor gewährte Laufzeitverlängerungen stark in seine Atomkraftwerke in Brunsbüttel und Krümmel investiert hatte. In diesem Verfahren, das seit Mai 2012 vor dem Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) verhandelt wird, ist nach nun fast neun Jahren immer noch kein Urteil gefällt worden. (Siehe hierzu den Kasten «Entschädigungen für Gewinnverluste von Unternehmen durch den Atom- und Kohleausstieg» in Kap. 8.1.)

ISDS-Klagen werden also von Unternehmen genutzt, um wesentliche höhere Entschädigungen von Regierungen zu erhalten, als in der Regel vor nationalen Gerichten zu erzielen wären (Weghmann/Hall 2021). Zum anderen werden sie als Drohinstrument eingesetzt, um Regierungen von für sie unvorteilhaften Regelungen und Gesetzen abzubringen. Manchmal sind sie damit auch erfolgreich. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Sheffield in Großbritannien. Im Jahr 2017 stimmte hier der Stadtrat dafür, den Wasser- und Abfallkonzern Veolia nicht länger mit der Abfallentsorgung und dem Betrieb der lokalen Müllverbrennungsanlage zu beauftragen, sondern diese Aufgaben in Eigenregie zu übernehmen. Er kündigte an, den mit Veolia seit 35 Jahren bestehenden Vertrag vorzeitig zu kündigen. Nachdem Veolia jedoch mit einer ISDS-Klage gedroht hatte, wurde der Rekommunalisierungsbeschluss widerrufen (Weghmann 2020a).

Kommunen, die eine Rekommunalisierung planen, sollten sich von solchen Drohungen jedoch nicht unter Druck setzen lassen. Allerdings sollte der Zeitpunkt der Rekommunalisierung gut abgewogen werden (siehe hierzu Kap. 6). Insgesamt wächst weltweit der Widerstand gegen das Investitionsgerichtssystem, sowohl im globalen Süden als auch im globalen Norden. Inzwischen ist das umstrittene Konzernklagerecht aus Freihandelsabkommen wie etwa dem Nachfolger des North American Free Trade Agreement (NAFTA) gestrichen worden (Weghmann/Hall 2021). Zudem unterzeichneten 23 EU-Länder im Mai 2020 ein Abkommen über die Beendigung der bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Klagen des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesregierung hatten vermutlich beträchtlichen Einfluss auf diese Entwicklung (ebd.).



LITERATURTIPPS ZU ISDS

Auf Deutsch:

Eberhardt, Pia (2016): Investitionsgerichtssystem (ICS, Investment Court System). Der Wolf im Schafspelz. Das Neue Deckmäntelchen der EU für Unternehmensprivilegien, Public Services International, Ferney-Voltaire.

Kruchem, Thomas (2020): Investor-Staat-Schiedsgerichte. Wie internationale Unternehmen nationales Recht aushebeln, Deutschlandfunk Kultur, 15.6.2020, unter: www.deutschlandfunkkultur.de/investor-staat-schiedsgerichte-wie-internationale.976.de.html?dram:article_id=478628.

Auf Englisch:

Wegmann, Vera/Hall, David (2021): The unsustainable political economy of investor-state dispute settlement mechanisms, in: International Review of Administrative Sciences 3/2021, S. 1–17.

Eberhardt, Pia et al. (2018): One Treaty to Rule them All. The ever-expanding Energy Charter Treaty and the power it gives corporations to halt the energy transition, Brüssel/Amsterdam, unter: www.tni.org/files/publication-downloads/one_treaty_to_ruled_them_all.pdf.



6 ZEITPUNKT DER REKOMMUNALISIERUNG

6.1 REKOMMUNALISIERUNG NACH VERTRAGSABLAUF

Die meisten Rekommunalisierungen erfolgen, wenn ein Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen ausläuft bzw. zur Erneuerung ansteht. Grundsätzlich gilt, dass dies der günstigste Zeitpunkt für kommunale Akteure ist, Privatisierungen rückgängig zu machen. Es ist deshalb wichtig, sich frühzeitig darauf vorzubereiten (siehe hierzu Kap. 7.4). Manchmal werden Vertragsdetails geheim gehalten und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich, nicht selten haben selbst Kommunalpolitiker*innen Schwierigkeiten, das genaue Vertragsende herauszufinden. Hierbei können Re-

cherchen in Zeitungsarchiven hilfreich sein oder es können alte Ausschreibungen zurate gezogen werden. Ein weiterer Tipp ist, den Infodienst EURO-TENDER zu nutzen.¹ Denn aufgrund aktueller EU-Richtlinien sind alle Behörden und Regierungsinstitutionen gesetzlich dazu verpflichtet, alle Ausschreibungen europaweit vorzunehmen. Gewerkschaften, die Beschäftigte in entsprechenden Betrieben vertreten, haben darüber hinaus die Möglichkeit, bei Tarifverhandlungen von den Arbeitgebern Informationen über vertragliche Details zu verlangen.

6.2 REKOMMUNALISIERUNG DURCH VORZEITIGE BEENDIGUNG BESTEHENDER VERTRÄGE

Kommunen sind jedoch nicht dazu gezwungen, bis zum Vertragsablauf zu warten. Vielmehr können sie beschließen, bestehende Verträge mit Privatunternehmen vor ihrem Ablaufdatum zu kündigen, zum Beispiel weil

der Auftragnehmer die geforderten Qualitätsstandards für Dienstleistungen nicht einhält, sich in finanziellen

¹ Siehe www.eurotender.de.

Schwierigkeiten befindet oder weil die erbrachten Leistungen zu teuer sind. Jedoch ist die vorzeitige Kündigung mit einigen Risiken behaftet, da viele Verträge mit privaten Betreibern Entschädigungsklauseln und in einigen Fällen auch einen rechtlichen Schutz vor Gewinnverlusten enthalten, die sowohl über nationale

Gerichte als auch über internationale Schiedsgerichte eingeklagt werden können (siehe Kap. 5.3). Folglich ist der einfachere Weg, mit der Rekommunalisierung bis zum Ablauf eines Vertrags zu warten. Wird eine vorzeitige Kündigung erwogen, ist es ratsam, sich gut zu wappnen und anwaltliche Unterstützung zu suchen.

6.3 REKOMMUNALISIERUNG AUFGRUND DES RÜCKZUGS VON PRIVATEN VERTRAGSPARTNERN

Eine weitere Möglichkeit zur Rekommunalisierung bietet sich in den Fällen, in denen Unternehmen selbst von einem Vertrag zurücktreten, weil sie aus ihrer Sicht zu wenig Gewinn erwirtschaften und/oder bankrottge-

hen (siehe hierzu Kap. 11.3). Wenn dies passiert, ist schnelles Agieren ratsam, da meist der alte Vertragspartner durch ein neues privates Unternehmen ersetzt wird.

「TEIL II」

7 WASSER

7.1 WASSER IST LEBEN, WASSER IST EIN MENSCHENRECHT

Ohne Trinkwasser können wir nicht überleben. In Zeiten der Corona-Pandemie zeigte sich erneut, wie sehr wir auf Wasser angewiesen sind. Das regelmäßige Händewaschen ist eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus. Im Juli 2010 erkannten die Vereinten Nationen den sicheren Zu-

gang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen als Menschenrecht an. Die Privatisierung der Wasserversorgung bedroht dieses Menschenrecht. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Wasser bringt dies folgendermaßen auf den Punkt:

«Aus menschenrechtlicher Perspektive führt die Finanzialisierung des Wasser- und Sanitärsektors dazu, dass die Interessen der Unternehmenseigentümer dem Ziel, den Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen als Menschenrecht durchzusetzen, zuwiderlaufen.» (United Nations General Assembly 2020: 8)

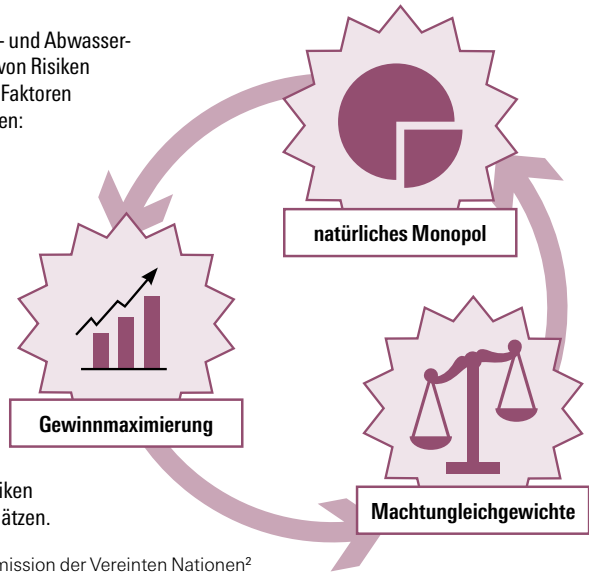
Obwohl die Europäische Union offiziell eine neutrale Haltung zur Wasserprivatisierung einnimmt, hat sich die EU-Kommission bereits Mitte der 1990er Jahre für die Liberalisierung des Wassersektors in Europa ausgesprochen (Getzner et al. 2018). Zu einer weitreichenden Privatisierungswelle wie etwa im Energiesektor kam es bei der Wasserversorgung

in Deutschland aber nicht (Furtner et al. 2019). In manchen Ländern gilt die Privatisierung von Wasser sogar als verfassungswidrig. In den Niederlanden etwa trat 2004 ein Gesetz in Kraft, das die Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung an private Unternehmen untersagt (Hall et al. 2004). Interessant ist, dass dieses nicht EU-Recht widerspricht (ebd.).

Abb. 2: Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Privatisierungen

Die Privatisierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur birgt eine Reihe von Risiken für die Menschenrechte. Drei Faktoren können hier zusammenkommen:

Diese Faktoren bilden zusammen einen konzeptionellen Rahmen, der es ermöglicht, Privatisierungsrisiken für Menschenrechte einzuschätzen.



Quelle: Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen²

In anderen europäischen Ländern, insbesondere Griechenland, Irland und Portugal, wuchs im Zuge der Finanzkrise von 2008 jedoch der Druck vonseiten der Troika (bestehend aus Internationaler Währungs fonds, Europäischer Zentralbank und Europäischer Kommission) auf die jeweiligen Regierungen, ihre Wasserversorgung zu privatisieren. In den meisten Fällen kam es aufgrund des großen Widerstands in der Bevölkerung allerdings nicht dazu. Und auch auf gesamt europäischer Ebene tut sich etwas. So hat die Kampagne «Right-2water» im Jahr 2014 europaweit fast 1,9 Millionen Unterschriften gesammelt, um die EU-Kommission dazu zu verpflichten, allen Bürger*innen in der Union das Recht auf Wasserversorgung und Abwasserentsor-

gung zu garantieren, die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen von den Binnenmarktregeln und der Liberalisierung auszuschließen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um weltweit universellen Zugang zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu sichern (Bieler 2021). Dieser europäischen Bürgerinitiative war es zum ersten Mal gelungen, das Quorum von einer Million Unterschriften aus mindestens einem Viertel aller Mitgliedstaaten zu erreichen, die es braucht, damit sich die Europäische Kommission mit den Anliegen von Bürgerinitiativen befasst.

² Unter: www.ohchr.org/Documents/Issues/Water/10anniversary/Privatization_EN.pdf.



«BLUE COMMUNITIES»

Weltweit haben sich rund 50 Städte zu «Blue Communities» erklärt, was bedeutet, dass sie sich zu drei Prinzipien bekennen:

1. Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein Menschenrecht.
2. Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören in öffentliche Hand.
3. Verbot des Verkaufs von Wasser in Flaschen in öffentlichen Einrichtungen und bei kommunalen Veranstaltungen.

«Blue Communities» verpflichten sich außerdem dazu, andere Städte bei der Verfolgung der genannten Ziele zu unterstützen (The Blue Planet Project o.J.).



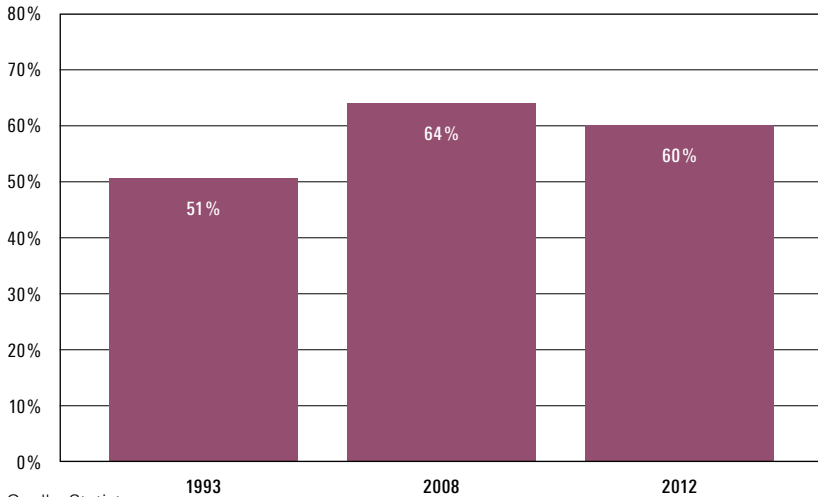
7.2 WASSERVERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

Laut einer von ver.di in Auftrag gegebenen Studie von 2015 besteht in Deutschland bei 22 Prozent aller Wasserbetriebe eine private Beteiligung. Die Aufgabe der Wasserversorgung teilen sich in Deutschland ganz unterschiedliche Unternehmen. Einer kleinen Zahl relativ großer Konzerne steht eine Vielfalt von kleinen Betrieben gegenüber, die vor allem in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten aktiv sind. Zwei Prozent der Unternehmen sind für fast die Hälfte der gesamten abgegebenen Wassermenge zuständig (Getzner et al. 2018).

Der Anteil von privaten Beteiligungen im Wassersektor ist vor allem in

den Städten hoch, wo etwa 70 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben. Abbildung 3 zeigt die Werte für ganz Deutschland für die Jahre 1993, 2008 und 2012. Im Jahr 2012 betrug der Anteil privater Unternehmen an der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland 60 Prozent, das bedeutet einen leichten Rückgang seit 2008. Anders sieht es bei der Abwasserentsorgung aus. Hier dominiert noch öffentliches Eigentum: 90 Prozent der Entsorgungsbetriebe sind in öffentlicher Hand. Aber auch hier entfällt der Großteil der behandelten Abwassermenge auf eine kleine Gruppe von insbesondere in Ballungsräumen tätigen großen Entsorgern (ebd.).

Abb. 3: Anteil privatrechtlicher Unternehmen in der öffentlichen Wasserversorgung (bezogen auf das Wasseraufkommen) in Deutschland in den Jahren 1993, 2008 und 2012



Quelle: Statista

7.3 REKOMMUNALISIERUNG VON WASSERBETRIEBEN

Wie bereits erwähnt, ist der deutsche Wassersektor noch zu großen Teilen in öffentlichem Eigentum. Nach Angaben der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft werden hierzulande über 70 Prozent der Trinkwasserversorgung von öffentlich-rechtlichen Betrieben und Unternehmen oder von kommunalen Gesellschaften erbracht (Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. o.J.). Von daher lässt sich in Deutschland bei der Wasserversorgung bis dato auch keine mit dem Energiesektor vergleichbar starke Bewegung hin zur Rekommunalisierung beobachten. Trotzdem gibt es mittlerweile 19 Beispiele für eine erfolgreiche Rekommunalisierung (siehe hierzu Tab. 1).

Einige dieser Transfers beinhalteten sehr viel Geld und waren äußerst umkämpft. 2003 etwa verkaufte die E.ON AG Deutschlands größten Wasserversorger, Gelsenwasser, an die Stadtwerke Bochum und Dortmund (Die Welt, 1.8.2003). Zehn Jahre später, 2013, erfolgte die Rekommunalisierung der 1999 teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe, was eine breite zivilgesellschaftliche Kampagne («Berliner Wassertisch») erkämpft hat. Hierbei handelt es sich um eine Rekommunalisierung, die weit vor Vertragsende zustande kam. Die Details der ursprünglich auf 28 Jahre mit RWE und Veolia abgeschlossenen Verträge waren lange Zeit geheim gehalten worden. Sie sahen

keinerlei Preiserhöhungen bis 2003 vor. Zwischen 2003 und 2006 kam es dann aber zu einer drastischen Steigerung von 21 Prozent, Berlin hatte auf einen Schlag das teuerste Wasser von ganz Deutschland. Dies führte zu Wut in der Bevölkerung, die die Veröffentlichung der Verträge forderte. Dem folgte 2011 ein erfolgreicher Volksentscheid, in dem die benötigte Mehrheit der Berliner Wahlberechtigten für die Offenlegung der Verträge und eine Rekommunalisierung votierte. Der Berliner Senat kündigte daraufhin die Verträge mit RWE und Veolia. Seit Dezember 2013 sind die

Berliner Wasserbetriebe wieder vollständig im Besitz der Stadt. Doch die Rekommunalisierung war nicht billig. Berlin erklärte sich bereit, RWE und Veolia das zu zahlen, was sie bis zum Vertragsende 2028 als Gewinn erhalten hätten, nämlich insgesamt über 1,2 Milliarden Euro (Wegmann 2020a). Eine Rekommunalisierung vor Vertragsende kann also sehr teuer zu stehen kommen. Nicht ohne Grund entscheiden viele Kommunen daher, damit bis zum Vertragsablauf zu warten, wie die zahlreichen Beispiele in der folgenden Tabelle zeigen.

Tab. 1: Rekommunalisierungen im Wassersektor in Deutschland

Ort	Zeitpunkt	Art	privater Vertragspartner vor Rekommunalisierung	neues öffentliches Unternehmen
Wedemark	2016	Vertragsablauf	KED Kommunale Entsorgungsdienste GmbH & Co. KG	Abwasserbeseitigung Wedemark
Stuttgart	2010 (entschieden)	Rückkauf	Energie Baden-Württemberg (EnBW)	noch in Gründung
Solingen	2012	vorzeitige Vertragsbeendigung	MVV Energie AG	Stadt Solingen
Oranienburg	2012	Vertragsbeendigung	Gelsenwasser	Stadtwerke Oranienburg
Krefeld	2005	Vertragsbeendigung	--	Stadtwerke Krefeld
Kassel	2012	Vertragsablauf	--	Stadtwasser Kassel
Burg (Sachsen-Anhalt)	2014	Vertragsablauf	Veolia	--
Bielefeld	2012	Vertragsablauf	Stadtwerke Bremen/Essent	Stadtwerke Bielefeld
Berlin	2013	vorzeitige Vertragsbeendigung	RWE, Veolia	Berliner Wasser Betriebe (BWB)

Bergkamen	2008	vorzeitige Vertragsbeendigung	Gelsenwasser	--
Wuppertal	2013	Rückkauf von privaten Aktien	GDF Suez	Wuppertaler Stadtwerke
Wiesbaden	2012	Rückkauf von privaten Aktien	ESWE (Thüga AG, WVW Wiesbaden Holding)	Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW)
Wetzlar	2011	Rückkauf von privaten Aktien	Enwag GmbH (Stadt Wetzlar, Thüga AG)	Wasserversorgung Wetzlar
Rostock (+ 28 Gemeinden)	2018	Vertragsablauf	EURAWASSER Nord GmbH	Nordwasser GmbH
Frankfurt, Hannover, Nürnberg (+ 54 weitere Kommunen)	2009	Verkauf von privaten Aktien	E.ON	Thüga
Erbach	2015	Rückzug des Konzerns	Heag-Südhessische Energie AG (HSE)	Wasserversorgung Erbach AöR
Darmstadt	2012	--	Entega AG	--
Bundesland Baden-Württemberg	2010	--	Électricité de France (EDF)	Neckarpri GmbH
Bochum, Dortmund (Gelsenwasser)	2003	--	E.ON	Stadtwerke Bochum und Dortmund

-- : Es liegen keine Informationen in der Datenbank vor.

Quelle: Public Futures



DEUTSCHLANDS WASSERLOBBY: GERMAN WATER PARTNERSHIPS (GWP)

Die Deutsche Wasserpartnerschaft (GWP) wurde 2008 gegründet. GWP ist im privaten und öffentlichen Sektor tätig. Eines der Hauptziele von GWP ist es, deutschen Unternehmen und öffentlichen Versorgungsunternehmen die Möglichkeit zu geben, Geschäfte im Ausland zu tätigen. Die GWP setzt sich offen für öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) und die Öffnung ausländischer Märkte für deutsche Unternehmen ein. Die Mitgliederliste der GWP zeigt, dass sowohl Global Player wie Remondis und Tochtergesellschaften von Suez (SUEZ WTS Germany GmbH) und Veolia (Veolia Wastewater Germany GmbH) vertreten sind sowie mehrere Stadtwerke und kommunale Wasserversorger (darunter Hamburg Wasser, Hanse Wasser [Bremen], Berliner Wasser Betriebe Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband und Stadtwerke Ettlingen).

In Deutschland ist es öffentlichen Versorgungsbetrieben gesetzlich untersagt, im Ausland tätig zu werden. Der Weg, um dieses Gesetz zu umgehen, führt über Tochtergesellschaften. So macht es beispielsweise Hamburg Wasser, das sich zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Hamburg befindet und als eines der ältesten Stadtwerke Europas gilt. Der ehemalige Vorsitzende von Hamburg Wasser, Michael Beckereit, war bei der Gründung im Jahr 2008 Präsident von GWP und ist immer noch im Vorstand (German Water Partnerships o.J.). Hamburg Wasser zeigt, wie deutsche Stadtwerke mit Wasserdienstleistungen im Ausland Profit machen. Über seine Tochtergesellschaft Consulaqua, die ebenfalls Teil von GWP ist, kann Hamburg Wasser im Ausland operieren. Consulaqua ist für die finanziellen Aspekte der Verträge verantwortlich, die Experten von Hamburg Wasser kümmern sich um die eigentlichen Dienstleistungen. Die meisten internationalen Projekte von Consulaqua werden von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Entwicklungsbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Weltbank finanziert. Mit anderen Worten: Es werden Hilfgelder verwendet, um öffentlichen Versorgungsunternehmen aus Deutschland Geschäfte im Ausland zu ermöglichen (Mogollón 2009).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betont in seinem Positionspapier zum Thema Wasser, sich in Zukunft auf kommunale Betriebspartnerschaften konzentrieren zu wollen (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2019). Hervorgehoben wird auch die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, um weltweit die Wasser-

versorgung sicherzustellen (ebd.). Im Sommer 2019 startete das BMZ das Pilotprojekt «Betreiberpartnerschaften», das auf eine Initiative von GWP zurückgeht (German Water Partnerships 2019). Es soll dazu beitragen, «dass Betreiber in Entwicklungs- und Schwellenländern mit Unterstützung kommunaler Wasserver- und -entsorger aus Deutschland ihre Gemeinden vor Ort kompetent und selbstständig versorgen können» (ebd.). Vor dem Hintergrund, dass die Idee der Betreiberpartnerschaften von der deutschen Wasserlobby GWP stammt, liegt die Vermutung nahe, diese fungierten als eine Art trojanisches Pferd, um die Privatisierung der Wasserversorgung weltweit voranzutreiben. Ihr Ziel ist es, neue lukrative Märkte im Ausland für deutsche Unternehmen (insbesondere im Bereich Wasseraufbereitung und -infrastruktur) zu erschließen. Dazu gehört auch, es öffentlichen Versorgungsunternehmen zu ermöglichen, sich außerhalb Deutschlands wie andere profitorientierte Konzerne aufzuführen.

7.4 DAS BEISPIEL ROSTOCK

WAS WIR VON ROSTOCK LERNEN KÖNNEN:

- Die Rekommunalisierung wurde im Vorfeld mithilfe von konkreten Kosten-Nutzen-Analysen gut vorbereitet. Diese zeigten, dass ein öffentliches Unternehmen den gleichen Dienstleistungsstandard zu einem günstigeren Preis erreichen kann. Dieser Prozess begann etwa fünf Jahre vor Ablauf des Vertrages mit dem privaten Auftragnehmer.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Dachverband aller öffentlichen Unternehmen in Rostock und der Gewerkschaft ver.di erleichterte den Weg zur Rekommunalisierung. Für die von dem Transfer unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer*innen bedeutete dies zudem einen reibungslosen Übergang. Es stärkte auch die Gewerkschaft selbst, die dadurch nicht nur neue Mitglieder gewann, sondern auch ein Vetorecht bei künftigen Outsourcing-Verfahren zugestanden bekam.

Fakten im Überblick

Privatunternehmen: Suez und dann EURAWASSER Nord GmbH (eine Tochtergesellschaft von Remondis)

Öffentliches Unternehmen: Nordwasser

Zeitspanne der Privatisierung: 25 Jahre (1993–2018)

Hintergrund der Rekommunalisierung:

Vertragsablauf, Kosten-Nutzen-Analyse

Prozess: nach Vertragsablauf

Geschichte der Wasserprivatisierung in Rostock

Auch in Rostock war Anfang der 1990er Jahre das politische Klima von der Forderung nach Kosteneinsparungen und einer Schrumpfung des öffentlichen Sektors bestimmt. Die Notwendigkeit, die Wasserversorgung zu privatisieren, wurde damit begründet, dies allein sichere stabile Preise und Sorge für die benötigten Investitionen. Die Stadt nahm Verhandlungen mit Suez auf, einem börsennotierten Konzern mit Sitz in Paris, der Interesse daran hatte, Rostock als Einstiegspunkt für den ostdeutschen Wassermarkt zu nutzen. Daraufhin drangen Kommunalpolitiker*innen, die gegen die Privatisierung waren, darauf, dass die Stadtwerke Rostock, das bis dahin öffentliche Versorgungsunternehmen der Stadt, einen Gegenvorschlag einreichen konnte. Diesem wurden dafür jedoch nur vier Wochen Zeit gegeben. Am Ende wurde der Gegenvorschlag abgelehnt. Die Rostocker Bürgerschaft beschloss mit knapper Mehrheit, die Wasserversorgung in Rostock zu privatisieren. Suez wurde mit dieser Aufgabe für einen Zeitraum von

25 Jahren beauftragt. Wie bei der Privatisierung der Wasserbetriebe in Berlin wurden auch hier die Konditionen des Vertrags geheim gehalten. Im Jahr 2011 gab Suez den Vertrag an EURAWASSER weiter, einer Tochtergesellschaft von Remondis, heute das größte Unternehmen für Recycling, Wasserwirtschaft sowie kommunale und industrielle Dienstleistungen in Deutschland.

Prozess der Rekommunalisierung

Um 2012/13, als sich das Ablaufdatum für den Vertrag mit EURAWASSER näherte, gewann die Idee, die Wasserversorgung wieder in die öffentliche Hand zu überführen, an Unterstützung. Der damalige Oberbürgermeister, Roland Methling, sprach sich öffentlich für eine Rekommunalisierung aus. Zeitgleich begannen verschiedene Kommunalpolitiker*innen, die diese befürworteten, mit entsprechenden Vorarbeiten. Im März 2012 beschloss die Bürgerschaft, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Möglichkeit einer Rekommunalisierung zu prüfen (siehe hierzu den folgenden Kasten).



BESCHLUSS DER BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT ROSTOCK VOM 7. MÄRZ 2012, BESCHLUSS NR. 2011/AN/2737

«Prüfung der Rekommunalisierung der Wasserversorgung und -entsorgung

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nichtfortsetzung des am 22.12.1992 zwischen der Hansestadt Rostock und dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock Land bzw. Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock bzw. EURAWASSER NORD GmbH auf 25 Jahre geschlossenen Betreibervertrages zu prüfen.
2. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in Form möglicher Handlungsvarianten bis zum 30. Oktober 2014 vorzulegen.»



Der Dachverband aller öffentlichen Unternehmen in Rostock, die Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding (RVV), erarbeitete daraufhin konkrete Vorschläge für die Rekommunalisierung und initiierte damit einen gesteuerten Diskussionsprozess (siehe hierzu den folgenden Kasten). Die RVV schlug vor, Wasser zukünftig wieder über ein kommunales Unternehmen bereitzustellen, und wies anhand von Kosten-Nutzen-Analysen nach, dass Rostock davon finanziell profitieren würde. Im Jahr 2014 beschloss die Rostocker Bürgerschaft die Rekommunalisierung der Wasserversorgung. Bis auf die aus der CDU stimmten fast alle Kommunalpolitiker*innen dafür. Im Vorfeld hatte es durchaus kontro-

verse Debatten dazu gegeben. Hilfreich war, dass es eine rot-rot-grüne Mehrheit in Rostock gibt und eine gut funktionierende informelle Kooperation unter den drei Parteien. Generell verlief der Prozess der Rekommunalisierung der Wasserversorgung eher reibungslos. Obwohl Remondis versuchte, gegen den Beschluss vorzugehen (siehe hierzu weiter unten), hielt die Mehrheit in der Bürgerschaft sehr konsequent daran fest und setzte sich weiterhin für die Rekommunalisierung ein. Ende 2014 kam es zur Gründung einer kommunalen Gesellschaft mit dem Namen Nordwasser, die seitdem für die lokale Wasserversorgung zuständig ist (Ostsee-Zeitung, 11.11.2016).



**BESCHLUSS DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT
ROSTOCK VOM 20. NOVEMBER 2012,
BESCHLUSS NR. 2012/BV/4073**

«Entwicklung von strategischen Handlungsoptionen bezüglich der künftigen Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock bis zum 30.10.2014»

«Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH durch die Hansestadt Rostock zu, den Prozess zur Bewertung der möglichen Handlungsoptionen in Bezug auf die zukünftige Wasserver- und -entsorgung gemeinsam mit dem WWAV zu initiieren, zu steuern und bis zum 30.10.2014 einen Entscheidungsvorschlag für die Verbandsversammlung des WWAV und die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vorzulegen.»



” Bei größeren Rekommunalisierungsprojekten sollte man immer versuchen, die Sache gemeinsam anzugehen. Bei so großen Aufgaben sollte man nicht versuchen, politische Profilierung zu betreiben. [...] Wenn man es wirklich ernst meint und es für realistisch hält, dann sollte man immer versuchen, das von Anfang an möglichst zusammen mit allen demokratischen Parteien auf die Beine zu stellen. Denn je größer der Rückhalt im politischen Raum ist, desto eher durchstehst du auch Phasen, in denen es dann auch mal schwierig wird [...] und es erhöht natürlich auch die Legitimität der Öffentlichkeit gegenüber.“

Eva Maria Kröger, Mitglied der Rostocker Bürgerschaft und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Fraktionsvorsitzende der LINKEN in Rostock.

Rolle der Gewerkschaften

Als Rostock die Wasserprivatisierung vorantrieb, gab es Widerstand vonseiten der Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr (ÖTV), die später Teil von ver.di wurde. Die Gewerkschaftsbewegung war jedoch gespalten. Aus historischen Gründen, die mit der Wiedervereinigung Deutschlands zusammenhängen, wurden die im Wassersektor Beschäftigten über längere Zeit von zwei Gewerkschaften vertreten. Während die meisten davon Mitglieder der ÖTV waren, gehörten sie in Rostock der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) an. Die lokale IGBCE-Führung sprach sich für die Fortführung der Privatisierung und damit gegen die Rekommunalisierung aus. Der Grund: Da sie nur im privaten Sektor Beschäftigte vertreten darf, drohte ihr ein Mitgliederverlust. Die bei EURAWASSER Beschäftigten sahen das mehrheitlich anders und traten nach und nach der Gewerkschaft ver.di bei, die die Rekommunalisierung und sie dabei unterstützte, ihre zukünftigen Arbeitsbedingungen bei Nordwasser auszuhandeln (Weghmann 2020a). Im Bezirk Rostock erhöhte sich die Anzahl der ver.di-Mitglieder im Zuge des Rekommunalisierungsprozesses um rund 30 Prozent. Von den etwa 320 Beschäftigten sind nun etwa die Hälfte gewerkschaftlich organisiert.

Der Privatsektor wehrt sich

EURAWASSER versuchte, noch bis kurz vor der endgültigen politischen Entscheidung die Rekommunalisierung zu verhindern. Rostock war für den Mutterkonzern Remondis von strategischer Bedeutung, da das Unternehmen die Stadt für den Einstieg in das Wassergeschäft im Osten des Landes nutzen wollte. Das Unternehmen betrieb gezielt Lobbyarbeit und versuchte, in Einzelgesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden aller Parteien und mit PowerPoint-Präsentationen die Mitglieder der Bürgerschaft umzustimmen. Dabei schreckte der Konzern auch nicht davor zurück, die Kommunalpolitiker*innen einzuschüchtern. Remondis beschwor ein Szenarium herauf, in dem die Kommune mit der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung heillos überfordert sein würde. Es berief sich auf das besondere Know-how von EURAWASSER als Teil eines global agierenden Konzerns. Für diesen sei es sehr viel einfacher, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Die Lobbyisten warben auch damit, dass die Rethmann-Familie, denen Remondis gehört, in Mecklenburg-Vorpommern beheimatet und mit Leib und Seele mit der Region verbunden sei. Während der Verhandlungen über die Rekommunalisierung entwickelte sich EURAWASSER außerdem zu einem großzügigen Unterstützer des lokalen Handballvereins Empor Rostock. Dieser ist in der Stadt und auch unter den Lokalpolitiker*innen sehr beliebt.

” Unternehmen kämpfen immer darum, dass sie die Leistung auch weiter erbringen können, für die wir ihnen mal den Zuschlag erteilt haben. Und das tun sie mit allen Mitteln, und da wird Druck kommen und da werden im Zweifel auch bedrohliche Szenarien aufgemacht und Folien und Statistiken entwickelt und Kurven aufgemalt, die aufzeigen, wie desaströs das alles wird, wenn die Kommune es macht. Davon sollte man sich auf keinen Fall abschrecken lassen.“

Eva Maria Kröger, Mitglied der Rostocker Bürgerschaft und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Fraktionsvorsitzende in der LINKEN in Rostock.

Als letztes Mittel, um den Rekommunalisierungsbeschluss abzuwenden, muss der Versuch von EURAWASSER bewertet werden, sein Angebot zu verbessern (Ostsee-Zeitung, 19.5.2018). Als auch damit keine Vertragsverlängerung durchzusetzen war, reichte der Mutterkonzern Remondis bei der Europäischen Kommission eine Beschwerde gegen die Stadt Rostock ein. Man erklärte, die Stadt habe mit der Entscheidung, dem öffentlichen Unternehmen Nordwasser ohne eine europaweite Ausschreibung den Auftrag für die kommunale Wasserversorgung zu erteilen, gegen EU-Recht verstoßen. Der Rechtsstreit zog sich zwei Jahre hin, als Remondis auf einmal die Beschwerde zurückzog, wohl in der Hoffnung, einen Deal mit der Stadt aushandeln zu können, indem man die Erbringung der Wasserdienstleistungen unterhalb des Marktpreises versprach (Ostsee-Zeitung, 9.11.2016). Das hätte für EURAWASSER dauerhaft rote Zahlen bedeutet. Dieser Versuch war jedoch erfolglos,

da die Bewerbungsfrist in dem Bieterverfahren bereits abgelaufen war.

Als klar wurde, dass die Rekommunalisierung nicht mehr verhindert werden konnte, tat EURAWASSER alles in seiner Macht Stehende, um einen reibungslosen Übergang zu Nordwasser zu verhindern. Beispielsweise verweigerte man der Geschäftsführung von Nordwasser den Zugang zu dringend benötigten Informationen, einschließlich der Personaldaten. Anschließend behauptete EURAWASSER, dass Nordwasser nicht in der Lage sei, ein verantwortungsbewusstes Personalmanagement zu gewährleisten. All dies fruchtete jedoch nicht. Seit dem 1. Juli 2018 erfüllt Nordwasser die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowohl für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als auch für die 28 Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land im Auftrag des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV).



WASSERVERSORGUNG: RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die europäische Bürgerinitiative «Right2Water» hat erreicht, dass die Wasserversorgung aus dem Geltungsbereich der Konzessionsrichtlinie ausdrücklich ausgenommen wurde (siehe hierzu Kap. 8.1). Demzufolge dürfen die Kommunen Konzessionen zur Wasserversorgung weiterhin ohne förmliches Ausschreibungsverfahren vergeben. Das heißt, die kommunale Wasserversorgung (in der Regel durch Stadtwerke) darf rechtlich nicht angefochten werden.

Jedoch können Kommunen ihre Wasserversorgung oder ihre Stadtwerke privatisieren. Die Privatisierung unterliegt – anders als die Auftragsvergabe von öffentlichen Stellen – keiner Kontrolle durch das Vergaberecht (siehe hierzu Kap. 5.2 und Bundeskartellamt 2016).

Wasser in kommunaler Hand

Die 360.000 Bewohner*innen von Rostock und den umliegenden Gemeinden kam die Rekommunalisierung sehr zugute. Die Wasserpreise sanken um 24 Prozent, die Preise für die Abwasserentsorgung um 14,4 Prozent (Ostsee-Zeitung, 19.5.2018). Jedoch mussten 2021 die Wassergebühren etwas angehoben werden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass EURAWASSER die Pflege der Infrastruktur vernachlässigt hatte und erhebliche Investitionen anstanden, um das Wasser- und Abwassernetz zu sanieren und zu modernisieren. Ein weiteres positives Ergebnis der Rekommunalisierung waren mehr Transparenz und demokratische Kontrolle. In den Kontrollgremien von Nordwasser sind heute auch Kommunalpolitiker*innen vertreten, was bei EURAWASSER nicht der Fall war. Auch die Arbeitnehmer-

vertreter*innen haben ein größeres Mitspracherecht.

Darüber hinaus haben sich mit der Rekommunalisierung die Arbeitsbedingungen deutlich verbessert. Nicht nur sind die Löhne zwischen 12 und 25 Prozent gestiegen. Für die Beschäftigten von Nordwasser gilt nun der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe und es gibt eine transparente Lohnstruktur (was zuvor nicht der Fall war). Derzeit wird darüber verhandelt, die Beschäftigten in das Altersvorsorgesystem des öffentlichen Dienstes zu überführen, was ihnen höhere Rentenansprüche garantieren wird.

Mögliche weitere Rekommunalisierungen in Rostock

Vor Kurzem hat die Rostocker Bürgerschaft den mehrheitlichen Beschluss gefasst, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen in den

Schulen, Sporteinrichtungen und öffentlichen Gebäuden zu prüfen. Es soll dafür ein eigenständiges kommunales Reinigungsunternehmen gegründet werden. Hintergrund ist eine zunehmende Unzufriedenheit mit der schlechten Bezahlung der Reinigungskräfte durch private Unternehmen und mit deren extremen Arbeitsüberlastung, was zu Abstrichen bei

der Qualität der Reinigungsleistungen führt. Auch wird zurzeit in Rostock eine Rekommunalisierung der Essensversorgung an den Schulen erwogen. Diesbezüglich gibt es bereits einen weiteren Prüfungsantrag der Bürgerschaft an die Verwaltung. Ob diese Rekommunalisierungspläne jedoch eine politische Mehrheit finden werden, ist noch offen.



LESETIPPS ZU WASSERVERSORGUNG UND REKOMMUNALISIERUNG

Auf Deutsch:

Herzberg, Carsten/Blanch, Thomas (2019): Bürgerschaftliche Mitsprache und Arbeitnehmerinteressen. Eine Untersuchung öffentlicher Wasser- und Stromunternehmen in Deutschland und Frankreich, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Getzner, Michael et al. (2018): Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserversorgung, Arbeitskammer Wien.

Rhozyl, Mounaim et al. (2015): Wasserwirtschaft in Deutschland. Branchenanalyse, Trends und Herausforderungen. Quantitative Analyse, ver.di, Berlin.

Auf Englisch:

Bieler, Andreas (2021): Fighting for Water. Commodification, Communing and Mobilisation, London.

Kishimoto, Satoko et al. (2015) (Hrsg.): Our Public Water Future. A Global Experience with Privatisation, Amsterdam.

Bel, Germà et al. (2010): Is Private Production of Public Services Cheaper Than Public Production? A Meta-Regression Analysis of Solid Waste and Water Services, in: Journal of Policy Analysis and Management 3/2010, S. 553–577.



8 ENERGIE

8.1 ENERGIEVERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

Es ist schwer, Strom zu speichern. Dies bedeutet, dass das Stromangebot jederzeit genau dem Strombedarf entsprechen muss, da sonst das Versorgungssystem mit schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen zusammenbrechen würde. Übertragungs- und Verteilernetze, also die Stromnetze für lange und kurze Strecken, sind ein natürliches Monopol. Bei der Privatisierung geht die Kontrolle über das Energienetz verloren. Erfahrungen mit der Einbindung des Privatsektors in die Stromversorgung zeigen, dass nicht genug in die Netze investiert wurde und somit Probleme entstanden, erneuerbare Energien in diese einzuspeisen. Um das Bundesministerium für Wirt-

schaft und Energie zu zitieren: «Das Stromnetz ist das Rückgrat einer gelungenen Energiewende.» (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie o.J. a) Öffentliches Eigentum und Kontrolle sind dabei von zentraler Bedeutung.

Bisher konnte Deutschland den Anteil von erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung kontinuierlich ausbauen und entsprechend den Anteil von Kernenergie sowie von Braun- und Steinkohle senken. Während der Anteil von Kohlestrom 2010 noch bei 43 Prozent lag, betrug er 2020 knapp 24 Prozent und für 2030 rechnet eine aktuelle Studie mit einem Anteil von nur noch 2 Prozent (Ruetter 2020). 2020 entfielen 44,4 Prozent

«Ein Viertel aller Emissionen entsteht durch die Verbrennung von Kohle, Erdgas und Öl für Strom und Wärme. Die Strom- und Wärmeerzeugung ist die größte einzelne Quelle für globale Treibhausgasemissionen.» (Montt et al. 2018)

des Stromverbrauchs in Deutschland auf erneuerbare Energien (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie o.J. b).

Deutschland ist eines der wenigen Länder weltweit, die verbindlich sowohl aus der Nutzung der Kernenergie als auch aus der Kohleenergie aussteigen wollen. Bis 2022 werden die deutschen Kernkraftwerke schritt-

weise außer Betrieb genommen. Das Kohleausstiegsgesetz von 2020 sieht vor, die Kohleverstromung zurückzufahren und bis spätestens Ende 2038 ganz zu beenden (Die Bundesregierung o.J.). Dies ist jedoch im europäischen Vergleich sehr spät, die meisten Länder haben sich zu einem Kohleausstieg bis 2030 verpflichtet.



ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR GEWINNVERLUSTE VON UNTERNEHMEN DURCH DEN ATOM- UND KOHLEAUSSTIEG

Kurz nachdem die Bundesregierung den Atomausstieg beschlossen hatte, klagten die Elektrizitätsunternehmen mit Kernkraftwerken in Deutschland, das heißt E.ON, RWE und Vattenfall, zunächst vor dem Bundesverfassungsgericht auf eine Entschädigung. Parallel dazu reichte Vattenfall im Mai 2012 beim Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) eine Klage nach dem Energiecharta-Vertrag (ECT) ein, die als «Vattenfall II gegen Deutschland» international bekannt wurde. Vattenfall forderte dort von der Bundesregierung eine Entschädigung in Höhe von 4,7 Milliarden Euro (über 6,1 Milliarden Euro mit Zinsen) für den Gewinn, der dem schwedischen Konzern mit dem Atomausstieg Deutschlands verloren zu gehen droht. Mit anderen Worten: Das Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) wird benutzt, um eine weitaus großzügigere Entschädigung zu erhalten, als das deutsche Justizsystem jemals hergeben würde (siehe Kap. 5.3 und Wegmann/Hall 2021).

Die Bundesregierung wehrte sich entschieden gegen die Forderung von Vattenfall und hat in diesem Rechtsstreit bereits 21,7 Millionen Euro für Rechts- und Verwaltungskosten ausgegeben (Stand: August 2020). Sollte sie vor dem ICSID verlieren, würden auch noch die Anwaltskosten der Gegenseite in Höhe von 26 Millionen Euro auf Deutschland zukommen. Nach fast neun Jahren ist immer noch kein Ende des Gerichtsverfahrens abzusehen (ebd.).

Offensichtlich fürchtete die Bundesregierung ähnliche Reaktionen auf den Kohleausstieg. Deswegen sagte sie den Betreibern von Braunkohlekraftwerken von sich aus insgesamt 4,35 Milliarden Euro als Entschä-

digung für die Stilllegungen zu. Dies wurde vertraglich mit den Kraftwerksbetreibern vereinbart. Im Gegenzug für die Ausgleichszahlungen verzichteten die Unternehmen auf Klagen gegen Stilllegungen ihrer Anlagen und auf betriebsbedingte Kündigungen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit o.J. a).

8.2 LIBERALISIERUNG UND PRIVATISIERUNGEN IM ENERGIESEKTOR

Die Energieversorgung wurde lange Zeit als natürliches Monopol und von daher als ein Bereich der Daseinsversorgung verstanden, für die die öffentliche Hand zuständig ist. In den 1990er Jahren wurde jedoch auch der europäische Energiesektor von einer Liberalisierungs- und Privatisierungswelle erfasst. Ziel der Liberalisierung war es, Wettbewerb einzuführen und Marktmonopole abzubauen. Die Europäische Kommission versprach, die Öffnung des Energiesektors für private Akteure würde zu Preissenkungen und zu erhöhter Produktivität führen. Empirische Forschungen zeigen jedoch, dass dies nicht zutraf (siehe hierzu den Kasten «Faktencheck – Mythos Effizienz & Preissenkungen» in Kap. 3 und Wegmann 2019). Am Ende kam es zu keinem Abbau von Marktmonopolen, sondern zu einer verstärkten Marktkonzentration. Mitte der 2000er Jahre wurden viele kleinere Unternehmen und Einzelhändler von großen europaweit agierenden Unternehmen übernommen. Ende der 2000er Jahre dominierten die soge-

nannten Big Five – Edf, RWE, E.ON, Engie und ENEL – den europäischen Energiemarkt (ebd.).

Es wird oft behauptet, dass die Liberalisierung und Privatisierung im Energiesektor Voraussetzung für eine Ausweitung der erneuerbaren Energien waren, da damit ein Markt geschaffen worden sei, auf dem neue Akteure, insbesondere Wind- und Solarunternehmen, gut gedeihen konnten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Die Ausbreitung erneuerbarer Energien war nur möglich, weil deren Erzeugung und Nutzung von der EU subventioniert wurden. Ohne diese Unterstützung hätten sich erneuerbare Energien nicht auf dem freien Markt durchsetzen können. Das heißt, Marktmechanismen eignen sich kaum für die erfolgreiche Förderung von erneuerbaren Energien (ebd.).

Ein globaler Zusammenschluss von Gewerkschaften, die sich für die Förderung von Lösungen im Bereich des Klimawandels und für Energiedemokratie einsetzen, die Trade Unions for Energy Democracy (TUED), hat dies folgendermaßen formuliert:


«Der Erfolg der EU beim Einsatz erneuerbarer Energien hat wenig oder gar nichts mit sogenannten «wettbewerbsfähigen» Strommärkten [...] zu tun. Der Erfolg der EU ist in Wirklichkeit eine Geschichte, in der öffentliche Gelder für den Aufbau eines privaten Sektors für erneuerbare Energien verwendet werden.» (Sweeney/Treat 2017)

Die Privatisierung der Energieversorgung in Deutschland wurde durch zwei parallele Prozesse eingeleitet: durch die Privatisierung von Stadtwerken und durch die Privatisierung von Energieversorgungsnetzen (Kinkel 2014).

«JUST TRANSITION»

Der Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft hat weitreichende und die Industrie verändernde Folgen. Klimawandel und kohlenstoffarme Energieversorgung sind deswegen wichtige Themen für die Gewerkschaften, nicht nur weil sie sich auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auswirken, sondern auch weil sie Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft haben. Jedes Energiesystem hängt von den Menschen ab, die mit ihrer Arbeitskraft für dessen reibungslosen Betrieb sorgen. Gewerkschaften sind daher entscheidende Akteure, die den Übergang hin zu einem klimafreundlichen Energiesystem mitgestalten und sich dafür einsetzen sollten, dass die Energieversorgung für alle erschwinglich bleibt (Weghmann 2019).

Trade Unions for Energy Democracy (TUED) ist eine globale Initiative, die vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) und vielen seiner Mitgliedsorganisationen getragen wird. TUED fordert Lösungen für die Klimakrise und will Energiearmut bekämpfen. Aus ihrer Sicht ist das Konzept einer «Just Transition» (eines gerechten Übergangs) hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft, wie es unter anderem von der Europäischen Kommission vertreten wird, zu begrüßen. Sie kritisiert jedoch, dass der Ansatz des sozialen Dialogs den neoliberalen, wachstumsorientierten und profitorientierten Kapitalismus nicht infrage stellt. Es handele sich vielmehr um ein Konzept, auf das auch häufig Unternehmen Bezug nehmen, um die Notwendigkeit einer Marktausweitung zu betonen (Sweeney/Treat 2017).



8.3 REKOMMUNALISIERUNGEN IM ENERGIESEKTOR

Als immer deutlicher wurde, dass die Privatisierungen im Energiebereich nicht zu den versprochenen Ergebnissen führten, entstand ein Gegen-trend: Seit dem Jahr 2000 fanden 279 Rekommunalisierungen im Energie-sektor allein in Deutschland statt. Dies ist ein Spitzenwert, der bislang von keinem anderen Land oder Sek-tor erreicht wurde (Kinkel 2014). Die-ser Trend wurde in Deutschland ver-stärkt von Forderungen nach einer Energiewende, da die privaten Un-ternehmen sich wenig im Bereich der erneuerbaren Energie engagiert hat-ten. Die vier größten privaten Unter-nehmen, E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW, die lange Zeit den deutschen Energiemarkt dominierten, legten alle viel zu lange den Schwerpunkt auf Kohle und Atomkraft. Beschleu-nigt hat den Prozess zudem die de-fizitäre Lage vieler Kommunen, die sich von der Rekommunalisierung

Kosteneinsparungen erhofften und meistens auch realisieren konnten. Dieser Trend zur Rekommunalisie-rung im Energiesektor wurde in der Öffentlichkeit breit thematisiert, die umfangreiche Rückkäufe wie etwa in Hamburg waren von intensiven Dis-kussionen und Konflikten begleitet (siehe hierzu Kap. 8.4 und Monopol-kommission 2012/2013).

Günstig wirkte sich darüber hinaus aus, dass viele Verträge mit privaten Stromanbietern ausliefen: Zwischen 2010 und 2015 traf das auf etwa 8.000 der insgesamt rund 14.000 Konzessionen im Strombereich zu (Kinkel 2014). Einerseits kam es zu Neugrün-dungen von öffentlichen Stroman-bietern, andererseits zur kommunalen Übernahme von regionalen Strom-netzen (siehe hierzu das Fallbeispiel Hamburg). Bis 2012 wurden 70 Neu-gründungen und 200 Netzübernah-men registriert (Kinkel 2014).



ENERGIEWENDE

Durch die Energiewende soll der Anteil der fossilen Energieträger wie Erdöl, Erdgas, Kohle und der Kernenergieanteil am Energiemix in Deutschland zugunsten der erneuerbaren Energien verringert werden (Bundeszentrale für politische Bildung o.J.).

Die Energiewende bedeutet, dass Deutschlands Energieversorgung grundlegend umgestellt wird: weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz (Bundesmi-nisterium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit o.J. a).

Die Energiewende gewann mit Reformprojekten der rot-grünen Koaliti-on, die 1998 an die Macht kamen, erheblich an Dynamik (Becker 2017).



8.4 DAS BEISPIEL HAMBURG



WAS WIR VON HAMBURG LERNEN KÖNNEN:

- Durch die Rückgewinnung des Stromnetzes konnte Hamburg die notwendigen Investitionen tätigen, um das Stromnetz zu modernisieren und zu erweitern, damit es in der Zukunft für erneuerbare Energien geeignet ist.
- Ein sehr breites lokales Bündnis initiierte einen erfolgreichen Volksentscheid, der trotz einer Gegenkampagne vonseiten der Industrie den Weg für die Rekommunalisierung des Hamburger Energienetzes ebnete.
- Ängste unter den Beschäftigten, dass die Rekommunalisierung zu schlechteren Arbeitsbedingungen führen könnte, bewahrheiteten sich nicht. Im Gegenteil: Es gab keine Abstriche bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen, vielmehr verbesserte sich das Arbeitsklima und die Arbeitsplatzsicherheit.
- Es kam zu Rekommunalisierungen in allen Bereichen der Energieversorgung: bei der Energieerzeugung, beim Netzbetrieb und bei der Stromlieferung.



Privatunternehmen: Vattenfall (schwedische Aktiengesellschaft)

Zeitspanne der Privatisierung: ca. 20 Jahre (Stromnetz: 2000–2014; Gas: 1999–2019; Fernwärmenetz: 2000–2020)

Hintergrund der Rekommunalisierung: Vertragsablauf, Energiewende

Prozess: Referendum durch großes zivilgesellschaftliches Engagement für die Rekommunalisierung des Energienetzes sowie Neugründung des öffentlichen Versorgungsunternehmens Hamburg Energie

Privatisierung

Um die Jahrtausendwende herum veräußerte die Stadt Hamburg ihr Strom- und Fernwärmenetz an Vattenfall, das Gasnetz ging an E.ON. Der Konzern kontrollierte nicht nur das Strom- und Fernwärmenetz, sondern produzierte auch den Löwenanteil von Hamburgs Strom in seinem

mit Kohle befeuerten Heizkraftwerk Wedel und im Kohlekraftwerk Moorburg, das 2015 den Betrieb aufnahm (siehe hierzu den Kasten «Kohlekraftwerk Moorburg»). Zusätzlich ist Vattenfall Hamburgs größter Stromanbieter: Im Jahr 2016 versorgte das Unternehmen 70 Prozent der Hamburger Haushalte mit Strom

(Kreutzer-consulting 2016). Vattenfall ist auch im Jahr 2021 immer noch Grundversorger in Hamburg (Fink Hamburg 2021).

Erster Versuch: Die Neugründung von Hamburg Energie

Um den Anteil von erneuerbaren Energien in Hamburg zu erhöhen, gründete 2009 die damalige schwarz-grüne Lokalregierung ein neues Versorgungsunternehmen namens Hamburg Energie. Hamburg Energie ist eine Tochtergesellschaft der Hamburger Wasserwerke und somit vollständig in öffentlicher Hand. Hamburg Energie liefert und produziert «grüne Energie», und obwohl über die Jahre immer mehr Kund*innen zu dem kommunalen Stromanbieter wechselten (im Jahr 2019 waren es knapp 150.000 Kund*innen; siehe Hamburg Energie o.J.), wird der Großteil des Stroms weiterhin in den von Vattenfall betriebenen Kohlekraftwerken produziert. Seit der Inbetriebnahme des stark umstrittenen Kraftwerkes Moorburg nahm der Anteil der Stromerzeugung aus Kohle noch weiter zu. Hamburg Energie war somit der Versuch, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Im Gegensatz zu vielen anderen Rekommunalisierungen im Energiesektor handelte es im Fall von Hamburg um die Neugründung eines öffentlichen Betriebes, der sich auf die Aufgaben Erzeugung und Lieferung konzentrierte, ohne über ein eigenes Versorgungsnetz zu verfügen (Furtner et al. 2019).

«Unser Hamburg, unser Netz» – der Weg zur Rekommunalisierung der Netze

Da der Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien jedoch von gut funktionierenden Versorgungsnetzen abhängig ist, forderten ab 2010 etliche zivilgesellschaftliche Organisationen unter dem Motto «Unser Hamburg, unser Netz» die Rekommunalisierung des Hamburger Energienetzes. Nur die öffentliche Kontrolle und umfangreiche Investitionen, so die Argumentation, garantierten ein zukunftstaugliches Netz, das die Einspeisung von großen Mengen Strom aus erneuerbaren Energien erlaubt. Zudem trat «Unser Hamburg, unser Netz» dafür ein, dass die Gewinne aus den Netzgebühren an die Stadt gehen sollten und nicht länger an Vattenfall.

Nach und nach wuchs das Bündnis auf 50 Gruppierungen an. Zu den Initiatoren des Volksentscheids gehörten neben zahlreichen unabhängigen politischen Aktivist*innen Attac, Robin Wood, Friends of the Earth, der BUND, verschiedene evangelische Gemeinden und Organisationen, die Verbraucherzentrale sowie die Bürgerinitiative «Moorburgtrasse stoppen». Im Jahr 2012 beschloss der Hamburger Senat schließlich den Rückkauf von 25,1 Prozent der Netze. Dies ging dem Bündnis jedoch nicht weit genug. Es forderte den vollständigen Rückkauf und mobilisierte für einen Volksentscheid mit dem Ziel der vollständigen Rekommunalisierung der lokalen Energienetze.

Vattenfall wehrt sich

Als die Kampagne für die Rekommunalisierung immer mehr Fahrt aufnahm und den öffentlichen Diskurs bestimmte, kam es zu einer massiven Gegenkampagne. Auch wenn davon auszugehen ist, dass diese ursprünglich auf den betroffenen Konzern zurückgeht, erfuhr sie auch einflussreiche Unterstützung vom damaligen Bürgermeister Olaf Scholz und aus den Parteien (CDU, FDP und SPD; siehe Becker 2017). Etwa einen Monat vor dem Volksentscheid, der für den 22. September 2013, also parallel zur Bundestagswahl, terminiert war, startete Vattenfall eine Werbekampagne in den drei auflagenstarken Zeitungen (*Bild*, *Hamburger Abendblatt* und *Die Welt*) und im öffentlichen Nahverkehr. In Anzeigen, Werbespots und auf Plakaten pries sich Vattenfall als ein traditionell nordisches Unternehmen, das eng mit Hamburg verbunden sei, und positionierte sich gegen den Rückkauf der Energienetze. Allerdings ist eine solche politische Werbung im öffentlichen Raum juristisch umstritten. Nach deutschem Recht dürfen Unternehmen, die über eine Monopolstellung verfügen, grundsätzlich nur in Maßen für sich werben. Aber genau dies hat Vattenfall vor dem Referendum in Hamburg getan und wurde dafür auch von der Bundesnetzagentur gerügt. Der Senat drohte dem Unternehmen mit Geldbußen von bis zu 10 Millionen Euro, ein Risiko, das Vattenfall anscheinend bereit war einzugehen, weil ihm mit dem vollständigen Rückkauf des Energienetzes noch viel höhere Einnahmebußen drohten (Wegmann 2020a).

Die Rolle der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften ver.di und IG-Metall waren sich in Bezug auf die Rekommunalisierung uneinig, Teile der Gewerkschaftsbewegung sprachen sich sogar gegen die Rekommunalisierung aus. Obwohl ver.di generell Rekommunalisierungen befürwortet und andere Kampagnen in Deutschland tatkräftig unterstützt hat (siehe hierzu Kap. 8.4), standen die Betriebsräte in Hamburg (von ver.di und der IG Metall) der Rückübertragung des Energienetzes in die öffentliche Hand skeptisch gegenüber. Kurz zuvor hatten die Gewerkschaften für die Beschäftigten gerade einen vorteilhaften Tarifvertrag ausgehandelt, sodass diese nun befürchteten, die Rekommunalisierung könne diesen untergraben und damit ihre Arbeitsbedingungen verschlechtern. Diese Bedenken haben sich jedoch als falsch erwiesen. Trotzdem zeigt das Beispiel Hamburg, wie wichtig es ist, dass Kampagnen für Rekommunalisierungen Kontakt zu den Beschäftigten in den betroffenen Unternehmen aufnehmen und auf ihre Bedürfnisse und Sorgen eingehen. Im Bündnis «Unser Hamburg, unser Netz» hat man diese Aufgabe vernachlässigt. So hatten es die Unternehmen leicht, mit allerlei Behauptungen Angst unter den Arbeitnehmer*innen zu schüren und sie gegen den Volksentscheid einzunehmen (ebd.).

Erfolgreicher Volksentscheid

Trotz der Gegenkampagne und Vattenfalls Propagandaschlacht war der Volksentscheid für die Rekommunalisierung des Energienetzes am Ende

erfolgreich. Am 22. September 2013 stimmten 50,9 Prozent der Hamburger Bürger*innen für den Rückkauf der Energienetze. Es war also eine sehr knappe Mehrheit. Die Wahlbeteiligung war hoch: 62 Prozent der Wahlberechtigten nahmen am Referendum teil. Dies hatte damit zu tun, dass dieses am selben Tag wie die Bundestagswahlen stattfand (ebd.).

Rückkauf

Zu Beginn des Jahres 2014 kaufte Hamburg dann das Stromnetz für insgesamt 495,5 Millionen Euro vollständig zurück (in dieser Summe ist der Preis für die bereits zuvor zurückgekauften 25,1 Prozent enthalten). Seitdem ist das Stromnetz zu 94,9 Prozent im Besitz der Hamburger Energienetze GmbH und zu 5,1 Prozent im Besitz der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement. Bereits nach einem Jahr konnte das rekommunalisierte Unternehmen Gewinne erwirtschaften. 2015 betragen diese nach Steuern 6,4 Millionen Euro, 2016 waren es 11,4 und 2017 21,6 Millionen Euro. Dies zeigt, dass die Kosten der Rekommunalisierung langfristig gesehen gedeckt werden können.

Anfang 2018 wurde dann noch das Gasnetz zurückgekauft. Hamburg

zahlte E.ON dafür 275 Millionen Euro. Nun ist auch die Gasversorgung wieder zu 100 Prozent in öffentlicher Hand. Der Rückkauf des Fernwärmenetzes war stark umstritten (Schröder 2018). Am Ende wurden Vattenfall 625 Millionen Euro gezahlt und das Fernwärmenetz wurde im Januar 2019 dem städtischen Betrieb Wärme Hamburg GmbH übertragen (Hamburger Energietisch o.J.). Auch das Heizkraftwerk Wedel wurde rekommunalisiert. Im September 2019 übernahm es die Wärme Hamburg GmbH von Vattenfall, wodurch es in den Besitz der Stadt Hamburg überging (Preuss 2020). Die Stadt Hamburg hat also nicht nur das Netz rekommunalisiert, sondern auch Teile der Stromerzeugung.

Ergebnisse der Rekommunalisierung

Hamburg hat seit der Rekommunalisierung stark in die Infrastruktur des Stromnetzes investiert, um es für erneuerbare Energien fit zu machen. Die Stadt plant, in den nächsten zehn Jahren zwei Milliarden Euro für die Modernisierung des Stromnetzes auszugeben. Die Rekommunalisierungen tragen somit maßgeblich dazu bei, dass Hamburgs Stromversorgung in der Zukunft «grüner» wird.

” Bei Wärme Hamburg ist wirklich schiefgelaufen, dass der Kaufpreis [für das Fernwärmenetz] einfach viel zu hoch war [...] Aber alle Gutachter, die für die Stadt die Gutachten gemacht haben, sagen, es war alles in Ordnung. “

Stephan Jersch, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, umwelt- und energiepolitischer Sprecher der LINKEN.

Auch die Gewerkschaften begrüßten die größere Arbeitsplatzsicherheit ihrer Mitglieder, die mit dem neuen kommunalen Arbeitgeber einhergeht. Das Tarifniveau wurde gehalten und somit wurden die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gesichert (Seifert 2019).

Vattenfalls «Rache»

Vattenfall blieb jedoch auch nach der Rekommunalisierung des Energienetzes der größte Stromanbieter in Hamburg. Der Konzern nutzte diese Stellung aus, um im April 2017 die Strompreise um drei Prozent zu erhöhen. In einer Pressemitteilung begründete Vattenfall die Preissteigerung mit seinen höheren Ausgaben, die nun für die Nutzung des kommunalen Stromnetzes anfielen. Ham-

burg hat nun die teuersten Strompreise in ganz Deutschland (Verivox o.J.).

Hamburgs Strom wird immer noch mehrheitlich aus fossilen Energieträgern gewonnen

Die Stadt Hamburg kämpfte noch eine Weile mit der Altlast von Vattenfalls Kohlekraftwerken (Moorburg und Heizkraftwerk Wedel). 2019 wurden nur 7,1 Prozent der gesamten Stromerzeugung durch erneuerbare Energien generiert. Der Rest stammte aus fossilen Energieträgern (Statistik Nord 2019). Durch Deutschlands Kohleaustritt und der frühzeitigen Stilllegung von Moorburg – dank einer an Vattenfall gezahlten Stilllegungsprämie – wird sich dies jedoch bald ändern.



DAS KOHLEKRAFTWERK MOORBURG

Das von Vattenfall betriebene Kohlekraftwerk Moorburg ist offiziell seit 2015 in Betrieb und sollte eigentlich bis 2038 am Netz bleiben (NDR, 4.9.2020). Es wurde nun allerdings schon in Januar 2021 abgeschaltet (Süddeutsche Zeitung, 8.1.2021). Dafür erhält Vattenfall eine Stilllegungsprämie, die dem Konzern mehr einbringt als der Strom aus der Anlage. Die Höhe der Prämie wurde geheim gehalten (NDR, 1.12.2020).





LESETIPPS ZU REKOMMUNALISIERUNGEN IM ENERGIESEKTOR

Auf Deutsch:

Herzberg, Carsten/Blanch, Thomas (2019): Bürgerschaftliche Mitsprache und Arbeitnehmerinteressen. Eine Untersuchung öffentlicher Wasser- und Stromunternehmen in Deutschland und Frankreich, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Auf Englisch:

Weghmann, Vera (2019): Going Public. A Decarbonised, Affordable and Democratic Energy System for Europe, European Public Service Union, Brüssel.



9 ABFALL

9.1 DIE ABFALLWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Die Abfallwirtschaft in Deutschland ist aufgeteilt nach verschiedenen Abfallarten und zeichnet sich durch unterschiedliche Entsorgungsmethoden aus. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie legt die optimale Rangfolge der Abfallentsorgung fest: Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Energierückgewinnung und Beseitigung. Vorrang hat die jeweils beste Option im Hinblick auf den Umweltschutz.

Das Abfallaufkommen in Deutschland ist mit circa 354 Millionen Tonnen pro Jahr recht hoch (Statistisches Bundesamt 2018). Dies zeigt, dass mehr im Bereich Abfallvermeidung passieren muss. Meistens geht es, wenn vom Abfallaufkommen in Deutschland gesprochen wird, um Siedlungsabfälle, also um Abfälle, die in Privathaushalten anfallen. Wir sollten jedoch bedenken, dass die meisten Abfälle auf die Bauwirtschaft und die Produktion zurückgehen.

Deutschland ist Spitzenreiter in Europa, was das Recyceln von Haushaltsmüll angeht, fast 70 Prozent

des Haushaltsmülls in Deutschland werden recycelt (Eurostat 2021). Das heißt jedoch noch lange nicht, dass so viel tatsächlich wiederverwendet wird. Zum Beispiel werden nur rund 16 Prozent des im Hausmüll anfallenden Kunststoffes zu neuen Produkten. Der Rest wird ins Ausland exportiert oder in Deutschland verbrannt.

Während bei uns kaum noch Hausmüll deponiert wird, ist Deutschland eines der europäischen Länder, die am meisten Müll verbrennen (Eurostat 2018). 2017 wurden 26 Millionen Tonnen Abfälle in Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoffkraftwerken vernichtet. Müllverbrennungsanlagen brauchen eine konstante Menge an Müll, mit weniger Müll funktionieren sie nicht. Um diese Müllverbrennungsanlagen betreiben zu können, ist Deutschland von Müllimporten abhängig (Deutscher Bundestag 2018). Daher warnt das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), dass Ersatzbrennstoffkraftwerke einen Lock-in-Effekt erzeugen können, da



ABFALLEXPORTE

Über eine Million Tonnen Kunststoffmüll wurde im vergangenen Jahr (2020) aus Deutschland exportiert. In der EU ist Deutschland der größte Exporteur von Kunststoffabfällen (DESTATIS 2021a). Bis vor Kurzem war China weltweit das Hauptziel für Abfall aus der ganzen Welt. Im Jahr 2016 importierte China zwei Drittel des weltweiten Plastikmülls. Deutschland allein exportierte im Jahr 2016 um die 560.000 Tonnen Müll nach China (ZDF info 2021). Im Januar 2018 war es jedoch vorbei damit: China verbot den Import von Kunststoffabfällen und anderen Abfällen, die nicht den neuen Reinheitsstandards entsprechen, um zu verhindern, dass verschmutzte und kontaminierte Materialien in das Land gelangen (Weghmann 2020b). Dies sorgte für einen schlagartigen Rückgang des deutschen Müllexports nach China, er sank um ganze 95 Prozent (ZDF info 2021). Wohin also nun mit dem ganzen Müll, der zuvor nach China ging?

Zum einen hat die Verbrennung von recyclebaren Abfällen zugenommen (Dehoust/Alwast 2019), zum anderen suchte man sich neue Länder, die Deutschlands Müll annehmen. 2020 exportierte Deutschland zum Beispiel 170.700 Tonnen Kunststoffabfall nach Malaysia (DESTATIS 2021a), jedoch nicht immer auf legalem Weg. Der kriminelle Müllhandel nahm seit 2018 rasant zu. Betroffen waren nicht nur asiatische Länder wie Malaysia, sondern auch unser Nachbarland Polen. Laut dem polnischen Umweltministerium gelangten im Jahr 2018 um die 14.000 Tonnen Müll illegal nach Polen (ZDF info 2021).

Der weltweite Export von Abfällen erhöht das Risiko, dass Menschen gefährlichen Substanzen ausgesetzt werden, insbesondere die Beschäftigten, die mit der Entladung und Entsorgung betraut sind. Lange Lagerzeiten fördern im Allgemeinen das Wachstum schädlicher Bakterien. Die Abfälle kommen normalerweise unsortiert und kontaminiert in Ländern des globalen Südens an. Wir dürfen unser Abfallproblem jedoch nicht länger einfach auslagern. Deutschland muss Verantwortung übernehmen und mehr in lokale und regionale Recyclinganlagen investieren, um die langen Lagerzeiten zu vermeiden, die das Kontaminationsrisiko erhöhen. Diese Anlagen müssen so gestaltet und betrieben werden, dass die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und der Anwohner*innen nicht gefährdet werden (Weghmann 2020b).

Filmtipp: Apokalypse Abfall.

Deutscher Müll für die Welt. ZDF info






CIRCULAR ECONOMY (KREISLAUFWIRTSCHAFT) - GRÜNER KAPITALISMUS

In Deutschland steckt hinter dem Ansatz der Kreislaufwirtschaft oft das Streben nach mehr «Ressourceneffizienz». Seine Vertreter*innen schlagen eine Änderung unseres wirtschaftlichen Denkens und Handelns vor, die die Art und Weise, wie Produktion und Verbrauch organisiert sind, radikal verändern könnte. Abfall wird nicht länger als etwas angesehen, das wir loswerden müssen, sondern als eine Ressource.

Die Kreislaufwirtschaft verspricht einen Übergang von unserer Wegwerfkultur zu einer nachhaltigen Wirtschaft, also von einem linearen Wirtschaften (Extrahieren, Herstellen, Entsorgen) hin zu einer Kreislaufwirtschaft (Recyceln, Wiederverwenden, Neugestalten, Teilen). Ziel ist es, Produkte, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten, indem sie im Produktzyklus gehalten werden, um die Abfallerzeugung zu minimieren. Die Idee ist, dass je mehr wiederverwendet und je weniger weggeworfen wird, desto weniger Rohstoffe müssen abgebaut werden. Grundsätzlich würde sich an dem Prinzip von immer mehr Produktion und Verbrauch jedoch nichts ändern, der ganze Prozess würde nur ressourceneffizienter werden. Mit anderen Worten: Es handelt sich um eine neue Strategie für «grünes Wachstum», die der Logik des wachstumsgetriebenen, sich ständig erweiternden Kapitalismus verhaftet bleibt.

Nachhaltiges Wachstum ist jedoch ein Widerspruch an sich. Abfall ist ein inhärentes und unvermeidliches Element kapitalistischer Volkswirtschaften. Um unseren Planeten nicht weiter zu zerstören, müssten Produktion und Verbrauch (und damit notwendigerweise auch Abfall) reduziert werden. Anstatt darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für kapitalistische Entwicklungsstrategien bietet, ist eine mutige Politik erforderlich, die sich vom Wachstumsparadigma verabschiedet und Nachhaltigkeit sowie das Wohlergehen von Mensch und Natur in den Mittelpunkt stellt (Weghmann 2020b).



für den Betrieb eine bestimmte Abfallmenge erforderlich ist. Dies steht dem Ziel der Abfallvermeidung ent-

gegen (siehe hierzu den Kasten zu Ersatzbrennstoffkraftwerken).

9.2 PRIVATISIERUNG UND REKOMMUNALISIERUNG IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallsammlung

In Deutschland gab es ab Mitte der 1980er Jahre auch in der Abfallwirtschaft einen Trend hin zur Privatisierung, der sich jedoch zu Beginn des 21. Jahrhunderts umkehrte. Immer wieder kommt es auf der lokalen Ebene zu einer Rückübertragung der Aufgabe der Abfallentsorgung auf öffentliche Betriebe, insbesondere nach Ablauf von Verträgen mit privaten Dienstleistern (siehe hierzu Tab. 2). Inzwischen wird deutschlandweit jede zweite Hausmülltonne von kommunalen Betrieben abgeholt. Seit 2003 ist ihr Marktanteil um fast ein Drittel gewachsen, während der der drei größten privaten Abfallunternehmen in Deutschland (Remondis, Alba und Suez) um 10 Prozent zurückging. Jedoch decken Remondis, Alba und Suez immer noch ein Fünftel des Marktes bei der Hausmüllentsorgung ab (EUWID, 26.5.2020). Während sich die Kommunen vor allem um die Hausmüllabfuhr sowie um die Leerung der Bio- und Papiertonnen kümmern, ist das Unternehmen Remondis noch marktführend bei der Müllsammlung von Leichtverpackungen und Altglas (ebd.). Es gibt jedoch, was die Arbeitsteilung zwischen privaten und öffentlichen Akteuren angeht, in Deutschland erhebliche regionale Unterschiede.

Ostdeutschland konnte in den letzten Jahren weit mehr Rekommunalisierungen verzeichnen als Westdeutschland. In Süddeutschland ist der Marktanteil von kommunalen Betrieben in der Abfallwirtschaft am geringsten (ebd.). Hier besteht also noch viel Potenzial für Rekommunalisierungen.

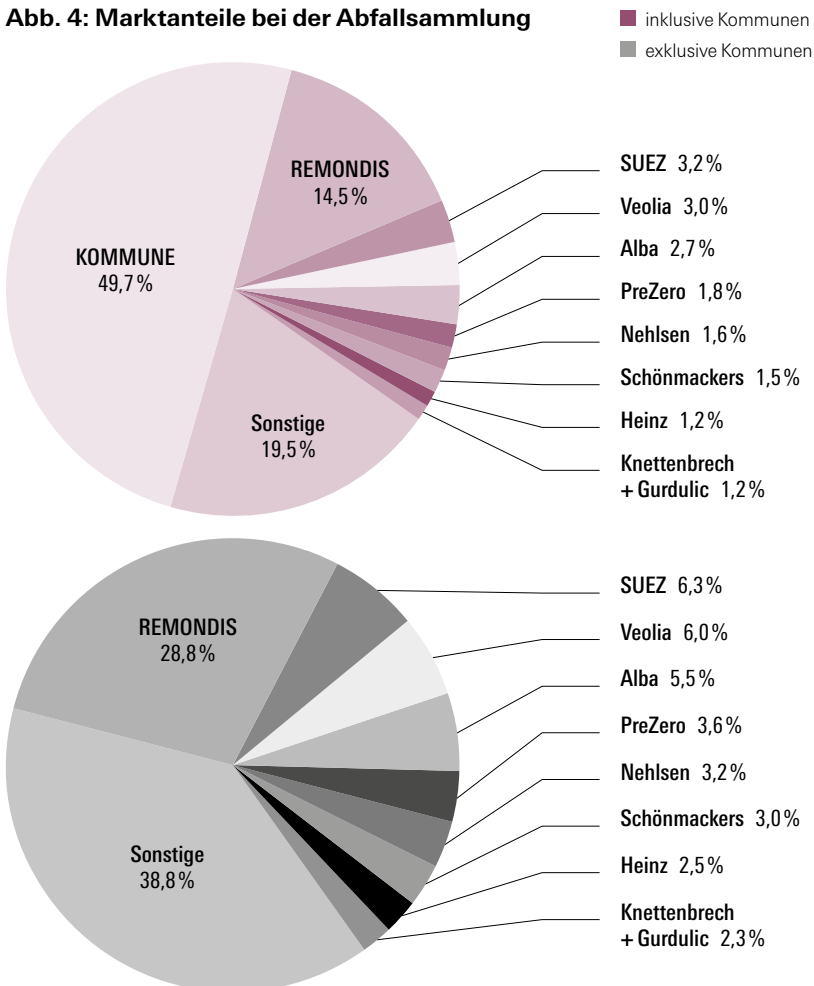
Abfallentsorgung

In Deutschland ist die Abfallentsorgung weiterhin größtenteils privatwirtschaftlich organisiert (Germantech o.J.). Der meiste Müll wird entweder verbrannt (in Müllverbrennungsanlagen oder Ersatzbrennstoffkraftwerken) oder er wird exportiert (siehe hierzu den Kasten weiter oben). Derzeit sind in Deutschland 68 Müllverbrennungsanlagen mit einer Kapazität von rund 20 Millionen Tonnen in Betrieb sowie 30 Ersatzbrennstoffkraftwerke mit einer Kapazität von rund fünf Millionen Tonnen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit o.J. b). Laut einer vom Naturschutzbund in Auftrag gegebenen Studie sind die meisten Müllverbrennungsanlagen in privater Hand. Von den 66 untersuchten Müllverbrennungsanlagen sind 31 Prozent komplett privatisiert, 28 Prozent sind öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) und 41 Prozent

sind in kommunaler Hand. In Ost- und Norddeutschland dominiert die Privatisierung, während in Süddeutschland und im Westen Deutschlands sich über die Hälfte der Müllverbrennungsanlagen in kommunalem Eigentum befindet. ÖPP sind vor allem im Südwesten Deutschlands und in

Ostdeutschland verbreitet (siehe hierzu Tabelle 3). Etwa 86 Prozent aller Ersatzbrennstoffkraftwerke haben private Eigentümer, 9 Prozent werden durch PPP betrieben und nur 5 Prozent befinden sich im öffentlichen Besitz (siehe hierzu Tabelle 4 und Dehoust/Alwast 2019).

Abb. 4: Marktanteile bei der Abfallsammlung



Marktanteile bei der Hausmüllsammlung inklusive und exklusive Kommunen (Daten: Remondis)

Tab. 2: Rekommunalisierungen im Müllsektor

Ort	Zeitpunkt	Art	privater Auftragnehmer vor Rekommunalisierung	neues öffentliches Unternehmen
Passau, Landkreis Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen	2016	--	verschiedene Unternehmen	Zweckverband für Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW)
Ostholstein in Schleswig-Holstein	2017	vorzeitige Vertragsbeendigung	NAD GmbH (Nehlsen GmbH: 74,8% Anteile und Otto Dörner: 25,2% Anteile)	ZVO Entsorgungs GmbH
Mayen Koblenz	2016	Vertragsablauf	--	--
Lüneburg	2007	Vertragsablauf	--	GFA Lüneburg
Kiel	2012	Vertragsablauf	--	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABW)
Fröndenberg, Wickede	2012	Vertragsablauf	--	Kommunalservice Wickede-Fröndenberg
Dresden	2020	Vertragsablauf	Veolia	Stadtreinigung Dresden GmbH
Bremen	2018	Vertragsablauf	Nehlsen (Eno)	Bremer Stadtreinigung
Augsburg	2019	Vertragsablauf	--	--
Landkreis Aachen (acht Kommunen)	2009	--	--	RegioEntsorgung

-- : Es liegen keine Informationen in der Datenbank vor.

Quelle: Public Futures



ERSATZBRENNSTOFFKRAFTWERKE

Waste-to-Energy (WtE) bezeichnet einen Prozess, in dem Energie (Strom, Wärme oder Brennstoffe) aus organischen und anorganischen Abfällen gewonnen wird. Das Ganze ist ein schnell wachsendes Geschäft. Weltweit existieren bereits über 1.700 WtE-Anlagen, weitere 200 befinden sich im Bau und werden zwischen 2020 und 2023 in Betrieb gehen. In Europa hat Deutschland mit Abstand die meisten Ersatzbrennstoffkraftwerke, gefolgt von Frankreich.

Das Verbrennen von Abfällen zum Zweck der Energieerzeugung ist ein rentables Unterfangen. Laut dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) hatte der weltweite WtE-Markt 2016 einen Wert von 9,1 Milliarden US-Dollar und wird voraussichtlich bis 2025 auf über 25 Milliarden US-Dollar ansteigen. Konservativ geschätzt wächst der WtE-Markt um 5,5 Prozent jährlich (UNEP 2019).

Die Umwandlung von Müll in Energie wird häufig als umweltfreundliche Alternative zur Deponierung beworben. Jedoch verhindert sie häufig die Abfallvermeidung und das Recycling. Bau und Wartung von Verbrennungsanlagen sind teuer. Aufgrund der hohen Investitionskosten schließen die Kommunen in der Regel langfristige Verträge mit privaten Anbietern ab. Damit Unternehmen die Investition zurückerhalten und Gewinne erzielen können, benötigen sie eine garantierte Abfallmenge. Großverbrennungsanlagen benötigen jährlich etwa 100.000 Tonnen Siedlungsabfälle. Daher verpflichten die Verträge mit privaten Anbietern die Kommunen häufig dazu, Mindestabfallmengen zu liefern, oder zur Zahlung von Ausgleichsgebühren, falls dies nicht geschieht. Diese Privatisierungen wirken sich tendenziell negativ auf die Praxis des Recyclens und die Abfallvermeidung aus.



Tab. 3: Eigentümer- und Betreiberstruktur der 66 Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Deutschland

MVA	Eigentümerstruktur				Betreiberstruktur			
	Region	Eigentümer	Anzahl MVA	Kapazität [Mg/a]	Anteil [%]	Betreiber	Anzahl MVA	Kapazität [Mg/a]
Nord	Kommunal	2	690.000	17%	Kommunal	1	550.000	14%
	Privat	7	2.409.176	61%	Privat	7	2.409.176	61%
	PPP	4	857.000	22%	PPP	5	997.000	25%
	Summe	13	3.956.176		Summe	13	3.956.176	
West	Kommunal	10	3.365.320	51%	Kommunal	9	3.070.320	47%
	Privat	1	745.000	11%	Privat	1	745.000	11%
	PPP	5	2.487.680	38%	PPP	6	2.782.680	42%
	Summe	16	6.598.000		Summe	16	6.598.000	
Südwest	Kommunal	4	878.250	38%	Kommunal	2	411.250	18%
	Privat	2	330.000	14%	Privat	2	330.000	14%
	PPP	3	1.125.600	48%	PPP	5	1.592.600	68%
	Summe	9	2.333.850		Summe	9	2.333.850	
Süd	Kommunal	12	2.797.000	56%	Kommunal	14	3.114.000	63%
	Privat	6	1.729.680	35%	Privat	4	1.412.680	28%
	PPP	2	451.806	9%	PPP	2	451.806	9%
	Summe	20	4.978.486		Summe	20	4.978.486	
Ost	Kommunal	2	680.000	25%	Kommunal	2	680.000	25%
	Privat	4	1.188.000	43%	Privat	4	1.188.000	43%
	PPP	2	875.000	32%	PPP	2	875.000	32%
	Summe	8	2.743.000		Summe	8	2.743.000	
Gesamt	Kommunal	30	8.410.570	41%	Kommunal	28	7.825.570	38%
	Privat	20	6.401.856	31%	Privat	18	6.084.856	30%
	PPP	16	5.797.086	28%	PPP	20	6.699.086	33%
	Summe	66	20.609.512		Summe	66	20.609.512	

Quelle: Dehoust/Alwast 2019: 16

Tab. 4: Eigentümer und Betreiberstruktur der 32 Ersatzbrennstoffkraftwerke (EBS-KW) in Deutschland

EBS-KW	Eigentümerstruktur				Betreiberstruktur			
	Region	Eigentümer	Anzahl EBS-KW	Kapazität [Mg/a]	Anteil [%]	Betreiber	Anzahl EBS-KW	Kapazität [Mg/a]
Nord	Kommunal	1	150.000	19%	Kommunal	1	330.000	41%
	Privat	2	270.000	33%	Privat	4	480.000	59%
	PPP	2	390.000	48%	PPP	0	0	0%
	Summe	5	810.000		Summe	5	810.000	
West	Kommunal	1	35.000	7%	Kommunal	0	0	0%
	Privat	2	485.000	93%	Privat	3	520.000	100%
	PPP	0	0	0%	PPP	0	0	0%
	Summe	3	520.000		Summe	3	520.000	
Südwest	Kommunal	1	25.000	2%	Kommunal	1	25.000	2%
	Privat	5	1.516.600	98%	Privat	5	1.516.600	98%
	PPP	0	0	0%	PPP	0	0	0%
	Summe	6	1.541.600		Summe	6	1.541.600	
Süd	Kommunal	0	0	0%	Kommunal	0	0	0%
	Privat	2	190.000	100%	Privat	2	190.000	100%
	PPP	0	0	0%	PPP	0	0	0%
	Summe	2	190.000		Summe	2	190.000	
Ost	Kommunal	1	80.000	3%	Kommunal	0	0	0%
	Privat	14	2.572.430	92%	Privat	16	2.782.430	100%
	PPP	1	130.000	5%	PPP	0	0	0%
	Summe	16	2.782.430		Summe	16	2.782.430	
Gesamt	Kommunal	4	290.000	5%	Kommunal	2	355.000	6%
	Privat	25	5.034.030	86%	Privat	30	5.489.030	94%
	PPP	3	520.000	9%	PPP	0	0	0%
	Summe	32	5.844.030		Summe	32	5.844.030	

Quelle: Dehoust/Alwast 2019: 18

9.3 DAS BEISPIEL STÄDTEREGION AACHEN UND KREIS DÜREN

WAS WIR VON AACHEN/DÜREN LERNEN KÖNNEN:

- Die Region zeigt, wie effektiv kommunale Kooperation sein kann.
- Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Zweckverbands RegioEntsorgung beschlossen immer mehr Gemeinden in den Nachbarregionen, ihre Verträge mit privaten Anbietern zu kündigen und sich dem Verband anzuschließen.
- Die Rekommunalisierung führte zu besseren Arbeitsbedingungen der in der Abfallentsorgung Beschäftigten.
- Zusätzlich konnten auch Kosten eingespart werden.

Die Rekommunalisierung ging mit mehr Bürgerbeteiligung einher, unter anderem wurde ein Bürgergutachten zur Müllgebührensatzung erstellt.

Fakten im Überblick

Privatunternehmen: verschiedene

Öffentliches Unternehmen: RegioEntsorgung

Prozess: Vertragskündigung

Bis 2005 war die Abfallsammlung im Kreis Aachen und Düren eine Angelegenheit von kommerziellen Unternehmen. In Vorbereitung auf die Rekommunalisierung gründeten im selben Jahr mehrere Gemeinden den Zweckverband RegioEntsorgung. Zunächst waren es drei Gebietskörperschaften des Kreises Düren (Inden, Langerwehe und Linnich) sowie eine des Kreises Aachen (Würselen), die sich am Aufbau von RegioEntsorgung beteiligten. Sie kündigten ihre Verträge mit privaten Anbietern und übertrugen die Abfallentsorgung auf den Zweckverband, der Anfang 2006

seinen Betrieb aufnahm (Furtner et al. 2019). Rekommunalisierung und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften gingen also Hand in Hand. Man hatte festgestellt, dass es sich finanziell nicht lohnt, wenn sich jede für sich um diese Aufgabe kümmert und mit potenziellen Auftragnehmern verhandelt. Stattdessen begann man damit, die Müllentsorgung als eine regionale Angelegenheit zu betrachten, und stellte dabei fest, dass sich über ein gemeinsam betriebenes öffentliches Unternehmen Kosten einsparen lassen.

Es standen weitere Ziele hinter diesem Schritt: So wünschten sich die politischen Entscheidungsträger*innen und Bürger*innen mehr Transparenz bei der Ausgestaltung der Leistungen sowie eine Stabilität bei den Gebühren. Zudem bot eine Müllentsorgung in öffentlicher Hand bessere Möglichkeiten, die eigenen Abfallbehandlungsanlagen mit ausreichend Material zu versorgen. Es ging ferner um die Durchsetzung bestimmter Sozial- und Umweltstandards. Die Aussicht auf sichere Arbeitsplätze in der Region und auf Kostensenkungen war ein weiteres wichtiges Motiv, um sich dem Zweckverband anzuschließen (ebd.).

Ausweitung der Rekommunalisierung

Das Projekt RegioEntsorgung war so erfolgreich, dass sich immer mehr Kommunen dem Zweckverband anschlossen. Dieser sammelt und transportiert Rest- und Bioabfälle sowie Sperrgut und Altpapier und betreibt vier Wertstoffhöfe. Gebietsreformen im Jahr 2009 wurden für eine Ausweitung von dessen Zuständigkeit genutzt. Damals wurde der Kreis Aachen aufgelöst und aus neun Gemeinden und der Stadt Aachen entstand die Städteregion Aachen (ebd.). Selbst CDU-Politiker*innen sind in der Region inzwischen bekennende Befürworter*innen dieses Rekommunalisierungsprojekts. In Monschau führte ein gemeinsamer Beschluss von CDU, SPD und GRÜNEN zu einer Aufkündigung des Vertrags mit einem privaten Entsorger. Selbst die lokale CDU lobt hier RegioEntsor-

gung als eine «bewährte Struktur», die Gebühren seien «verlässlich und günstig».

Im Jahr 2015 hat sich auch die Gemeinde Nideggen RegioEntsorgung angeschlossen, zuletzt kamen 2017 die Gemeinden Monschau und Vettweiß hinzu. Heute ist der Zweckverband, der als Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert ist, für die Abfallentsorgung in 15 Kommunen zuständig. Er ist in sechs der 15 Gemeinden des Kreises Düren und in neun von zehn Städten und Gemeinden der Städteregion Aachen aktiv (ebd.).

Zufriedenheit mit dem regionalen Zweckverband

Die Arbeitsbedingungen und Gehälter für die Beschäftigten konnten durch die Rekommunalisierung verbessert werden. Alle Mitarbeiter*innen wurden übernommen und werden inzwischen nach Tarif bezahlt. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden sind mit dieser regionalen Lösung sehr zufrieden und planen, in Zukunft auf die Zusammenarbeit mit profitorientierten Unternehmen zu verzichten. Man lobt die höhere Leistungsqualität und Versorgungseffizienz des öffentlichen Unternehmens und freut sich über Kosteneinsparungen. Alle Kommunen, die den Zweckverband beigetreten sind, konnten ihre Kosten um 20 bis 30 Prozent und damit auch die Gebühren für die lokale Bevölkerung und das Gewerbe senken. Vor allem für kleinere Kommunen hat sich der Zweckverband besonders positiv ausgewirkt.

Doch die Stadt Aachen hat im bundesweiten Vergleich immer noch ex-

trem hohe Müllgebühren. Dies liegt vor allem an der Müllverbrennungsanlage Weisweiler, die seit 1997 in Betrieb ist und zur Hälfte der Stadt Aachen gehört. Diese Anlage hat eine Kapazität von 36.000 t/a und Aachen verfügt nicht über genügend Müll, um diese zu betreiben. Die Müllverbrennungsanlage wurde gebaut, bevor die gelbe Tonne und Altpapier-tonnen eingeführt wurden. Damals wurden noch viel mehr Müllmengen produziert, jedoch war sie auch damals schon zu groß geplant. Nun ist Aachen darauf angewiesen, Müll aus den Niederlanden zu importieren und macht damit Minusgeschäfte. Das wirkt sich negativ auf die Müllgebühren aus.

Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerbeteiligung

Nach den Rekommunalisierungen 2006 entschied der Rat der Stadt Aachen im Frühjahr 2007, die Bürger*innen über die zukünftige Abfallgebührensatzung mitentscheiden zu lassen. Die Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung der Universität Wuppertal initiierte zusammen mit Vertreter*innen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie einem Mitarbeiter*inenteam der Stadtbetriebe Aachen

im November 2007 ein partizipatives Bürgergutachten zur Müllgebührensatzung (Partizipation & nachhaltige Entwicklung in Europa 2009). Die Beteiligten wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und sollten zusammen die lokalen Abfallgebühren überarbeiten (ebd.). Der damalige Bürgermeister Juergen Linden betonte, dass Aachen mit diesem Bürgergutachten «demokratisches Neuland» betreten und versucht habe, eine gute Lösung für die umstrittenen Müllgebühren zu finden (Aachener Stadtbetrieb 2008).

Jedoch zeigt sich in Aachen auch, dass mehr Partizipation der Verbraucher*innen nicht unbedingt gleichbedeutend mit sozial gerechteren Lösungen ist. Etliche Hausbesitzer*innen, die an dem Bürgergutachten beteiligt waren, drängten auf kleinere Mülltonnen und geringere Gebühren, was dazu führte, dass die Müllmengen anders entsorgt wurden. DIE LINKE bemängelte, dass ärmere Haushalte am Ende mehr für die Abfallentsorgung zahlen sollten. Letztendlich wurden eine Mindestgröße und ein Mindestbetrag festgelegt, um zu vermeiden, dass ärmere Haushalte die Müllgebühren der reicheren Haushalte subventionieren.

” Die [Bürgerbeteiligung] ist in diesem Falle extrem gefährlich, denn jeder hat im Grunde genommen seine eigene Mülltonne im Blick und das eigene Konto. Und Politik hat die Aufgabe, wirklich eine gerechte Lösung für alle zu finden. “

Ellen Begolli, Mitglied des Stadtrates Aachen, DIE LINKE.

Weitere angedachte Rekommunalisierungen in Aachen

Die Stadt Aachen beschloss darüber hinaus, die Grünflächenpflege und die Winterdienste auf städtischen Grund-

stücken zusammen zu rekommunalisieren. Ab Winter 2021 wird sie selbst diese Aufgaben übernehmen und nicht mehr, wie zuvor, private Unternehmen damit beauftragen.



LESETIPPS ZU REKOMMUNALISIERUNGEN IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

Auf Deutsch:

Dehoust, Günter/Iwast, Holger (2019): Kapazitäten der energetischen Verwertung von Abfällen in Deutschland und ihre zukünftige Entwicklung in einer Kreislaufwirtschaft, Öko-Institut e. V., Freiburg u. a.

Kraemer, Gerritt et al. (2017): Branchenanalyse Abfallwirtschaft. Entwicklungstendenzen und strukturelle Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Dienstleistungen, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Auf Englisch:

Weghmann, Vera (2020b): Safe Jobs in the Circular Economy. Health and Safety in Waste and Wastewater Management, European Public Service Union, Brüssel.



10 KRANKENHÄUSER

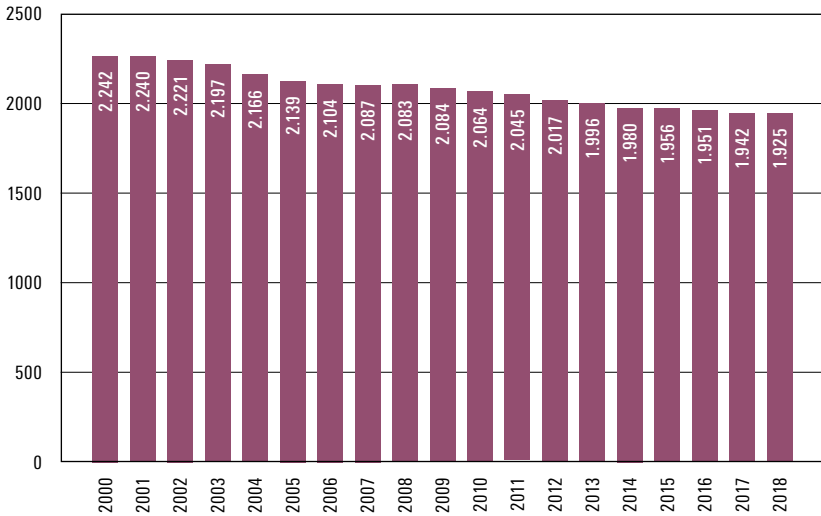
10.1 PRIVATISIERUNG VON KRANKENHÄUSERN IN DEUTSCHLAND

Während mit Covid-19 die Bedeutung eines gut funktionierenden öffentlichen Gesundheitswesens verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist, besteht die Gefahr, dass sich nach der Pandemie der bereits vor vielen Jahren begonnene Ausverkauf von Krankenhäusern in Deutschland an private Konzerne sowie das allgemeine «Kliniksterben» fortsetzen wird. Neoliberale Thinktanks wie die Bertelsmann Stiftung und andere Lobbygruppen drängen schon seit geraumer Zeit auf eine verstärkte Ökonomisierung des Gesundheitswesens, insbesondere auf weitere Privatisierungen und Schließungen von kleineren und weniger gewinnträchtigen Krankenhäusern: Je größer desto profitabler, ist das Mantra. In einer von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2019 wurde vorgeschlagen, die Zahl der Krankenhäuser in Deutschland um die Hälfte zu reduzieren (Bertelsmann Stiftung 2019).

Bereits lange vor der Pandemie – etwa ab Beginn der 1990er Jahre – zeichneten sich im Krankenhaussektor zwei eng miteinander zusammenhängende Trends ab: die Schließung von Krankenhäusern und ein stetiger Anstieg von Privatisierungen. Im Jahr 2000 gab es in Deutschland 2.242 Krankenhäuser, 2018 waren es nur noch 1.925 (siehe Abb. 5). Infolgedessen ist auch die Anzahl der Krankenhausbetten erheblich zurückgegangen (Statista 2021). Während es im Jahr 1991 666.000 Krankenhausbetten gab, waren es 2018 nur noch 498.000 – ein Viertel weniger (Ärzteblatt 2020).

Parallel dazu wuchs der Anteil der Krankenhäuser in privater Hand von 21,7 Prozent auf knapp 38 Prozent (Destatis 2021b). Nur noch 28 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland sind in öffentlicher Trägerschaft. Der Rest, 33 Prozent, wird von gemeinnützigen Anbietern betrieben. Die öffentlichen Krankenhäuser ste-

Abb. 5: Anzahl der Krankenhäuser in Deutschland



Quelle: Statista

hen unter Druck, da die staatlichen Mittel seit 1991 real um 40 Prozent geschrumpft sind (AOK Bundesverband o.J.). Eine Studie aus dem Jahr 2018 zeigt, dass insbesondere den etwa 560 kommunalen oder Kreiskrankenhäusern eine Privatisierung droht (Augurzyk et al. 2018). Auch die überwiegende Mehrheit der Pflegeheime in Deutschland gehört inzwischen gewinnorientierten Unternehmen (Von Hilde 2020).

Drei große Klinikketten dominieren aktuell den deutschen Krankenhaussektor. Bis vor Kurzem waren es noch vier: Asklepios, Rhön, Helios und Sana. 2020 übernahm Asklepios dann Rhön, was die Marktkonzentration noch steigerte. Helios ist immer noch Deutschlands größter privater Klinikbetreiber, nun dicht gefolgt von Asklepios. Die Fresenius-Tochter

Helios hat ihren Hauptsitz in Berlin, Asklepios sitzt in Hamburg und Sana in Bayern. Es gibt unter den privaten Krankenhäusern eine Tendenz zu regionaler Oligopolbildung.

Mit dem stark gestiegenen Marktanteil von profitorientierten Konzernen im Krankenhaussektor drohen Wirtschaftlichkeitserwägungen zunehmend über das Wohlbefinden der Patient*innen gestellt zu werden. Die allgemeine Ökonomisierung hat nicht nur den Trend hin zu einer Zweiklassenmedizin in Deutschland verstärkt, sondern im Krankenhaussektor auch zu einem leistungsbezogenen Vergütungssystem (über sogenannte Fallpauschalen) geführt. Dies bedeutet etwa, dass viele Patient*innen noch vor ihrer Genesung entlassen werden, weil die Kosten für eine längere Verweildauer nicht ausreichend er-

stattet werden (Engartner 2019). Das heißt auch, dass bestimmte Operationen und Behandlungen viel lukrativer sind als etwa eine Notfallversorgung. Deswegen hatten zum Beispiel Privatkliniken vielerorts anfangs kein Interesse daran, Corona-Patient*innen zu behandeln, weil damit Betten und Personal gebunden waren und ihnen andere Einnahmen verloren gingen (Greil 2020).

Die Privatisierung der Krankenhäuser wirkt sich zudem negativ auf die Beschäftigten aus. In privaten Krankenhäusern wird in der Regel weniger Personal als in kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen einge-

setzt, was zu einer stärkeren Arbeitsverdichtung führt, und es ist weniger wahrscheinlich, dass die Mitarbeiter*innen hier Vollzeitverträge haben (Augurzky et al. 2018). Darüber hinaus lagern private Krankenhäuser die Reinigung und Verpflegung meist an andere private Anbieter aus, um Kosten einzusparen. Die Gewerkschaften haben darauf hingewiesen, dass in einigen privaten Krankenhäusern die Löhne unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen (Cicero o.J.). Deswegen ist gerade aus Sicht der Beschäftigten eine Rekommunalisierung von Krankenhäusern besonders erstrebenswert.

10.2 REKOMMUNALISIERUNG VON KRANKENHÄUSERN

Obwohl das Problembewusstsein hinsichtlich der negativen Auswirkungen der Krankenhausprivatisierungen wächst, gibt es in Deutschland in diesem Bereich bislang nur wenige Beispiele für eine aktiv betriebene Rekommunalisierung. Eine Rückübertragung eines Krankenhauses in die öffentliche Hand erfolgt meist dann, wenn die privaten Betreiber dieses aus finanziellen Gründen wieder abstoßen wollen oder müssen. So hat etwa der Landkreis Peine in Sachsen-Anhalt 2020 das zuvor privatisierte Klinikum in Peine wieder zurückgekauft, nachdem dieses zuvor von der AKH-Gruppe betriebene Haus Insolvenz angemeldet hatte. Das Krankenhaus gehört nun zu 70 Prozent dem Landkreis und zu 30 Prozent der Stadt Peine.

Das Krankenhaus war sehr heruntergewirtschaftet. Nun sind Investitionen in Höhe von 30 Millionen Euro für dessen Sanierung geplant (NDR, 25.9.2020). Gerade in ländlichen Regionen ziehen sich private Klinikbetreiber vermehrt zurück, weil die Profitaussichten nicht ihren Erwartungen entsprechen. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung in gewisser Weise verzögert, weil die Bundesregierung mit Sonderregelungen und -förderungen auf die häufig prekäre Haushaltslage vieler Krankenhäuser reagiert hat. Sollten diese in näherer Zukunft jedoch wegfallen, könnte es sein, dass weitere private Krankenhausträger ihren Versorgungsauftrag nicht länger erfüllen werden und die Kommunen für sie einspringen müssen.

Insgesamt sind die Stimmen, die für eine Rekommunalisierung von Krankenhäusern eintreten, in der Pandemie lauter geworden: Viele Bürger*innen, Patientenorganisationen, zivilgesellschaftliche Bündnisse, aber auch Fachverbände beklagen etwa die erheblichen Mängel bei der Pflege und dass gerade in der Gesundheitsversorgung Marktmechanismen und

Profitdenken überhandgenommen haben und für zahlreiche Missstände verantwortlich sind (wie Personalmangel, massiver Kostendruck etc.). Neben Gewerkschaften wie ver.di fordern etwa DIE LINKE in Bayern (Die Linke Bayern 2020) oder die SPD in Schleswig-Holstein (Schnack 2020) ausdrücklich die Rekommunalisierung von Krankenhäusern.

10.3 DAS BEISPIEL CRIVITZ



WAS WIR VON CRIVITZ LERNEN KÖNNEN:

Wer wagt, der gewinnt: Proteste von Bürger*innen und Beschäftigten für den Erhalt von durch Schließung bedrohter Krankenhausabteilungen mündeten schließlich in der Forderung nach der Rekommunalisierung der gesamten Klinik. Der Druck der Straße hatte Erfolg.

Rekommunalisierungen brauchen Unterstützung von Bund und Ländern. Im Fall von Crivitz war es die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die die finanziellen Mittel (6 Millionen Euro) für den Rückkauf der zuvor privatisierten Klinik bereitstellte.



Fakten im Überblick

Privatunternehmen: Mediclin (52 Prozent Asklepios)

Zeitpunkt der Rekommunalisierung: 2021

Hintergrund der Rekommunalisierung: Proteste wegen der geplanten Schließung der Gynäkologie- und Geburtshilfestation

Prozess: Rückzug des Konzerns

Privatisierung

Die Stadt Crivitz hat knapp 5.000 Einwohner*innen und liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, dem zweitgrößten Landkreis in Deutschland. Er ist

von der Fläche her in etwa so groß wie das Saarland. Es hat keine großen Städte und die geringste Bevölkerungsdichte in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Das Krankenhaus in Crivitz wurde 1997 privatisiert (Süd-

deutsche Zeitung, 9.12.2020). Mediclin, der Konzern, der das Krankenhaus betrieb, ist zu 52 Prozent in der Hand von Asklepios, einer der drei großen Klinikketten in Deutschland. Mediclin betreibt in Deutschland 42 Krankenhäuser, dem Mutterkonzern Asklepios gehören bundesweit rund 160 Gesundheitseinrichtungen, darunter Akutkrankenhäuser, Fachkliniken, psychiatrische und forensische Einrichtungen, Rehakliniken, Pflegeheime und Medizinische Versorgungszentren. In den letzten Jahren konnte Asklepios seinen Umsatz stetig steigern und profitabel wachsen (Ärzteblatt 2019). Auch das Tochterunternehmen Mediclin verzeichnete steigende Umsätze und Gewinne (10,9 Million US-Dollar Gewinn im Jahr 2019; Mediclin 2019).

Anders sah es in Crivitz aus: Das Klinikum hier schrieb rote Zahlen. Um dies zu ändern, beschloss die Geschäftsleitung im Dezember 2019, die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe bis zum Ende des Jahres zu schließen. Asklepios begründete dies mit rückläufigen Geburtenzahlen und personellen Engpässen bei Hebammen und Fachärzten. Asklepios ist auch Betreiber des Parchimer Krankenhauses (das etwa 20 Kilometer von Crivitz entfernt liegt) und wollte die Versorgungsbereiche beider Kliniken am Standort Parchim bündeln. Doch die Schließungsankündigung kam in der lokalen Bevölkerung und unter den Beschäftigten nicht gut an. Es kam zu Mahnwachen, Demonstrationen und weiteren Bürgerprotesten, die sich gegen die Pläne des Krankenhauskonzerns richteten.

Proteste

Die Proteste und Debatten im Landtag über eine mögliche Rekommunalisierung des Krankenhauses hielten die geplante Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe eine Zeit lang auf. Schließlich kündigte Asklepios/Mediclin am 9. April 2020 jedoch die endgültige Schließung der Geburtstation für den Sommer 2020 an. Kurz danach fanden schon die ersten Entlassungen statt. Zwei Oberärztinnen der Gynäkologie- und Geburtstation wurde gekündigt. Dies widersprach der Betriebsvereinbarung, wonach Kündigungen nicht vor dem 30. Juni erfolgen sollten. Monatelang kämpften Bürger*innen zusammen mit dem Krankenhauspersonal für den Erhalt der Station für Geburtshilfe und Gynäkologie. Als abzusehen war, dass Asklepios/Mediclin nicht nachgeben würde, verlangten sie von den politischen Entscheidungsträger*innen den Rückkauf der Klinik in Crivitz. Die Rekommunalisierung war also Mittel zum Zweck, der Weg zur Erhaltung der Station für Geburtshilfe und Gynäkologie. Auch ver.di unterstützte die Forderung nach Rekommunalisierung (Kma online 2021). Die Proteste hatten einen sehr politisierenden Einfluss auf die lokale Bevölkerung. Aktivist*innen zeigten den Film «Der Marktgerechte Patient», die Stimmung in der Kleinstadt Crivitz war klar pro Rekommunalisierung.

Die Rolle der Kommunalpolitik

In der Kommunalpolitik wurde schnell reagiert. LINKE und GRÜNE stellten einen gemeinsamen Antrag im Kreistag und forderten, die

Gynäkologie- und Geburtshilfestation der Crivitzer Klinik zu erhalten, gegebenenfalls mithilfe einer Rekommunalisierung des gesamten Krankenhauses. Auch die parteilose Bürgermeisterin von Crivitz, Britta Bruschk-Gamm, war sehr aktiv an den Protesten gegen die geplante Schließung beteiligt. Sie verbrachte sogar im Rahmen einer Mahnwache zwei Nächte vor der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der Proteste versprach schließlich die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig (SPD), dass sie alles für den Erhalt der Gynäkologie- und Geburtshilfestation in Crivitz tun werde. Zugleich forderte sie den Gesundheitsminister des Landes, Harry Glawe (CDU), dazu auf, die Möglichkeiten einer Rekommunalisierung zu prüfen (ebd.).

Rekommunalisierung mithilfe des Bundeslandes

Während der Verhandlungen über den Erhalt der Gynäkologie- und Geburtshilfestation beschloss der Konzern Mediclin, das Krankenhaus zu verkaufen. Die Proteste hatten dem Ruf des Konzerns geschadet und das Klinikum in Crivitz hatte sich eh als ein Verlustgeschäft erwiesen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellte dem Landkreis Ludwigslust-Parchim sechs Millionen Euro zur Verfügung, um das Krankenhaus zu erwerben und die

nötigen Investitionen vorzunehmen (NDR, 9.12.2020). Als Verkaufspreis wurden eine symbolische Summe und die vollständige Entschuldung vereinbart. Auch wenn der Kaufpreis recht niedrig war, hätte die Kommune Crivitz den Transfer ohne die Unterstützung der Landesregierung niemals stemmen können. Die Rekommunalisierung konnte nur stattfinden, weil Land und Kommune sich einig waren und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Im Dezember 2020 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet, seit dem 1. Januar 2021 ist das Krankenhaus in Crivitz nun in der Trägerschaft des Landkreises Ludwigslust-Parchim. An keinem Punkt war der Betrieb durch den Transfer gestört, alle Beschäftigungsverhältnisse wurden fortgeführt (ebd.). In der kurzen Zeit, in der das Krankenhaus wieder in öffentlicher Hand ist, hat sich schon einiges zum Positiven verändert. Zunächst einmal werden nun alle Beschäftigten nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt. Die Leitung des Krankenhauses ist deutlich transparenter geworden, die Kommune hat viel mehr Einfluss auf die Versorgungsstruktur. Es gibt nun einen neuen Aufsichtsrat und eine Gesellschafterversammlung. Dort hat man festgestellt, dass Mediclin bestimmte unprofitable Bereiche wie etwa die Notaufnahme jahrelang vernachlässigt hatte. Es wurde

” Wenn wir rekommunalisieren wollen, dann brauchen die Kommunen mehr finanzielle Mittel.

Barbara Borchardt, Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim.

“

nicht genug in die Technik investiert und somit waren die Maschinen veraltet. Nun wird wieder investiert. Auch soll es wieder eine Gynäkologie- und Geburtshilfestation in Crivitz geben. Momentan arbeitet der Landkreis mit den Beschäftigten im Rahmen eines Modellprojektes zusammen, um herauszufinden, wie die Gynäkologie- und Geburtshilfestation wieder in den Betrieb integriert werden kann. Der

Landtag hat sich bereiterklärt, zwei Millionen Euro für die Gynäkologie und Geburtshilfe in Crivitz zur Verfügung zu stellen. Dadurch, dass das Klinikum nun wieder in öffentlicher Hand ist, kann es auch besser mit anderen Krankenhäusern in der Region zusammenarbeiten, die zum Teil dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und zum Teil der Bethlehem-Stiftung gehören.

” Die Pandemie hat doch ganz klar gezeigt, Krankenhäuser gehören in öffentliche Hand. Unsere Kommunalpolitiker sollten hier genau hinterfragen, die offensichtlichen Probleme thematisieren und die Debatte um eine Rekommunalisierung öffentlich machen. Die Entwicklung in Crivitz hat gezeigt, am öffentlichen, kontinuierlichen Widerstand kommen die Entscheidungsträger nicht vorbei! Eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten den Fachkräften vor Ort und den politisch verantwortlichen der Region ist dabei unverzichtbar. Der Protest muss von unten aufgebaut werden, sich Verbündete suchen!

“

Barbara Borchardt, Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim.



LESETIPP ZU PRIVATISIERUNG UND REKOMMUNALISIERUNG VON KRANKENHÄUSERN

Wieland, Joachim (2021): Klinikum zurück in die öffentliche Hand? Rechtsgutachten zu den rechtlichen Möglichkeiten einer Rücküberführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in öffentliches Eigentum, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin.

Filmtipp: Der Marktgerechte Patient

Ein Film von Leslie Franke & Herdolor Lorenz, 2018, 82 Minuten, deutsche Originalfassung, unter: www.der-marktgerechte-Patient.org



11 WOHNEN

11.1 PRIVATISIERUNG VON WOHNUNGSBESTÄNDEN

Zwischen 1997 und 2007 wurden in Deutschland rund 700.000 Wohnungen, die sich zuvor in öffentlicher Hand befanden, privatisiert. Darunter waren Bestände von landeseigenen oder kommunalen Wohnungsbau-gesellschaften, Eisenbahnerwoh-nungen, der Wohnungsbestand der Bundesversicherungsanstalt für An-gestellte (BfA) sowie die Werkswoh-nungen der Deutschen Bahn und der Deutschen Post (Voigtländer 2007). Besonders in den Städten, wo aku-ter Wohnungsmangel herrscht, sind nur noch wenig Wohnungen in öf-fentlichem Eigentum: in Berlin sind nur noch 14 Prozent, in München und in Frankfurt am Main jeweils um die 20 Prozent (Oberhuber 2015). Ein Er-gebnis dieser Privatisierungswelle waren deutliche Mieterhöhungen, denn private Immobilienkonzerne und Investoren wollen Profite ma-chen und sind nicht unbedingt an einer langfristigen Bewirtschaftung von Wohnungen interessiert. Häufig verkaufen sie diese nach kurzer Zeit

wieder – zum Teil mit erheblichen Ge-winnen (ebd.).

Während es im Jahr 1987 noch fast vier Millionen Sozialwohnungen in der alten Bundesrepublik gab, sind es heute in ganz Deutschland nur noch 1,5 Millionen (ebd.). Und diese Zahl sinkt weiter. Ein Teil der von pri-vaten Konzernen aufgekauften Woh-nungen musste für eine bestimmte Dauer noch an einkommensschwache Haushalte vermietet werden. Nun enden mehr und mehr dieser Sozialbindungen und die Wohnun-gen können nun frei – und zu viel höheren Preisen – vermietet wer-den. Vor allem in den Städten fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Ber-lin bräuchte 100.000 und Frankfurt am Main 28.000 Sozialwohnungen. Insgesamt beläuft sich der Bedarf in ganz Deutschland auf schätzungs-weise 1,9 Millionen (Englert 2020).

Die Privatisierung von Wohnungen lief nicht ohne Widerstand ab. Wäh-rend in Dresden Proteste von Mie-terinitiativen und -verbänden sowie

Kommunalpolitiker*innen den Verkauf der kommunalen Wohnungsbau-Gesellschaft nicht aufhalten konnten (siehe hierzu Kap. 11.4), wurde in Freiburg die geplante Veräußerung der Stadtbau-Gesellschaft 2006 durch einen Bürgerentscheid ge-

stoppt. Die Proteste in Freiburg hatten auch überregionalen Einfluss und bewogen Bürgermeister*innen in anderen Städten dazu, ihre Privatisierungspläne noch einmal zu überdenken (Voigtländer 2007).

WIEN

Wien ist weltweit führend in Bezug auf die Lebensqualität. 62 Prozent der Bevölkerung leben in einer öffentlich geförderten bzw. kommunalen Wohnung (Cibrario 2020). Das Wiener Modell ist nur möglich, weil Wien als Europas größter Immobilienbesitzer jährlich 600 Millionen Euro zuschießt (Oberhuber 2015).

11.2 DEUTSCHLANDS WOHNUNGSOLIGOPOLE

Die Privatisierungsbereitschaft des Bundes und deutscher Kommunen, die Ende der 1990er Jahre einsetzte und meist mit einer hohen Verschuldung begründet wurde, führte zu einem regelrechten Kaufrausch. Zu Beginn mischten viele Akteure bei der Neuaufteilung des deutschen Wohnimmobilienmarktes mit, auch solche, die zuvor gar nichts mit Wohnungen zu tun gehabt hatten (z. B. reine Finanzinvestoren). Inzwischen haben sich große Wohnungsoligopole herausgebildet, die durch eine Reihe von Übernahmen nun den Markt dominieren. Hierzu gehören Vonovia, Deutsche Wohnen, LEG, TAG, Grand City Properties, Adler Real Estate und GAG.

Vonovia ist mit Abstand Deutschlands größtes Wohnungsunter-

nehmen. Das Unternehmen hat laut seinem Geschäftsbericht von 2020 «einen Wohnungsbestand von rund 355.300 eigenen Wohnungen in fast allen attraktiven Städten und Regionen Deutschlands». Zusätzlich verwaltet es auch noch 74.000 Wohnungen, die dem Unternehmen nicht selbst gehören. Vonovia ist vor allem in Deutschland tätig, expandierte in den letzten Jahren jedoch nach Schweden und Österreich (Vonovia 2020). Vonovia wurde 2001 als Deutsche Annington von Finanzinvestoren gegründet und profitierte sehr stark vom Ausverkauf öffentlicher Wohnungen auf dem deutschen Immobilienmarkt. Seit 2013 wird das Unternehmen von dem ehemaligen Bertelsmann-Manager Rolf Buch geführt, der Deutsche Annington an die

Börse brachte. 2015 wurde es in Vonovia umbenannt.

Deutsche Wohnen ist ein weiterer zentraler Akteur auf dem Wohnimmobilienmarkt. Bundesweit besitzt der Konzern 161.300 Wohnungen, davon sind 115.700 in Berlin (Statista

2020). Deutsche Wohnen wurde von der Deutschen Bank gegründet, seit 2006 ist es von der Deutschen Bank unabhängig und eine börsennotierte Aktiengesellschaft (siehe hierzu den Kasten «Deutsche Wohnen & Co. enteignen»).

11.3 REKOMMUNALISIERUNG VON WOHNUNGSBESTÄNDEN

Zwar lässt sich für Deutschlands Wohnungsmarkt insgesamt noch von keinem klaren Trend hin zur Rekommunalisierung sprechen, aber es gibt eine deutliche Gegenbewegung zum Privatisierungsboom in den 2000er Jahren. Mehrere Städte in Deutschland haben in den letzten Jahren wieder eine neue kommunale Wohnungsbaugesellschaft gegründet, nachdem sie ihre alte aufgegeben bzw. verkauft hatten. In Kapitel 12.4 wird näher auf die Neugründung der Wohnungsbaugesellschaft Wohnen in Dresden (WiD) eingegangen. Auch in Kiel wurde 20 Jahre nach der Privatisierung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft KWG eine neue, die Kieler Wohnungsbaugesellschaft (Kiwog), gegründet (Haufe Online-Redaktion 2019). Langfristig soll Kiwog einen Bestand von 4.000 Wohnungen haben. Kommunalpolitiker*innen der LINKEN kritisieren jedoch, dass dies nicht ausreichend ist. Um eine andere Wohnungspolitik zu betreiben und wirklich die Mietpreise senken zu können, müsse man mindestens 10 bis 15 Prozent aller Wohnungen in der Stadt besitzen. Es wird bemän-

gelt, mit der Neugründung der Kiwog könne den rasant steigenden Mietpreisen nicht ausreichend entgegen gewirkt werden. Sie diene vielmehr dazu, eine bessere Lösung für die Unterbringung von Menschen zu finden, die derzeit aufgrund von Wohnungslosigkeit in Notfalleinrichtungen oder Hotels untergebracht sind, was für die Stadt sehr teuer ist. Es bestehen zudem Bedenken, dass der Fehler mit der Privatisierung wiederholt werden könnte. Von daher hätten Kommunalpolitiker*innen von der LINKEN in Kiel gern vertraglich geregelt, dass die Kiwog Wohnungen kaufen, aber keine verkaufen darf.

Der Berliner Senat und einige der Bezirke haben sich in den letzten Jahren die Rekommunalisierung von Wohnungen zum Ziel gesetzt und nach und nach Wohnungen zurückgekauft (siehe hierzu Tabelle 5 und Englert 2020). Zusätzlich wurden die Mieten in Berlin im Februar 2020 auf dem Stand vom 18. Juni 2019 «eingefroren». Der Mietendeckel sollte zunächst für fünf Jahre gelten und überhöhte Mieten verhindern. Daraufhin reichten die CDU/CSU und einige FDP-Bundestagsabgeordnete eine

Normenkontrollklage ein, mit der Begründung, das Land Berlin habe nicht die Kompetenz, Mietpreisregeln festzulegen. Dem schloss sich das Bundesverfassungsgericht im April 2021 mit seinem Urteil an. Mietpreisrecht sei allein Bundessache. Es erklärte den Berliner Mietendeckel für verfassungswidrig (Die Zeit, 15.4.2021).

Um wirkungsvoll gegen zu hohe Mieten und den Mangel an Sozialwohnungen in Deutschland vorzugehen, wird mehr gebraucht als vereinzelte Rückkäufe von privatisierten Wohnungen bzw. Häusern. So schlug das Eduard-Pestel-Institut in einem Gut-

achten für den Deutschen Mieterbund bereits 2015 vor, der Bund solle von der Deutsche Wohnen (damals Deutsche Annington) alle privatisierten Wohnungen zurückkaufen (Oberhuber 2015). Inzwischen werden vermehrt Stimmen laut, die die Vergesellschaftung von Deutsche Wohnen und anderen großen Immobilien-gesellschaften fordern (siehe hierzu den Kasten zu «Deutsche Wohnen & Co. enteignen»). Momentan beschränken sich diese Initiativen noch auf Berlin, doch sie haben Einfluss auf ganz Deutschland.

Tab. 5: Rekommunalisierung von Wohnungsbeständen in Berlin

Zeitpunkt	Stadtteile	Umfang	ehemaliger privater Eigentümer	(neuer) öffentlicher Eigentümer	Kaufpreis
September 2019	Spandau und Reinickendorf	5.894 We 70 Ge	luxemburgische Aktiengesellschaft ADO Properties	Gewobag	920 Millionen Euro
Dezember 2019	Lichterfelde, Spandau und Schöneberg	2.142 We 33 Ge	Deutsche Wohnen	Degewo	360 Millionen Euro
Januar 2020	Mariendorf	36 We	Immobilienfond Treucon	Gewobag	geheim gehalten
Anfang 2020	Schmargendorf und Kreuzberg	178 We zwei Ge*	BETA Beteiligungsgesellschaft für Wohnungsbau mbH & Co. Immobilien-Fonds-KG	eine kommunale Berliner Wohnungsbau-gesellschaft (genaue Angaben unbekannt)	unbekannt
November 2020	Kreuzberg Nord	372 We 26 Ge	Optimum Asset Management S.A	HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	geheim gehalten
Juli 2021	Werner-Düttmann-Siedlung in Kreuzberg	577 We	mehrere deutsche Immobilienfonds	Wohnungsbau-gesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM)	geheim gehalten

We=Wohneinheit/Wohnung, Ge=Gewerbeeinheit, * sowie knapp 100 Stellplätze in Erbbaurecht
Quelle: Eigendarstellung mithilfe von Daten von Immobilien aktuell und Der Tagesspiegel



DIE INITIATIVE «DEUTSCHE WOHNEN & CO. ENTEIGNEN»

Die Initiative «Deutsche Wohnen & Co. enteignen» hat in Berlin einen Volksentscheid auf den Weg gebracht, der zum Ziel hat, dass alle Bestände von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin vergesellschaftet werden. Die Unternehmen sollen dafür mit einer Summe vom Berliner Senat entschädigt werden, die deutlich unter dem Verkehrswert liegt. Der Initiative ist es gelungen, bis Ende Juni 2021 fast doppelt so viele Unterschriften zu sammeln, wie erforderlich waren, damit über ihre Forderung im Rahmen eines Volksentscheids abgestimmt werden kann. Die Abstimmung wird parallel zu den Bundestags- und Landtagswahlen am 26. September 2021 stattfinden.

Sollten die Berliner Wahlberechtigten dem Volksentscheid zustimmen, dann wäre der Senat dazu aufgefordert, die gut 240.000 Wohnungen in eine Anstalt öffentlichen Rechts zu überführen. Darin soll der Wohnraum gemeinwirtschaftlich und nicht profitorientiert verwaltet werden, unter der demokratischen Beteiligung von Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft. Zudem soll die Reprivatisierung verboten werden. Dies wäre politisches Neuland. Zwar ist die Möglichkeit der Vergesellschaftung im deutschen Grundgesetz (Artikel 15) verankert, doch ist dieser Artikel noch nie angewendet worden.

Ein breites Bündnis aus politischen Gruppen sowie Mieterorganisationen unterstützt das Volksbegehren, darunter die Berliner Landesverbände von ver.di, IG Metall und GEW, die Partei DIE LINKE und Teile der GRÜNEN (Heidtmann 2021).



11.4 DAS BEISPIEL DRESDEN



WAS WIR VON DRESDEN LERNEN KÖNNEN:

- Privatisierungen von Wohnungsbaugesellschaften sollten vermieden werden.
- Neugründungen können den Schaden der Privatisierung nicht beheben, aber abmildern.



Fakten im Überblick

Zeitpunkt der Rekommunalisierung: 2017

Hintergrund der Rekommunalisierung: Mangel an Sozialwohnungen

Art der Rekommunalisierung: Neugründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft: Wohnen in Dresden (WiD)

Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestands

2006 verkaufte Dresden seine Wohnungsbaugesellschaft (Woba) mit 48.000 Wohnungen und 1.300 Gewerbeeinheiten, um damit aus den roten Zahlen herauszukommen. Sie wurde damit zur ersten schuldenfreien Großstadt Deutschlands. Jedoch hatte Dresden dann auch auf einmal keinen Wohnraum in öffentlichem Eigentum mehr (Oberhuber 2015). Der Deutsche Mieterbund hatte sich deutlich gegen die Privatisierung ausgesprochen. Auch ein Bürgerentscheid wurde im Frühjahr 2006

initiiert, der den Verkauf verhindern sollte. Dieser scheiterte jedoch. Am Ende entschied sich der Stadtrat (mit 40 Stimmen dafür und 29 dagegen und einer Enthaltung) für die Privatisierung (Der Tagesspiegel, 9.3.2006). Nicht nur CDU und FDP stimmten für den Verkauf, sondern auch die Hälfte der damaligen Linksfraktion, die sich dadurch heftig zerstritt und anschließend spaltete. Dagegen stimmten acht Stadträt*innen der LINKEN, die komplette Fraktion der GRÜNEN, fast die gesamte SPD und das «Nationale Bündnis» (Bartsch 2017).



Es war der größte Fehler seitens der Stadt, der hätte gemacht werden können.

Bürgermeisterin Kris Kaufmann von der LINKEN, Mitglied des Stadtrats zum Zeitpunkt der Privatisierung.



Die Investorengruppe Fortress mit Sitz in den USA kaufte über ein deutsches Tochterunternehmen die Woba (Polke-Majewski 2013). 2015 verkaufte Fortress dann deren Bestände an Deutsche Annington weiter (später umbenannt in Vonovia) bzw. an deren Tochterunternehmen GAGFAH. Zwar wurde beim Verkauf eine Sozialcharta vereinbart, die das lebenslange Wohnrecht für Mieter*innen über 60 Jahre und für Menschen mit schweren Behinderungen garantiert. Zusätzlich handelte die Stadt Belegungsrechte für 10.000 Wohnungen aus, die vergünstigt an einkommensschwache Dresdner*innen vermietet werden sollten. Doch diese sind nur bis 2026 gesichert mit einer Option der weiteren Verlängerung bis 2036. Die Stadt verhandelt zurzeit mit Vonovia über eine zeitliche Ausweitung um weitere 15 bis 20 Jahre.

Neugründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft

Der Stadtrat von Dresden beschloss 2015 die Neugründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, die Wohnen in Dresden (WiD) ge-

nannt wurde und 2017 ihre Geschäfte aufnahm. Über 100 neu gebaute Wohnungen sind bereits bezogen worden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren 800 Wohnungen zu errichten. Aktuell plant und baut die WiD an über 20 Standorten (Sachsen Fernsehen 2020). Die WiD hat den sozialpolitischen Auftrag, eine Grundversorgung im Bereich Wohnen zu sichern. Aufgabenschwerpunkt des kommunalen Unternehmens ist es, für einkommensschwächere und Personen, die sich nicht selbst auf dem Markt mit Wohnungen versorgen können, Angebote zu schaffen. Mithilfe der WiD soll auch strategisch die sozialräumliche Segregation in der Stadt bekämpft werden. Etwas vereinfachend ausgedrückt: Es wird nicht nur am Stadtrand gebaut, wo die meisten armen Menschen wohnen, sondern in der ganzen Stadt. Die WiD hat in ihren ersten Jahren schon viel erreicht. Jedoch sind 800 neue Wohnungen im Verhältnis zu den 48.000, die im Jahr 2006 privatisiert wurden, nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

” Man muss wissen, dass die längste Reise mit dem ersten Schritt beginnt. [...] Der Einfluss, den man sich erhofft, tritt frühestens in 50 bis 60 Jahren ein, wenn man [wie in Dresden] wirklich von vorn anfängt. “

Bürgermeisterin Kris Kaufmann von der LINKEN, Mitglied des Stadtrats zurzeit der Privatisierung.

Die Gründung von WiD ist also ein Schritt in die richtige Richtung. Es wird jedoch noch mehr benötigt, um Dresdens steigenden Mieten und

dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum (im Jahr 2019 fehlten in der Stadt 12.500 Sozialwohnungen) entgegenzuwirken.



WEITERE REKOMMUNALISIERUNGEN IN DRESDEN:

Energiesektor

Ende der 1990er Jahre privatisierte Dresden große Teile des kommunalen Energieversorgers Drewag: 45 Prozent des Unternehmens wurden damals für 82 Millionen Euro an private Unternehmen veräußert. Die Energie Baden-Württemberg (EnBW) kaufte über ihre Tochterfirma Geso den größten Anteil davon, nämlich 35 Prozent. Im Jahr 2010 kam es zum Rückkauf dieser Anteile (Furtner et al. 2019).

Musikhochschule

2016 beschloss die rot-grün-rote Stadtratsmehrheit die Rekommunalisierung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums. Damit erhielt Dresden zum Schuljahr 2017/18 nach 20 Jahren wieder eine städtische Musikschule. Motivation für die Rekommunalisierung war, mehr Kindern auch aus ärmeren Familien Zugang zu Musikunterricht zu ermöglichen (Dresdener Neueste Nachrichten, 14.9.2016).

Stadtreinigung

Im Juli 2020 wurde die Stadtreinigung Dresden GmbH in ein Unternehmen umgewandelt, das zu 100 Prozent der Kommune gehört. Zuvor hatte es einen Public-private-Partnership-Vertrag mit dem Wasser- und Abfallkonzern Veolia gegeben. Dresden kündigte den Vertrag (der sich ansonsten um fünf weitere Jahre verlängert hätte) und rekommunalisierte damit die Müllabfuhr und Stadtreinigung (Entsorgungsmagazin, 29.1.2020).



12 VERKEHR

12.1 KOMMERZIALISIERUNG UND GEPLANTE PRIVATISIERUNG DER DEUTSCHEN BAHN

Nach der Wende wurden 1994 die Bundesbahn im Westen und die Reichsbahn im Osten Deutschlands zur Deutschen Bahn AG fusioniert. Der Bund blieb alleiniger Eigentümer, doch die Bahnreform von 1994 leitete mehr Marktöffnung und mehr Wettbewerb ein. Seitdem wurde die Bahn immer mehr kommerzialisiert und in verschiedene Geschäftsbereiche mit 579 Tochterunternehmen aufgeteilt, um ihren Börsengang vorzubereiten (Dahlmann 2020). 2008 sollten die profitabelsten 24,9 Prozent der deutschen Bahn an der Börse verkauft werden. Der erhoffte Verkaufspreis betrug rund acht Milliarden Euro. Doch die Finanzkrise machte diesen Plänen einen Strich durch die Rechnung. Auf einmal war nur noch die Hälfte der einst geplanten Erlöse zu erwarten. Somit wurde der Börsengang kurzfristig im Oktober 2008 abgesagt. Seitdem war nie wieder ernsthaft von Privatisierung die Rede (Nürnberger 2019).

Die Folgen der Kommerzialisierung und der geplanten Privatisierung sind heute noch spürbar. Die Bahn sollte eigenwirtschaftlich sein, das heißt, sie wird nicht länger vom Bund gefördert. Dies führte dazu, dass die Bahn massenweise Grundstücke und Wohnungen verkaufte (siehe Kap. 11.1). Auch wurden massive Sparmaßnahmen eingeführt, die sowohl den Kund*innen als auch den Beschäftigten schaden. Anfang 1994 hatte die Bahn noch rund 350.000 Angestellte. Inzwischen sind es fast nur noch die Hälfte. Aus Kostengründen wurden auch unrentable Strecken und Bahnhöfe stillgelegt und somit ganze Landstriche vom Zugverkehr abgeschnitten (ebd.). Die Aufspaltung in verschiedene Unternehmen verursachte unnütze Bürokratie, die den alltäglichen Betrieb störte und zu zusätzlichen Kosten führte (Dahlmann 2020). Die Sparmaßnahmen wirkten sich auch auf die Leistungsqualität aus: Nur

noch rund drei Viertel der Fernzüge kommen derzeit pünktlich an (Nürnberg 2020).

Da die Kosten für Betrieb, Erhaltung und Ausbau des Netzes schneller steigen als der Umsatz, hat die Bahn inzwischen rund 20 Milliarden Euro Schulden angehäuft (in der Zwi-

schenszeit dürften diese aufgrund der coronabedingten Einkommenseinbußen noch deutlich höher liegen). Zusätzlich stehen weitere wichtige Investitionen an, um das Schienennetz zu modernisieren und die Digitalisierung voranzubringen. Dies dürfte weitere Milliarden Euro kosten.

12.2 VERMEHRTE PRIVATISIERUNG IM REGIONAL- UND NAHVERKEHR

Im Jahr 2019 nutzten rund 151 Millionen Reisende die Züge der Deutschen Bahn. Seit fünf Jahren steigen die Fahrgastzahlen. Die Bahn befördert innerhalb von acht Tagen üblicherweise so viele Fahrgäste wie die Deutsche Lufthansa innerhalb eines Jahres. Die Bahn konzentriert sich fast ausschließlich auf den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Dabei sind 90 Prozent der Bahnfahrten unter 50 Kilometer Reichweite, doch in diesen Bereich fließen nur zehn Prozent der Investitionen (Engartner 2019). Dies ist nicht verwunderlich, denn mit der Bahnreform von 1994 ist die Verantwortung für den Regionalverkehr auf die Länder übertragen worden. Dies bedeutet, der Betrieb von Regionalzügen und S-Bahnen ist Aufgabe der Bundesländer, die bestimmen können, auf welchen Strecken wie oft Züge fahren. Sie zahlen den Betreibern dieser Strecken sogenannte Bestellerentgelte. Viele Landesregierungen vergeben diese Verträge nicht länger an die Tochterunternehmen der Deutschen Bahn (insbesondere DB Regio), sondern an andere private Unternehmen (zum Teil aus dem Aus-

land). Auch kleinere Strecken werden zunehmend ausgeschrieben. Der Trend im Regionalverkehr geht hin zu mehr Privatisierung und somit zu einer weiteren Zerstücklung des Zugverkehrs (Völklein 2019).

Inzwischen haben private Unternehmen einen Marktanteil von 35,2 Prozent im deutschen Nahverkehr. Dies ist ein starker Anstieg in den letzten zwei Jahrzehnten, im Jahr 2002 waren es gerade einmal 8,2 Prozent (Schwietering 2019). Diese Privatisierungen hatten häufig negative Folgen. Als etwa Abellio, eine Tochterfirma der holländischen Staatsbahn, im Dezember 2018 das gesamte Dieselnetz in Sachsen-Anhalt übernahm, besetzte sie nur 90 Prozent aller Lokführerstellen. Allein im Dezember 2018 musste das Unternehmen dann 250.000 Euro Vertragsstrafe zahlen, da sehr viele Fahrten ausfielen. Dass private Unternehmen an Personal und Ausrüstung sparen, ist keine Seltenheit. Auch in Bayern kommt es vor allem bei Privatbahnen immer wieder zu einem Mangel an Lokführern. Nachdem in Baden-Württemberg der britische Konzern Go-Ahead eini-

ge Strecken rund um Stuttgart übernommen hatte, fielen an manchen Tagen zehn Prozent der geplanten Fahrten aus, da es nicht genügend Züge gab (ebd.).

In Berlin, wo die S-Bahn über viele Jahre kaputtgespart worden ist, hat der Berliner Senat im Juni 2021 das Nord-Süd-Netz und die Linien der Stadtbahn sowie die Beschaffung und Instandhaltung der S-Bahn-Züge ausgeschrieben (Bündnis Bahn für Alle o.J.). Bereits zuvor hatte sich das Bündnis «S-Bahn für alle» gegründet, das sich gegen diese Privatisierung wehrt und versucht, die begonnene Ausschreibung zu stoppen. Bis jetzt ohne Erfolg (Neumann 2021). In Dort-

mund dagegen konnte die geplante Privatisierung der S-Bahn kurzfristig verhindert werden. Seit drei Jahren stand fest, dass die Eurobahn, eine Tochterfirma der französischen Staatsbahn SNCF, von Mitte Dezember 2020 an zwei S-Bahn-Linien im Raum Dortmund betreiben sollte. Doch zwölf Wochen davor entzog der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr der Eurobahn den Auftrag. Der Verbund begründete dies damit, dass das Unternehmen nicht genügend Lokführer für einen sicheren Bahnbetrieb habe. Nun ist die Deutsche Bahn die nächsten zwei Jahre für diese beiden Linien zuständig (Schwietering 2019).

12.3 REKOMMUNALISIERUNG IM VERKEHRSSSEKTOR

Bis dato sind nur wenig Beispiele von Rekommunalisierungen im Nahverkehr bekannt. In Kapitel 12.4 wird näher auf die Rekommunalisierung der Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) eingegangen. Auch in der Stadt Kreuznach soll der öffentliche Personennahverkehr wieder eine Aufgabe der Gemeinde werden. Hierzu wurde mit den Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen ein Zweckverband gegründet, der ab 2022 eine Busflotte mit 265 Fahrzeugen betreiben soll. Mit dieser Rekommunalisierung wird das verkehrspolitische Ziel eines Ausbaus des Bus- und Radverkehrs zu Lasten des individuellen Automobilverkehrs verfolgt (Neuber 2020).

Bekannt sind weitere Beispiele, bei denen eine Rekommunalisierung

notwendig wurde, weil der vorherige private Betreiber entweder pleitegegangen war oder sich zurückgezogen hatte, da nicht genug Profit gemacht werden konnte. In Esslingen zum Beispiel hat der kommunale Stadtverkehr Esslingen (SVE) den Nahverkehrsbetrieb übernommen, nachdem die Rexer-Gruppe, die für 37 Prozent der Fahrleistungen in Esslingen verantwortlich war, im Frühjahr 2019 Insolvenz angemeldet hatte. Die Stadt plant, mit der Rekommunalisierung auch zu einem Ausbau der E-Mobilität in der Kommune beizutragen. Ab 2024 sollen die rekommunalisierten Strecken mit zu 100 Prozent Ökostrom betrieben werden.

12.4 DAS BEISPIEL KIEL



WAS WIR VON KIEL LERNEN KÖNNEN:

- Das Beispiel Kiel zeigt, dass Rekommunalisierungen auch vor Vertragsende möglich sind.
- Selbst CDU-Politiker*innen können zu aktiven Befürworter*innen von Rekommunalisierungen werden.



Fakten im Überblick

Hintergrund für die Rekommunalisierung: Effizienz- und Kostenüberlegungen

Art der Rekommunalisierung: Rückkauf

Weitreichende Privatisierungen in Kiel

Um die Jahrtausendwende herum kam es in Kiel zu umfangreichen Privatisierungen. Von 1997 bis 2003 war Norbert Gansel (SPD) der Oberbürgermeister. Er hatte sich das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf die Fahnen geschrieben. Bei den Privatisierungsmaßnahmen hatte er nicht nur die Unterstützung von großen Teilen der SPD, sondern auch von der CDU. Zuerst wurde im Jahr 1999 die Kieler Wohnbau Gesellschaft privatisiert. Auf einen Schlag wurden 11.000 Wohnungen verkauft, und zwar für 250 Millionen DM (21.000 DM pro Wohnung). Das heißt, die Wohnungen wurden weit unter ihrem Wert weggegeben. Ein Jahr später folgte die Privatisierung der Kieler Stadtwerke. Knapp die Mehrheit, 51 Prozent, gingen im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens an einen «strategischen Partner» (in anderen Worten an ein privates Unter-

nehmen), und zwar an die MVV Energie AG (Stadtwerke Kiel o.J.), die zu 50,1 Prozent der Stadt Mannheim und zu 45,1 Prozent First Sentier Investors gehört (die 2020 die bisher von EnBW und RheinEnergie gehaltenen MVV-Anteile erwarben). Die restlichen 4,8 Prozent der Aktien befinden sich im Besitz von Privatanleger*innen und institutionellen Investoren MVV.

Wieder unter der Überschrift «strategischer Partner» wurden dann im Jahr 2003 die Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) privatisiert. Der Verkaufspreis war mit 12.450 Euro unvorstellbar niedrig (Furtner et al. 2019). Knapp die Hälfte, 49 Prozent, wurden an die Norddeutsche Busbeteiligungsgesellschaft (NBB) verkauft. An der NBB sind mehrere Unternehmen beteiligt, darunter die Hamburger Hochbahn AG, die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein, die Pinneberger Verkehrsgesellschaft und die Vinta Verkehrsgesellschaft aus Kiel. Je-

doch konnten engagierte Kommunalpolitiker*innen in Kiel auch einige Privatisierungen verhindern, zum Beispiel den Verkauf der kommunalen Schlepp- und Fährgesellschaft.

Enttäuschungen über die Ergebnisse der Privatisierung

Es war unter anderem versprochen worden, dass die KVG durch die Privatisierung wettbewerbsfähig und effektiver würde. Schnell stellte sich allerdings heraus: Dies war nicht der

Fall. Die KVG bestellte den Verkehr und bekam dafür 40 Millionen Euro von der Stadt. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich allerdings nur auf 38 Millionen Euro. Vor der Privatisierung wäre die Differenz von zwei Millionen Euro wieder in den städtischen Haushalt zurückgeflossen. Aber nun bestand die Unternehmensleitung darauf, ihren Anteil von einer Million Euro auszahlt zu bekommen, anstatt ihn in die Verbesserung des Verkehrsnetzes zu investieren.

“ Also, was macht der «strategische Partner» [das private Unternehmen]? Er verbessert nicht, sondern zieht Geld aus dem Unternehmen raus. Er schwächt das Unternehmen. ”

Lutz Oschmann, Ratsmitglied der GRÜNEN in Kiel.

Neues europäisches Vergaberecht und die Idee der Rekommunalisierung

Im Jahr 2016 änderten sich wesentliche Bestimmungen des europäischen Vergaberechts (siehe Kap. 5.2). Davor war in Kiel der Auftrag für die Betreibung der Buslinien über eine Direktvergabe an die KVG gegangen. Doch da die KVG nur zu 51 Prozent der Stadt Kiel gehörte, hätte diese nun laut EU-Recht die Vergabe der Buslinien europaweit ausschreiben müssen. Nun gab es zu Recht Bedenken, dass bei einer europaweiten Ausschreibung nicht die KVG, sondern ein anderes Unternehmen den Zuschlag erhalten hätte. Man befürchtete, dass die KVG daraufhin

ihren Betriebszweck verloren hätte oder gar pleitegegangen wäre. Andere sorgten sich wegen der drohenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für die Belegschaft oder rechneten sogar mit Arbeitsplatzverlusten. Das EU-Vergaberecht sieht jedoch vor, dass wenn ein Unternehmen zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist, eine Direktvergabe von Aufträgen möglich ist. Deswegen waren sich alle Parteivertreter*innen in Kiel einig, selbst die der CDU, dass eine Rekommunalisierung der KVG notwendig war und die Stadt die verkauften 51 Prozent wieder in ihren Besitz bringen sollte. Die Details, wie zum Beispiel der Preis, waren Verhandlungssache.

” Das, was sich wirklich lohnt, ist, wenn man sich die rechtlichen Rahmenbedingungen genau anschaut, also auch solche Sachen wie das Europarecht. Denn das war damals wirklich der Jackpot, dass es diese Lücke im Europarecht gab, die gesagt hat, ihr könnt trotzdem noch direkt vergeben, aber dann muss es 100 Prozent euch selbst gehören.“

Florian Jansen, Geschäftsführer und zum Zeitpunkt der Rekommunalisierung Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE in Kiel.

Neues Reformbündnis bereitet den Weg für die Rekommunalisierung

Seit 1946 wird der Kieler Oberbürgermeister ununterbrochen von der SPD gestellt, doch 2003 kam es zu einem kommunalen Reformbündnis bestehend aus CDU und GRÜNEN. DIE LINKE war zum ersten Mal im Jahr 2008 in der Kieler Ratsversammlung vertreten. Anfang 2008 ging dann die zentrale Initiative für den vollständigen Rückkauf der KVG überraschenderweise von der CDU aus. Bei den GRÜNEN stand die Forderung nach Rekommunalisierung zwar in ihrem Parteiprogramm, aber sie hatten nicht damit gerechnet, diese mit der CDU durchsetzen zu können. Schließlich kam es 2008 zu einem einstimmigen Beschluss in der Ratsversammlung, die KVG zu rekommunalisieren.

Auch der Landtag musste zustimmen, da die Rekommunalisierung mit erheblichen Investitionskosten verbunden war und Kiel zum damaligen Zeitpunkt eine negative Haushaltsbilanz hatte. Die Verträge konnten schon ausgearbeitet werden, aber

sie waren erst mit der Zustimmung des Landes rechtsgültig. Auch eine Genehmigung der Kartellbehörde wurde benötigt. Im Jahr 2009 kam es schließlich zu einer Rekommunalisierung der Kieler Verkehrsgesellschaft. Die Verhandlungen im Vorfeld waren nicht einfach gewesen, da mehrere Unternehmen an der Norddeutschen Busbeteiligungsgesellschaft (einem der zentralen Anteilseigner) beteiligt waren. Die Hamburger Hochbahn wollte kommunale Unternehmen nicht verärgern und unterstützte deswegen den Rückkauf. Doch besonders Vineta versuchte, den Rückkauf zu verhindern. Man gestand daraufhin Vineta in den Verhandlungen zu, weiterhin vier Prozent des Verkehrsnetzes der KVG zu betreiben. Fünf Jahre später wurde dieser Vertrag beendet, seitdem ist die KVG zu 100 Prozent für den Nahverkehr in Kiel zuständig. Der Preis für die KVG-Anteile betrug über eine Million Euro. Die Stadt zeigte sich recht zufrieden mit dem Verkaufspreis. Man sollte jedoch bedenken, dass die Anteile nur sechs Jahre zuvor für 12.450 Euro verkauft worden waren (Furtner et al. 2019).

„ Das ist, glaube ich, immer so das Problem, dass man Sachen, die privatisiert wurden, wahnsinnig teuer zurückkauft. “

Stefan Rudau, Ratsmitglied in Kiel, DIE LINKE, zurzeit Fraktionsvorsitzender.

Die Gewerkschaften freuten sich, aber die Beschäftigten mussten Verzicht üben

Die Kommunalpolitiker*innen arbeiteten eng mit dem Betriebsrat zusammen, um die Bedingungen der Rekommunalisierung auszuarbeiten. Die KVG-Beschäftigten waren gut organisiert, viele Mitglied von ver.di. Jedoch war die Belegschaft sehr gespalten. Es wurden immer wieder neue Betriebsräte gegründet. Weil die Arbeiter*innen in der Vergangenheit auch vonseiten der Kommune immer wieder zu hören bekommen hatten, sie seien zu teuer, hatten sie zunächst kein Vertrauen in die Politik und in deren Versprechungen. Am Ende haben ver.di, der Personalrat der KVG und das Gros der Angestellten die Rekommunalisierung vollauf unterstützt. Die Beschäftigten hatten Angst, ihren Job zu verlieren, sollte es zu keinem Rückkauf kommen. Somit verzichteten sie auf einiges, um die Rekommunalisierung zu ermöglichen (sie machten Abstriche bei den Löhnen sowie beim Urlaub-

und Überstundengeld). Im Gegenzug bekamen sie eine Arbeitsplatzgarantie bis zum Jahr 2020 (ebd.). Insgesamt waren die Beschäftigten zufrieden mit der Rekommunalisierung. Jedoch gibt es unter den Busfahrern bis heute eine hohe Fluktuation. Schichtarbeit und die geringe Bezahlung machen den Job nicht unbedingt beliebt. Jedoch zahlt die KVG heute mehr als der frühere Arbeitgeber und auch die Altersvorsorge der Beschäftigten hat sich verbessert.

Weitere Entwicklungen

Die Stadt Kiel stellt zurzeit ihren Busbetrieb auf Elektrofahrzeuge um. Zusätzlich hat Kiel beschlossen, die Fahrpreise zu senken, um die Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel zu fördern. Ohne die Rekommunalisierung wäre all dies vermutlich nicht so einfach umzusetzen. Eine umwelt- und sozialbewusste Verkehrspolitik mit profitorientierten Partnern zu betreiben, ist eine viel schwierigere, wenn nicht gar unlösbare Aufgabe.

„ Wenn man mich fragen würde, ob das [die Rekommunalisierung der KVG] ein Erfolg war, dann würde ich sagen ja, weil das Unternehmen wieder der Stadt gehört, aber auch nein, weil es im Prinzip auf den Rücken der Mitarbeiter ausgetragen worden ist. “

Stefan Rudau, Ratsmitglied in Kiel, DIE LINKE, zurzeit Fraktionsvorsitzender.

” Wenn wir jetzt sagen, dass wir Elektrobusse oder Hybridbusse in der Stadt fahren haben möchten, ist das ganz leicht, denn das Unternehmen gehört uns [...], aber wenn es ein Unternehmen tut, auf das wir überhaupt keinen Einfluss mehr hätten, und das wäre gekommen [wenn die KVG nicht rekommunalisiert worden wäre], weil wir durch die europaweite Ausschreibung die Anteile wahrscheinlich komplett verloren hätten. Dann hätten wir einfach nur noch die Buslinien vergeben können.“

Florian Jansen, Geschäftsführer und zum Zeitpunkt der Rekommunalisierung Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE in Kiel.

NEUGRÜNDUNG EINER KOMMUNALEN WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT IN KIEL

Im Jahr 2019, also 20 Jahre nach dem Verkauf der alten kommunalen Wohnungsbaugesellschaft (KWG), gründete Kiel eine neue städtische Wohnungsgesellschaft (Kiwog). In der Ratsversammlung hatte der Beschluss eine Mehrheit, jedoch stimmte die CDU dagegen. Die LINKEN waren dafür, die Wohnungsbaugesellschaft durch eine Stiftung zu gründen und dabei Grund und Wohngebäude zu trennen, um spätere Verkäufe zu verhindern. Sie konnten sich mit diesem Vorschlag jedoch nicht durchsetzen.

Durch Kiwog sollen 4.000 Wohnungen gebaut werden. Die Stadt hat dafür ihre bebaubaren Grundstücke auf die neue Wohnungsbaugesellschaft übertragen. Die LINKE fordert den Bau von 12.000 bis 15.000 Wohnungen, da 4.000 Wohnungen ihrer Ansicht nach weit unter dem Bedarf der Stadt liegen.

Auch wenn die Zahl der geplanten Wohnungen eher niedrig ausfällt, drückt sich in der Gründung der Kiwog die Erkenntnis aus, dass private Unternehmen, was den sozialen Wohnungsbau angeht, versagen. Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass die Privatisierung der KWG ein Fehler war. Mit der Gründung der Kiwog wird versucht, diesen Fehler ansatzweise zu beheben.

13 DIGITALISIERUNG UND REKOMMUNALISIERUNG

Privatisierung der deutschen Telekom

Im Jahr 1995 wurde aus dem öffentlich-rechtlichen Unternehmen Deutsche Bundespost Telekom eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, die Deutsche Telekom AG. Zwei Reformen spielten hierbei eine Rolle. Im Zuge der ersten Postreform wurde bereits 1989 die Deutsche Bundespost in drei Bereiche – Post, Postbank und Telekom – aufgeteilt, um den Gang an die Börse zu fördern. 1995 bildete das Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation die rechtliche Grundlage für die Privatisierung der Deutschen Telekom (Telekom 2019). Die meisten Aktien der Deutschen Telekom befinden sich in Streubesitz (68,1 Prozent im Jahr 2019), die restlichen Aktien hält der Bund (direkt 14,5 Prozent und über die staatliche Förderbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, 17,4 Prozent; Stand: 2019; siehe KfW 2019).

Internet: die Infrastruktur für die Zukunft

Ein Glasfaseranschluss ermöglicht eine Datenübertragung von mindestens einem Gigabit pro Sekunde (1.000 Megabit pro Sekunde). Der Ausbau des Glasfasernetzes ist zukunftssicher, denn es können mehr Daten übertragen werden, als derzeit die aufwendigsten Programme benötigen. Beim Internetausbau kommt es vor allem darauf an, wie man mit dem besonders teuren letzten Stück umgeht – also mit der Strecke bis zur Wohnung. Die Telekom legt auf dem letzten Stück häufig Kupfer, also Telefonkabel, die gerne einmal 80 Jahre alt sind. Das ist billiger, bedeutet aber langsames Internet. Dadurch erreicht man mit einem DSL-Anschluss gerade einmal Höchstwerte von 50 bis 100 Megabit pro Sekunde (Lauk 2019).

Schnelles Internet: Der Markt regelt es nicht

Deutschland – so der allgemeine Wunsch – soll flächendeckend über ein schnelles Internet verfügen. Es

gab diesbezüglich auch schon einige Fortschritte. Jedoch existieren weiterhin gesetzliche Hindernisse. Laut Grundgesetz ist der Ausbau der Kommunikationsnetze in Deutschland eine privatwirtschaftliche Aufgabe. Das bedeutet, der Staat darf nur dann bzw. dort das Internet ausbauen, wo die Unternehmen untätig bleiben, zum Beispiel in den Regionen, in denen dies zu wenig Profit abwirft (Mallwitz 2021). Dies ist eine große Hürde für mehr kommunale Beteiligung.

Es ist aber in der Regel nicht der freie Markt, sondern es sind vor allem die Kommunen, die durch Kooperationspartnerschaften untereinander den Ausbau des Internets vorantreiben. Bis Ende 2012 wurden 275.000 FTTH-Anschlüsse (FTTH: Fiber To The Home) gelegt. Während die Deutsche Telekom davon gerade einmal 18.000 FTTH-Anschlüsse lieferte, hatten die großen kommunal Unternehmen mehr Erfolg: Im selben Zeitraum kamen das M-net in München auf 90.000 Anschlüsse, NetCologne in Köln auf 88.000 Anschlüsse und wilhelm.tel in Hamburg auf 45.000 Anschlüsse (Monopolkommission 2012/2013).

Die Kommunen handelten, da die Deutsche Telekom dazu nicht willens war. Ab 2013/14 gründete eine Vielzahl von Städten und Gemeinden weitere Unternehmen, um den Ausbau des Glasfasernetzes voranzutreiben (Glasfaser Internet o.J. a). Meist sind es Subunternehmen von Stadtwerken, die über die Grenzen einzelner Kommunen hinweg tätig werden. Im Jahr 2013 waren schätzungsweise mehr als 200 kommunale

Unternehmen auf dem Gebiet der Telekommunikation aktiv (Monopolkommission 2012/2013). Es handelt sich hierbei also um Neugründungen, meist Tochterunternehmen von Stadtwerken oder andere öffentliche Unternehmen, die auf interkommunale Kooperation setzen.

Deutschland hinkt weit hinterher, mit Ausnahme der Regionen, in denen die Kommunen aktiv sind

Ende des Jahres 2019 verfügten knapp 14 Prozent aller deutschen Haushalte über einen Glasfaseranschluss. Der Durchschnittswert in der EU ist 33,5 Prozent. In Lettland verfügen fast 90 Prozent der Bevölkerung über einen Glasfaseranschluss (Donath et al. 2021). Es gibt in Deutschland jedoch große regionale Unterschiede. Die Städte und Kommunen, die früh erkannt haben, dass sie die digitale Daseinsvorsorge selbst in die Hand nehmen sollten, anstatt diese dem Privatsektor zu überlassen, erzielten die besten Ergebnisse. In den Städten mit kommunalen Internetbetreibern, zum Beispiel Hamburg, Köln, Aachen und München, gibt es Glasfaseranschlussraten von über 80 Prozent. Im Kontrast dazu hatte Berlin Ende 2019 nur eine Glasfasernetzanschlussrate von knapp rund 5 Prozent. In Wuppertal (einer der 20 größten Städte Deutschlands) gibt es gar keine Glasfaseranschlüsse. Auch in Essen, Düsseldorf, Duisburg und Bochum sind nur ein bis zwei Prozent der Haushalte mit Glasfaseranschlüssen versorgt (Verivox 2020).

Deutschland holt auf, doch das Stadt-Land-Gefälle bleibt groß

Ende 2020 hatten 59 Prozent der Haushalte in Deutschland Zugang zu schnellem Internet (ein Gigabit pro Sekunde). Innerhalb eines Jahres sind 37 Prozent der Haushalte in Deutschland mit Gigabit-Anschlüssen versorgt worden. Anders ausgedrückt: Pro Tag wurden im Jahr 2020 fast 20.000 Haushalte an das schnelle Netz angeschlossen. Das sind gut 6,6 Millionen Haushalte mehr als noch 2019 (Mallwitz 2021). In der Tat ist dies ein großer Erfolg. Es sind jedoch vor allem städtische Gebiete, die davon profitieren. In urbanen Regionen verfügten bereits über 76 Prozent der Bevölkerung über schnelles Internet (1.000 Mbit pro Sekunde), in ländlichen Gebieten sind es nur knapp über 20 Prozent. Das heißt, nur etwa jeder fünfte Haushalt hat schnelles Internet (ebd.). Doch der schon oben erwähnte Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Kap. 10.3) zeigt, dass es anders geht. Aufgrund eines Förderungsprogramms des Bundes können sich dort mehrere kleine Ortschaften über eine Glasfaserversorgung von über 100 Prozent freuen (Verivox 2020). Die Ausschreibung für die Glasfaserversorgung im Landkreis Ludwigslust-Parchim gewann die Firma WEMACOM Telekommunikation GmbH (Kommune 21 2018), bei der die Stadtwerke Schwerin Mitgesellschafter sind (Wemacom o.J.).

Bundesweite Förderungen und private Beteiligung

Deutschland hat ehrgeizige Ziele: Bis 2025 sollen alle Regionen mit schnellem Internet versorgt sein. Dafür stellt der Bund im Rahmen des Förderprogramms «Breitbandausbau aktuell» 12 Milliarden Euro zur Verfügung. Schwerpunkt ist vor allem der Ausbau in den ländlichen Regionen (Mallwitz 2021). Mit anderen Worten: Der Staat pumpt Geld in Gebiete, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet (Bayerischer Rundfunk 24 2020).

Jetzt, wo der Bund die Ausweitung des Glasfasernetzes stark subventioniert, wacht auch die Privatwirtschaft langsam auf und fordert mehr Beteiligung. Als neue Unternehmensgruppe hat die Deutsche Glasfaser ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist 2020 von den Glasfaserinvestoren EQT und OMERS gegründet worden, die vorher vor allem international tätig waren (Kommune 21 2020). Die Deutsche Glasfaser gibt vor, in ländlichen Regionen die Breitbandversorgung übernehmen zu wollen. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von sieben Milliarden Euro will das Unternehmen den deutschen Glasfasermarkt erobern. Dabei strebt es im Rahmen der bestehenden Förderprogramme für den flächendeckenden Breitbandausbau eine enge Kooperation mit den Kommunen an (ebd.). Es könnte also in den nächsten Jahren verstärkt zu Public-private Partnerships in diesem Bereich kommen.

Digitale Daseinsvorsorge: Stadtwerke sollten ihre Tätig- keiten auf Telekommunikation ausweiten

Das Internet ist zu einer grundlegenden Versorgungsstruktur geworden. Es ist aus dem beruflichen und privaten Alltag nicht mehr wegzudenken. Um eine Unterversorgung und damit soziale und wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, gerade in ländlichen Gebieten, müssen die Kommunen aktiv werden, denn der Markt wird es nicht regeln. Nur wenn lokale Stadtwerke den Glasfaserausbau in die

Hand nehmen, dann wird eine flächendeckende Versorgung erreicht werden können, das heißt, schnelles Internet in allen Städten und Regionen und nicht nur da, wo es sich für private Unternehmen finanziell lohnt (Energieblog, 4.8.2020). Dort, wo die Stadtwerke und/oder Energienetze in kommunaler Hand sind, kann es außerdem zu Synergieeffekten durch die gemeinsame Verlegung von Glasfaser- und anderen Netzen wie zum Beispiel für Strom und Gas kommen (Roedl und Partner o.J.).

13.1 BEISPIELE KOMMUNALER INTERNETUNTERNEHMEN

Hamburg hatte dank des kommunalen Unternehmens wilhelm.tel schon 2019 eine Anschlussquote von über 70 Prozent (Donath et al. 2021). Bereits vor 20 Jahren begann wilhelm.tel, das zu 100 Prozent den Stadtwerken Norderstedt gehört (die wiederum zu 100 Prozent der Stadt Norderstedt gehören), mit dem Ausbau des Glasfasernetzes. Ein Subunternehmen eines kleinen Stadtwerkes leistete damit Pionierarbeit für die digitale Grundversorgung. Inzwischen sind in Norderstedt, das zur Stadt Hamburg gehört, aktuell 95 Prozent der Haushalte an das wilhelm.tel-Netz angeschlossen. Auch im Rest von Hamburg konnte wilhelm.tel die Anschlussquote nach oben treiben. Durch seine Zusammenarbeit mit der größten Wohnungsgesellschaft der Hansestadt, der SAGA GWG, konnte das Unter-

nehmen seit 2008 seine Reichweite schnell ausbauen. Dann arbeitete wilhelm.tel mit einem privaten Anbieter zusammen, nämlich willy.tel, der Teil der Thiele-Unternehmensgruppe ist. Zusammen betreiben die beiden Unternehmen das Glasfasernetz in Hamburg. Auch im ländlichen Umland ist wilhelm.tel aktiv und eine Art Vorreiter. Inzwischen kooperiert wilhelm.tel mit anderen regionalen Kabelnetzbetreibern im südlichen Schleswig-Holstein, zum Beispiel mit GWHtel in Halstenbek, mit pinnau.com in Pinneberg, mit SWN in Neumünster oder mit tel.quick in Quickborn (ebd.). In Bayern gründeten die Stadtwerke München, die Bayerische Landesbank und die Sparkasse München bereits 1996 das M-net. Dem schlossen sich später noch die Städte Augsburg, Fürth und Erlangen an (jeweils mit ihren Stadtwerken oder

anderen kommunalen Unternehmen; siehe M-net o.J.). Darüber hinaus sind zwei privatwirtschaftliche Akteure am M-net beteiligt, und zwar N-ERGIE mit knapp 5 Prozent (N-Ergie 2020) und die Allgäuer Überlandwerk GmbH, deren Tochterunternehmen AllgäuKom M-net später (Juli 2019) übernommen hat. Inzwischen versorgt es große Teile von Bayern, den Großraum Ulm sowie weite Teile des hessischen Landkreises Main-Kinzig mit Glasfaseranschlüssen. Auch in Bamberg versorgt eine Tochterfirma der lokalen Stadtwerke die Privathaushalte mit schnellen FTTH-Anschlüssen, dazu noch mehrere umliegende Städte und Gemeinden. Dafür nutzt sie Fördermittel aus dem Programm «Modellprojekte für

den Breitbandausbau» (Glasfaser Internetausbauprojekt o.J. a). Auch in Schweinfurt liefert die Kommune das schnelle Internet lieber selbst über die eigenen Stadtwerke (ebd.).

In Köln bietet das kommunale Unternehmen NetCologne seit 2006 Glasfaseranschlüsse an. NetCologne gehört zusammen mit den Stadtwerken Aachen auch NetAachen. Dabei arbeitet NetCologne eng mit der Deutschen Telekom zusammen. Seit 2013 besteht eine Kooperation in der Metropolregion Köln und im Großraum Aachen, die 2021 auf weitere zehn Jahre verlängert wurde. Vereinbart ist die gemeinsame Nutzung der jeweiligen Glasfaserinfrastruktur (Kommune 21 2021).

「TEIL III」

14 DER PRIVATSEKTOR WEHRT SICH

Für private Anbieter und Konzerne bedeuten Verträge mit Kommunen zur Erbringung von lokalen Dienstleistungen oder zur Bereitstellung bestimmter Güter in der Regel lukrative Gewinne, manchmal über Jahrzehnte garantiert. Es ist somit nachvollziehbar und verständlich, dass die meisten privaten Akteure alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um eine Rekommunalisierung von Leistungen bzw. Einrichtungen zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern.

Zu den gängigen Strategien gehören:

- Lobbyismus, Einflussausübung auf lokale Politiker*innen sowie Sponsoring von lokalen gemeinnützigen

Organisationen oder Sportvereinen (siehe hierzu Kap. 7.4).

- Hohe Entschädigungsforderungen und Klageandrohungen (siehe Kap. 5.3 zu den Gefahren von internationalen Schiedsgerichtsverfahren).
- Aggressives Werben und Manipulation der Medien und der Öffentlichkeit (siehe hierzu Kap. 8.4).
- Versuch der Einflussnahme der Unternehmen auf die Beschäftigten und Gewerkschaften (siehe hierzu Kap. 8.4).
- In manchen Fällen schrecken Unternehmen auch nicht davor zurück, mit Erpressung, Einschüchterungen und Bestechung zu arbeiten.

15 REKOMMUNALISIERUNG – WAS DANN?

Wenn die Daseinsvorsorge (wieder) in der öffentlichen Hand ist, eröffnet dies viel mehr Handlungsspielraum für die Kommunen. Vieles kann verbessert werden: Die Qualität der Dienstleistung, die Arbeitsbedingungen und Löhne, auch die Infrastruktur kann ausgebaut und modernisiert werden, es kann zudem auf eine umweltschonende Versorgung geachtet werden (Nachhaltigkeit statt Profit). Ein weiterer Vorteil sind Kosteneinsparungen und die Möglichkeit, transparentere Strukturen einzuführen und demokratische Mitbestimmung auszubauen (siehe hierzu den Kasten zur Einbeziehung der Dienstleistungsnutzer*innen). Rekommunalisierung ist also ein Mittel zum Zweck der guten Daseinsvorsorge. Um all diese Ziele zu erreichen, ist jedoch mehr erforderlich als eine andere Organisations- und Rechtsform. Gefragt und dringend erforderlich sind darüber hinaus eine gute Führung, ein pfiffiges Team sowie aktive, mitdenkende und engagierte Kommunalpolitiker*innen.

Zwar steht die kommunale Daseinsvorsorge in einem marktwirtschaftlichen System unter permanentem Beweisdruck. Kommunale Unternehmen und Unternehmungen müssen ständig zeigen, dass sie sich rechnen. Jedoch sollten Kommunen ihren erweiterten Handlungsspielraum vor allem für eine gerechte, flächendeckende und nachhaltige Versorgung der lokalen Bevölkerung mit grundlegenden Infrastrukturen und Dienstleistungen einsetzen. Es ist davon abzuraten, kommunale Unternehmen wie private Unternehmen zu führen, indem zum Beispiel essenzielle Kosten eingespart werden, um mehr Einnahmen zu generieren und um damit eventuell existierende Haushaltslöcher zu stopfen. Kommunale Unternehmen sollten sich zudem auf die lokale bzw. regionale Ebene konzentrieren und auf aggressive Markterweiterungsstrategien und Profitmöglichkeiten verzichten (sei es im Inland oder Ausland).



EINBEZIEHUNG UND BETEILIGUNG DER DIENSTLEISTUNGSNUTZER*INNEN

Rekommunalisierung kann zu mehr Partizipation der Verbraucher*innen und Nutzer*innen von Dienstleistungen führen. Öffentliche Verwaltungen tun schon viel in diese Richtung, indem sie zum Beispiel mit Bürgerhaushalten oder Bürgerpanels arbeiten und die Bürger*innen stärker an der Stadtplanung beteiligen. Nachdem Partizipation in vielen Städten und Gemeinden zur Norm geworden ist, fordern manche sozialen Bewegungen diese nun auch für öffentliche Unternehmen ein (Herzberg/Blanch 2019).

Jedoch sind manche Gewerkschaften diesbezüglich skeptisch, weil sie befürchten, damit könnte die Arbeitnehmerposition geschwächt werden. Eine aktuelle Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung kam jedoch zu dem Schluss, dass diese Skepsis, betrachtet man die Praxis, unbegründet ist (ebd.). Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass sich die in kommunalen Unternehmen Beschäftigten von «zu viel Kundenbeteiligung» unter Druck gesetzt fühlen können. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sich die Beschäftigten den Wünschen der Kund*innen anpassen sollen (wie zum Beispiel bei den Öffnungszeiten) oder wenn als Folge von Preissenkungen ein Kostendruck entsteht, der das Arbeitsklima und die Arbeitsbedingungen verschlechtert (ebd.).

Das Beispiel Aachen (siehe Kap. 9.3) zeigt zudem weitere Grenzen einer ausgiebigen Nutzerbeteiligung auf. Im Rahmen der Bürgergutachten zur Müllgebührensatzung drohten sich vor allem die wohlhabenderen Teile der Bevölkerung (Hausbesitzer*innen) mit ihrer Forderungen nach kleineren Tonnen und niedrigeren Gebühren für sich selbst durchzusetzen.

Ein spannendes Beispiel, das am Ende noch Erwähnung finden soll, ist Wolfhagen. Die Stadt ist nicht nur ein Pionier der Energiewende, auch in Bezug auf die Bürgerbeteiligung ist sie sehr innovativ. Wolfhagen ist eine der ersten Städte, die ihr Energienetz rekommunalisierten. Das war im Jahr 2006. Danach gewann die Stadt mehrere Preise für ihre effiziente und nachhaltige Energieversorgung (zum Beispiel 2015 den Energy Award des *Handelsblatts*). Im Jahr 2010 wollten die Stadtwerke die Beteiligung der lokalen Bevölkerung erweitern und gleichzeitig mehr Kapital für Investitionen in erneuerbare Energien gewinnen. Für diesen Zweck gründeten sie 2012 die Bürgerenergiegenossenschaft Wolfhagen (BEG), die zu Beginn über 264 Mitglieder und ein Kapital

von über 800.000 Euro verfügte. Die BEG erwarb 25 Prozent der Stadtwerke. Nur Stromverbraucher*innen können durch den Kauf von Anteilen (500 Euro pro Anteil) Mitglied der Genossenschaft werden. Maximal kann ein Mitglied 40 Anteile kaufen.

Dieses Modell stellt den Stadtwerken mehr Kapital für die Förderung erneuerbarer Energien bereit. Darüber hinaus können die Genossenschaftsmitglieder über die Hauptversammlungen direkt auf Entscheidungen und Projekte der Stadtwerke einwirken. Auch wenn 500 Euro vielleicht für viele Menschen in Wolfhagen eine erschwingliche Summe sind, muss man sich diese Art von Partizipation jedoch leisten können. So innovativ dieser Ansatz auch ist, am Ende schließt er bestimmte Gruppen aus.

Eine weitere wichtige Frage ist, wie viel Entscheidungsmacht den Dienstleistungsnutzer*innen zugestanden werden soll. Dürfen sie nur eine beratende Funktion ausüben oder werden sie an Entscheidungen direkt beteiligt? In Berlin setzte sich nach der hart erkämpften und erfolgreichen Rekommunalisierung der Wasserbetriebe im Jahr 2014 der «Berliner Wassertisch» erfolglos für die direkte Einbeziehung der Kund*innen ein. Jedoch richtete man 2014 einen Kundenbeirat ein, der eine beratende Funktion hat und aus 15 Personen besteht, die jeweils für drei Jahre in diesen gewählt werden.

Dieses Beispiel zeigt auch das Konfliktpotenzial auf, das zwischen Kund*innen und Beschäftigten und ihren jeweiligen Interessenvertretungen besteht, wenn es um mehr Mitspracherecht geht. Es kann eine gewissen Konkurrenzsituation entstehen, wenn die Gewerkschaften, die schon lange eine starke Position in der Sozialpartnerschaft genießen und über den Personalrat an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, diese auf einmal mit den Verbraucher*innen teilen sollen. In Berlin sprach sich die Gewerkschaft ver.di gegen einen Verbraucherrat, also den direkten Einfluss der Kund*innen aus. Die Gewerkschaft stellte auch das demokratische Verfahren des Kundenbeirats infrage, da seine Mitglieder per Losverfahren bestimmt werden.





LESETIPPS

Herzberg, Carsten (2016): Legitimation durch Beteiligung. Ein Wettbewerbsvorteil nur für die öffentliche Wirtschaft?, in: Magazin für die Energiewirtschaft, Mai 2016, S. 34–36.

Herzberg, Carsten/Blanchet, Thomas (2019): Bürgerschaftliche Mitsprache und Arbeitnehmerinteressen, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.



16 REKOMMUNALISIERUNGS-CHECKLISTE

Die folgende Liste kann hilfreich dabei sein, Rekommunalisierungen in eurer Stadt/Gemeinde vorzubereiten. Sie deckt bestimmt nicht alles ab, da ein solcher Prozess immer wieder neue Fragen und Probleme aufwirft. Nicht alle der hier aufgelisteten Fragen werdet ihr auf Anhieb beantworten können. Sie sollen eher als Leitfaden und als eine Orientierung für eure Recherchen dienen. Umso mehr ihr wisst und an Informationen sammelt, desto leichter wird es euch fallen, den Rekommunalisierungsprozess einzuleiten, zu gestalten und erfolgreich zu Ende zu führen.

A) Erstellt eine Karte mit den privatisierten Teilen der Daseinsvorsorge in eurer Kommune.

- Welcher Teil genau wurde privatisiert? Welchem Unternehmen gehören welche Anteile?
- Wie beurteilt ihr die Leistung des privaten Unternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen? Sind die Dienstleistungsnutzer*innen/Bürger*innen zufrieden?

- Wie ist die Qualität der Leistung?
- Wie viel und mit welchen Ergebnissen hat das Privatunternehmen in den Erhalt bzw. Ausbau der Dienstleistung investiert? Wird in die Infrastruktur investiert und sich um deren Instandhaltung gekümmert?
- Wird auf eine nachhaltige Erbringung der Dienstleistung geachtet und dementsprechend investiert? Wie könnte die gleiche Dienstleistung klimafreundlicher angeboten werden?
- Wie sind die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der Beschäftigten?
- Welche Kosten fielen für die Kommune während der Privatisierung an? Wie hoch waren beispielsweise die Gebühren, die an Anwält*innen gezahlt wurden, um Verträge (neu) auszuhandeln? Musste die Kommune (das Land, der Bund) den privaten Anbieter subventionieren?
- Was ist das Management-System der Dienstleistung? Haben Verbraucher*innen/Kund*innen, Bür-

- ger*innen und Beschäftigte ein Mitspracherecht bei der Ausführung der Dienstleistung?
- Unterstützt das Unternehmen ärmere Haushalte?

B) Erstelle eine Übersicht zu dem Unternehmen, das die Dienstleistung erbringt.

- Wie hoch sind die Gewinne des Unternehmens pro Jahr? Wieviel Aktionärszahlungen werden jedes Jahr ausgezahlt?
- Wer sind die Entscheidungsträger*innen und wie viel verdienen sie?
- Wie viel des Gewinns wurde in die Wartung und Verbesserung der Dienstleistung reinvestiert?
- Hat das private Unternehmen bei der Ausführung des Dienstes eine unangemessene Verschuldung angehäuft? Schrieb es erst jahrelang schwarze Zahlen und auf einmal rote? Wenn ja, gibt es dafür Erklärungen? Erzielt dasselbe Unternehmen woanders Gewinne?
- Wie ist der Ruf des Unternehmens? Was ist seine Marketingstrategie? Wie kann man seinen Ruf «angreifen»?

C) Art der Rekommunalisierung: Vertragskündigung versus Auslaufen des Vertrags

- Wann läuft der aktuelle Vertrag aus? Wird er automatisch verlängert?
- Was ist bei der Vertragsverlängerung oder -beendigung zu beachten (internationales, nationales, lokales Recht und Vertrag, einschließlich Kleingedrucktem)?

- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Vertragskündigung zu einer Klage und einem Gerichtsverfahren führen wird? Anwaltlicher Rat kann sich hier lohnen.
- Wie teuer kommt die Weiterführung der Privatisierung der Kommune zu stehen? Erstellt eine kurzfristige und eine langfristige Kosten-Nutzen-Analyse.
- Gibt es soziale oder ökologische Gründe, warum die Rekommunalisierung dringend ist und nicht bis zum Auslaufen des Vertrags gewartet werden kann?

D) Kommunalpolitische Aktivitäten

- Welche kommunalen Parteien und welche individuellen Kommunalpolitiker*innen könnten an der Rekommunalisierung interessiert sein?
- Gibt es benachbarte oder andere Kommunen in Deutschland, die diese Art von Dienstleistung schon rekommunalisiert haben? Wenn ja, solltet ihr Kontakt zu ihnen aufnehmen und von ihnen lernen.
- Welche weiteren Bündnispartner gibt es, die auch Interesse an der Rekommunalisierung haben könnten, zum Beispiel Aktivist*innen, Vereine, Verbraucherverbände, Gewerkschaften etc.? Sucht das Gespräch mit ihnen.
- Kann die Bürgerschaft/der Rat einen Antrag stellen, der die Verwaltung damit beauftragt, die Möglichkeit einer Rekommunalisierung zu prüfen? (Siehe zu solchen Prüfungsanträgen Kap. 8.4)

E) Gewerkschaften

- Welche Gewerkschaft vertritt die Beschäftigten? Gibt es mehrere Gewerkschaften, die zueinander in Konkurrenz stehen?
- Wie hoch ist die Gewerkschaftsmitgliedschaft?
- Ist die Gewerkschaft pro Rekommunalisierung?
- Was sind die gemeinsamen Ziele in Bezug auf die Rekommunalisierung?
- Welche Unterstützung können nationale und internationale Gewerkschaftsverbände leisten?

F) Politische Unterstützung für die Rekommunalisierung aufbauen

- Welche zivilgesellschaftlichen Gruppen (Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Bürgerinitiativen, Kirchengemeinden etc.) könnten Interesse haben, sich einem Rekommunalisierungsbündnis anzuschließen?
- Wie kann die öffentliche Meinung beeinflusst werden, damit möglichst viele Menschen die Rekommunalisierung von Einrichtungen und Dienstleistungen unterstützen?
- Gibt es berühmte Personen und/oder einflussreiche religiöse Personen, die sich öffentlich für die Rekommunalisierung aussprechen würden?
- Was sind die gemeinsamen und partikularen Ziele jeder Gruppe bei der Rekommunalisierung?
- Welche Mobilisierungstaktiken erscheinen als besonders erfolgversprechend (z. B. Informationsstände, Kinoabende, Demonstrationen,

öffentliche Anhörungen, Flashmobs usw.)?

- Mit welchen Medienstrategien wollt ihr arbeiten (internationale, nationale oder lokale Zeitungen, Veröffentlichung eines Berichts, Broschüren, Videos, soziale Medien, internationale Online-Petitionen usw.)?

G) Übernahme der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand

- Erstellt eine Kosten-Nutzen-Analyse: Was sind die anfänglichen, mittelfristigen und langfristigen Kosten für die Kommune?
- Gibt es genügend Ressourcen für die Rekommunalisierung und um die Dienstleistung selbst zu erbringen?
- Welche Fördergelder (von Bund oder Land) können beantragt bzw. genutzt werden?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass die privaten Unternehmen strategische Informationen, Personal und Ausrüstung zurückhalten werden? Wenn dies zu erwarten ist, wie kann sich die Kommune darauf vorbereiten?

H) Eine gemeinsame Vision für die rekommunalisierte Daseinsvorsorge

- Welche Form(en) demokratischer, Beteiligung von Beschäftigten und Nutzer*innen/Verbraucher*innen gibt es? Wie kann mehr Transparenz geschaffen werden?
- Wie soll und kann die Kommune soziale Probleme effektiv und besser angehen (z. B. Ankurbelung der lokalen Wirtschaft, Schaffung

- hochwertiger Arbeitsplätze, verantwortungsbewusstes öffentliches Beschaffungswesen, Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsschutzmaßnahmen)?
- Wie kann die Kommune die Daseinsvorsorge nachhaltiger gestalten?
- I) Den privaten Akteuren selbstbewusst entgegenreten**
- Ist zu erwarten, dass private Anbieter und Auftragnehmer versuchen werden, die Rekommunalisierung zu verhindern? Wenn ja, wie?
 - Ist es wahrscheinlich, dass diese eine Entschädigung verlangen werden? Wenn ja, wie hoch wird diese sein (Schätzung)? Welche Möglichkeiten gibt es, um solche Kosten zu vermeiden oder zu senken? Können Anwäl*innen beraten? Sind die Kosten für die Entschädigung niedriger als die Kosten, die durch die Fortführung der Privatisierung entstehen?
 - Tretet den Lobbyisten selbstbewusst entgegen und bewahrt einen kühlen Kopf: Auf die Fakten und Zahlen kommt es an, nicht auf schöne Worte.

「ANHANG」

LITERATUR

Aachener Stadtbetrieb (2008): Bürgergutachten Aachen. Eine neue Verteilungsregelung für die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen, unter: www.kommunale-stadtwerke.de/fileadmin/user_upload/pdfs/der_verein/projekte/planungszelle/bg-muellgebuehr-aachen.pdf.

Allgäuer Überlandwerk (2019): AHA! Der AUW Energie-Newsletter, unter: https://auew.de/wp-content/uploads/2019/11/AHA-Newsletter-2019_01.pdf.

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (o.J.): Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand, unter: <https://aoew.de/daseinsvorsorge/wasserwirtschaft-in-oeffentlicher-hand/>.

AOK Bundesverband (o.J.): Krankenkassen und Bundesländer teilen sich die Klinikfinanzierung, unter: www.aok-bv.de/hintergrund/dossier/krankenhaus/index_15352.html.

Ärzteblatt (2019): Mehr Umsatz, weniger Gewinn bei Asklepios, 24.5.2019, unter: www.aerzteblatt.de/nachrichten/103374/Mehr-Umsatz-weniger-Gewinn-bei-Asklepios.

Ärzteblatt (2020): Zahl der Krankenhausbetten geht stark zurück, 7.10.2020, unter: www.aerzteblatt.de/nachrichten/117181/Zahl-der-Krankenhausbetten-geht-stark-zurueck.

Augurzký, Boris et al. (2018): Krankenhäuser in privater Trägerschaft 2018, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., unter: www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-materialien/rwi-materialien_122.pdf.

Bartsch, Michael (2017): Zurück auf null, in: die tageszeitung, 2.3.2017, unter: <https://taz.de/Mietpolitik-in-Dresden!/5385589/>.

Bayerischer Rundfunk 24 (2020):

Warum der Glasfaser-Ausbau in Deutschland nur zäh vorangeht, 31.7.2020, unter: www.br.de/nachrichten/netzwelt/warum-der-glasfaser-ausbau-in-deutschland-nur-zaeh-vorangeht,S6J4d6F. (online nicht mehr verfügbar, zuletzt aufgerufen am 20.5.2021)

Becker, Sören (2017): Our City, Our Grid: The energy remunicipalisation trend in Germany, in: Kishimoto, Satoko/Petitjean, Olivier (Hrsg.): Reclaiming Public Services, Transnational Institute, Amsterdam, S. 118–130, unter: www.tni.org/files/publication-downloads/reclaiming_public_services.pdf.

Bel, Germa et al. (2010): Is private production of public services cheaper than public production? A meta-regression analysis of solid waste and water services, unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/pam.20509/full>.

Bertelsmann Stiftung (2019): Eine bessere Versorgung ist nur mit halb so vielen Kliniken möglich, unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/eine-bessere-versorgung-ist-nur-mit-halb-so-vielen-kliniken-moeglich.

Beschaffungsamt des BMI (o.J.): Das Vergaberecht, unter: www.bescha.bund.de/DE/Rechtsgrundlagen/node.html.

Bieler, Andreas (2021): Fighting for Water. Commodification, Communing and Mobilisation, London.

Broß, Siegfried/Engartner, Tim (2013): Vom Wasser bis zur Müllabfuhr: Die Renaissance der Kommune, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2013, unter: www.blaetter.de/ausgabe/2013/januar/vom-wasser-bis-zur-muellabfuhr-die-renaissance-der-kommune.

Bundeskartellamt (2016): Bericht über die großstädtische Trinkwasserversorgung in Deutschland, Juni 2016, unter: www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Wasserbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2019): Wasser – Die Quelle von Entwicklung, Strategiepapier 480_08.2.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J. a): Ein Stromnetz für die Energiewende, unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/netze-und-netzausbau.html.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J. b): Unsere Energiewende: sicher, sauber, bezahlbar, unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/energiewende.html.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (o.J. a): Fragen und Antworten zum Kohleausstieg in Deutschland, unter: www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/fragen-und-antworten-zum-kohleausstieg-in-deutschland/.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (o.J. b): Müllverbrennung, unter: www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/abfallbehandlung-abfalltechnik/muellverbrennung/.

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Energiewende, unter: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/159947/energiewende.

Bündnis Bahn für Alle (o.J.): Eine S-Bahn für Alle – Berliner S-Bahn retten!, unter: <https://bahn-fuer-alle.de/eine-s-bahn-fuer-alle/>.

Cibrario, Daria (2020): Strong Public and social housing services: A key asset in halting global pandemics, Public Services International, Ferney-Voltaire.

Cicero (o.J.): Krankenhaus im Ausverkauf, unter: www.cicero.de/wirtschaft/krankenhaus-im-ausverkauf/52424.

Ciocchini, Pablo Leandro/Khoury, Stefanie (2018): Investor State Dispute Settlement: Institutionalising «Corporate Exceptionality», unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3194643.

Dahlmann, Don (2020): Die halb-gare Privatisierung der Deutschen Bahn verhindert ihren Fortschritt, in: Business Insider, 24.8.2020, unter: www.businessinsider.de/gruenderszene/automotive-mobility/drehmoment-deutsche-bahn-privatisierung/.

Dehoust, Günter/Alwast, Holgar (2019): Kapazitäten der energetischen Verwertung von Abfällen in Deutschland und ihre zukünftige Entwicklung in einer Kreislaufwirtschaft, Öko-Institut e. V., Freiburg u. a., unter: www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/20190927-studie-nabu_kapazitaeten_der_thermischen_verwertung_final.pdf.

Der Tagesspiegel (9.3.2006): Dresden verkauft seine Wohnungen, unter: www.tagesspiegel.de/politik/privatisierung-dresden-verkauft-seine-wohnungen/691552.html.

DESTATIS (2021a): Export von Plastikmüll 2020: 33% weniger Kunststoffabfälle ausgeführt als vor zehn Jahren, unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N016_51.html.

DESTATIS (2021b): Krankenhäuser 2019 nach Trägern und Bundesländern, unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Tabellen/eckzahlen-krankenhaeuser.html;jsessionid=D8A389F0726081-E1CE082FC3AE086AF7.internet732.

Deutscher Bundestag (2007): Antwort der Bundesregierung. Kommunale Selbstverwaltung und europäisches Vergaberecht, 23.7.2007, BT-Drucksache 16/6112, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/061/1606112.pdf>.

Deutscher Bundestag (2018): Müllverbrennung und Müllmitverbrennung, unter: www.bundestag.de/resource/blob/561132/59ab9e9212d0f9690f9240aa07ea5c85/WD-5-065-18-pdf-data.pdf.

Die Bundesregierung (o.J.): Von der Kohle hin zur Zukunft, unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kohleausstieg-1664496.

Die Linke Bayern (2020): Rekommunalisierung von privaten Krankenhäusern, unter: www.die-linke-bayern.de/nc/aktuell/presse/detail/news/rekommunalisierung-von-privaten-krankenhaeusern/.

Die Welt (1.8.2003): Eon verkauft Gelsenwasser an Stadtwerke, unter: www.welt.de/print-welt/article250158/Eon-verkauft-Gelsenwasser-an-Stadtwerke.html.

Die Zeit (15.4.2021): Bundesverfassungsgericht erklärt Mietendeckel für verfassungswidrig, unter: www.zeit.de/wirtschaft/2021-04/bundesverfassungsgericht-erklart-mieten-deckel-fuer-verfassungswidrig.

Donath, Daniel et al. (2021): Ziele kaum noch zu erreichen, Tagesschau, 26.2.2021, unter: www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/breitbandausbau-103.html#:~:text=Laut%20der%20Bundesnetzagentur%20verf%C3%BCgen%20aktuell,in%20Lettland%20fast%2090%20Prozent.

Dresdener Neueste Nachrichten (14.9.2016): Kommunalisierung des Schütz-Konservatoriums in Dresden kommt voran, unter: www.dnn.de/Dresden/Stadtpolitik/Kommunalisierung-des-Schuetz-Konservatoriums-in-Dresden-kommt-voran.

Eberhardt, Pia (2016): Investitionsgerichtssystem (ICS, Investment Court System). Der Wolf im Schafspelz. Das Neue Deckmäntelchen der EU für Unternehmensprivilegien, Public Services International, Ferney-Voltaire.

Eberhardt, Pia et al. (2018): One Treaty to Rule them All. The ever-expanding Energy Charter Treaty and the power it gives corporations to halt the energy transition, Brüssel/Amsterdam, unter: www.tni.org/files/publication-downloads/one_treaty_to_ruled_them_all.pdf.

Energieblog (2020): Kommunalen Glasfaserausbau – für Stadtwerke wirtschaftlich vorteilhaft und finanzierbar, 4.8.2020, unter: <https://energie.blog/glasfaserausbau-fuer-stadtwerke-wirtschaftlich-vorteilhaft-und-kommunal-finanzierbar/>.

Engartner, Tim (2019): Rekommunalisierung: Rückbesinnung auf das Bürgerwohl. Treffpunkt Kommune, 7.7.2019, unter: www.treffpunkt-kommune.de/rekommunalisierung-rueckbesinnung-auf-das-buergerwohl/.

Englert, Klaus (2020): Goldene Zeiten für den Neoliberalismus, Deutschlandfunk Kultur, 14.8.2020, unter: www.deutschlandfunkkultur.de/wohnungsmarkt-und-immobilienkonzerne-goldene-zeiten-fuer.1005.de.html?dram:article_id=482294.

Entsorgungsmagazin (29.1.2020): PPP-Erfolgsmodell geht dem Ende zu, unter: <https://e-mag.press/ppp-erfolgsmodell-geht-dem-ende-zu/>.

Europäische Kommission (2016): Neue Regeln für Vergabe von öffentlichen Aufträgen treten in Kraft, unter: https://ec.europa.eu/germany/news/neue-regeln-f%C3%BCr-vergabe-von-%C3%B6ffentlichen-auftr%C3%A4gen-treten-kraft_de.

Eurostat (2018): Waste treatment by type of recovery and disposal, unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/9/94/Waste_treatment_by_type_of_recovery_and_disposal%2C_2018_%28%25_of_total_treatment%29.png.

Eurostat (2021): Recycling rate of municipal waste, 15.5.2021, unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_rt120/default/?lang=en.

EUWID (2020): Kommunen und Remondis dominieren Abfallsammlung in Deutschland, 26.5.2020, unter: www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/einzelansicht/Artikel/kommunen-und-remondis-dominieren-abfallsammlung-in-deutschland.html.

Falk, Claudia/Schulten, Thorsten (2014): Rekommunalisierung und Gewerkschaften – ein spannungsgeladenes Verhältnis, in: Prausmüller, Oliver/Wagner, Alice (Hrsg.): Reclaim Public Services. Bilanz und Alternativen zur neoliberalen Privatisierungspolitik, Hamburg, S. 218–219.

Fink Hamburg (2021): Vattenfall: Strom in Hamburg wird teurer, 15.6.2021, unter: <https://fink.hamburg/2021/06/vattenfall-strom-in-hamburg-wird-teurer/>.

Fiorio, Carlo et al. (2007): The electricity industry reform paradigm in the European Union: testing the impact on consumers, Universität Mailand, unter: www.siepweb.it/siep/oldDoc/wp/200791.pdf.

Forum Vergabe (o.J.): Reform der Öffentlichen Auftragsvergabe. Übersicht 1. Allgemeiner Überblick, unter: www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Rechtsvorschriften/Annahme_Modernisierung/Erlaeuterungen_Klassische_Auftraggeber.pdf.

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

(2021): Für starke Kommunen mit leistungsfähigen Betrieben in öffentlicher Hand. Ein Leitfaden zur Rekommunalisierung, Berlin, unter: www.axel-troost.de/de/article/10337-f%C3%BCr-starke-kommunen-mit-leistungsf%C3%A4higen-betrieben-in-%C3%B6ffentlicher-hand.html.

Furtner, Alexander et al. (2019):

Rekommunalisierung in Europa, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien.

Gamon, Josef (o.J.):

EU-Kommission gibt nach, unter: www.world-times-online.com/imfocus/83-eu-kommission-gibt-nach.html.

Germantech (o.J.): Marktakteure in Deutschland, unter: <https://germantech.ru/de/germany/situation/player/>.

German Water Partnerships (2019):

Betreiberpartnerschaften: Kick-off in Berlin, 22.10.2019, unter: <https://germanwaterpartnership.de/de/betreiberpartnerschaften-kick-off/>.

German Water Partnerships (o.J.):

Board of Directors, unter: <https://germanwaterpartnership.de/en/board-of-directors/>.

Getzner, Michael et al. (2018):

Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasser-versorgung, Arbeitskammer Wien.

Glasfaser Internet (o.J. a): Ausbau von Glasfaser-Internet: Stand, Ziele und Hürden, unter: www.glasfaser-internet.info/ausbau/glasfaser-ausbau.html.

Glasfaser Internet (o.J. b): Regionale Glasfaser-Anbieter, unter: www.glasfaser-internet.info/ausbau/glasfaser-regional.html.

Greil, Alicia (2020):

Coronavirus: Tagesschau wirft pikante Frage über Privat-Kliniken auf, in: Münchener Merkur, 10.3.2020, unter: www.merkur.de/wirtschaft/coronavirus-tagesschau-ard-private-krankenhaeuser-kliniken-patientengesundheitssystem-stresstest-covid-19-zr-13590702.html.

Hall, David et al. (2004): Making water privatisation illegal: new laws in Netherlands and Uruguay, Public Services International Research Unit, London, unter: https://gala.gre.ac.uk/id/eprint/3769/1/PSI-RU_9343_-_2004-11-W-crim.pdf.

Hamburg Energie (o.J.):

Zahlen, Daten, Fakten, unter: www.hamburgenergie.de/ueber-uns/unternehmen/aktueller-geschaeftsbericht-2019/.

Hamburger Energietisch (o.J.):

Fernwärme-Rückkauf, unter: www.hamburger-energietisch.de/hkw/fernwaerme-rueckkauf/.

Hans-Böckler-Stiftung (2013): Zurück zum Kommunalbetrieb, unter: www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-zurueck-zum-kommunalbetrieb-6660.htm.

Haufe-Online-Redaktion (2019): Kiel gründet städtische Wohnungsgesellschaft Kiwog, 20.9.2019, unter: www.haufe.de/immobilien/wohnungswirtschaft/kiel-beschliesst-gruendung-von-kommunaler-wohnungsgesellschaft_260_472124.html.

Heidtmann, Jan (2021): Stoppzeichen für internationale Immobilienunternehmen, in: Süddeutsche Zeitung, 1.3.2021, unter: www.sueddeutsche.de/politik/deutsche-wohnen-mieten-berlin-enteignen-1.5219571.

Herzberg, Carsten (2016): Legitimation durch Beteiligung. Ein Wettbewerbsvorteil nur für die öffentliche Wirtschaft?, in: Magazin für die Energiewirtschaft, Mai 2016, S. 34–36.

Herzberg, Carsten/Blanch, Thomas (2019): Bürgerschaftliche Mitsprache und Arbeitnehmerinteressen. Eine Untersuchung öffentlicher Wasser- und Stromunternehmen in Deutschland und Frankreich, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

KfW (2019): Privatisierung der Deutschen Telekom, unter: www.kfw.de/KfW-Konzern/F%C3%B6rderung-auftrag-und-Geschichte/Privatisierung-der-Deutschen-Telekom/.

Kinkel, Kaya (2014): Rekommunalisierung der elektrischen Energieversorgung: Herausforderungen am Beispiel dreier nordhessischer Energieversorgungsunternehmen, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Wuppertal, unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:wup4-opus-56373>.

Kishimoto, Satoko et al. (2015) (Hrsg.): Our Public Water Future. A Global Experience with Privatisation, Transnational Institute u. a., Amsterdam.

Kishimoto, Satoko/Petitjean, Olivier (Hrsg.) (2017): Reclaiming Public Services, Transnational Institute, Amsterdam.

Kishimoto, Satoko/Steinfort, Lavinia/Petitjean, Olivier (2020): The Future is Public, Transnational Institute, Amsterdam.

Kma online (2021): Vor- und Nachteile bei der Rekommunalisierung von Kliniken, 1.2.2021, unter: www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/news/detail/vor-und-nachteile-bei-der-rekommunalisierung-von-kliniken-a-45101/2/.

Kommune 21 (2018): Glasfaser-Ausbau beginnt, 21.3.2018, unter: www.kommune21.de/meldung_28562_Glasfaser-Ausbau+beginnt.html.

Kommune 21 (2020): Massiver Ausbau mit Kommunen, 3.6.2020, unter: www.kommune21.de/meldung_34019_Massiver+Ausbau+mit+Kommunen.html.

Kommune 21 (2021): Gegenseitiger Netzzugang, 2.3.2021, unter: www.kommune21.de/meldung_35759_on.html.

Kraemer, Gerritt et al. (2017): Branchenanalyse Abfallwirtschaft. Entwicklungstendenzen und strukturelle Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Dienstleistungen, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Kreutzer-consulting (2016): Aktuelle Kundenzahlen: Vattenfall mit 70% lokalem Marktanteil trotz Kundenzuwächsen bei GASAG und Hamburg Energie, 31.5.2016, unter: www.kreutzer-consulting.com/energy-services/energy-news/energy-blog/energy-blog-beitrag/aktuelle-kundenzahlen-vattenfall-mit-70-lokalem-marktanteil-trotz-kundenzuwachse-bei-gasag-und-hamburg-energie.html.

Kruchem, Thomas (2020): Investor-Staat-Schiedsgerichte. Wie internationale Unternehmen nationales Recht aushebeln, Deutschlandfunk Kultur, 15.6.2020, unter: www.deutschlandfunkkultur.de/investor-staat-schiedsgerichte-wie-internationale.976.de.html?dram:article_id=478628.

Kuschel, Frank (2020): Rekommunalisierungen in Thüringen – Chancen und Risiken, Studie im Auftrag von Thüringergestalter e.V., Erfurt.

Lauk, Dominik (2019) Warum Deutschland hinterherhinkt, Tagesschau, 18.3.2019, unter: www.tagesschau.de/inland/internet-breitband-101.html.

Leonhardt, Claudia/Weck, Felicitas (2018): Linke Kommunalpolitik – Eine Einführung, hrsg. von Katharina Weise, in Kooperation mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Hamburg.

Lundsgaard, Jens (2002): Competition and Efficiency in Publicly Funded Services, OECD, unter: www.oecd-ilibrary.org/economics/competition-and-efficiency-in-publicly-funded-services_282126010667.

Mallwitz, Gudrun (2021): Schnelles Internet: Wo stehen die Regionen?, 16.4.2021, unter: <https://kommunal.de/schnelles-Internet-Land-Stadt-Breitband>.

Mediclin (2019): Geschäftsbericht 2019, unter: www.mediclin.de/fileadmin/02_Dokumente_Share_verzeichnis/01_Klinikuebergreifende_Dokumente/Investor_Relations/Finanzpublikationen/2020_Finanzpublikationen/MEDICLIN_2019d.pdf.

M-net (o.J.): Das Unternehmen M-net, unter: www.m-net.de/ueber-m-net/unternehmen/.

Mogollón, David (2009): An Interview with the German Water Partnership's Michael Bekereit, in: Waterworld, 1.8.2009, unter: www.waterworld.com/international/article/16216774/an-interview-with-the-german-water-partnerships-michael-bekereit.

Monopolkommission (2012/2013): Kapitel V. Kommunale Wirtschaftstätigkeit und der Trend zur Kommunalisierung (Auszug aus Hauptgutachten), unter: www.monopolkommission.de/images/PDF/HG/HG20/5_Kap_HG20.pdf.

Montt, Guillermo et al. (2018): The transition in play: Worldwide employment trends in the electricity sector, International Labour Organization, unter: www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---inst/documents/publication/wcms_625865.pdf.

MVV (o.J.): Gesellschafterstruktur, unter: www.mvv.de/de/ueber-uns/gesellschafterstruktur.

NDR (4.9.2020): Vattenfall will Kohlekraftwerk Moorburg stilllegen, unter: www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Vattenfall-will-Kohlekraftwerk-Moorburg-stilllegen,moorburg360.html.

NDR (25.9.2020): Klinikum Peine: Übernahme geregelt, unter: www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Klinikum-Peine-Uebernahme-geregelt,aktuellbraunschweig5408.html.

NDR (1.12.2020): Vattenfall kann Kohlekraftwerk Moorburg stilllegen, unter: www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Vattenfall-kann-Kohlekraftwerk-Moorburg-stilllegen,moorburg368.html.

NDR (9.12.2020): Krankenhaus Crivitz: Kaufvertrag unterzeichnet, unter: www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Krankenhaus-Crivitz-Kaufvertrag-unterzeichnet,crivitz138.html.

N-Ergie (2020): Beteiligungsportfolio der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum 4.8.2020.

Neuber, Robert (2020): Kreuznach will wieder eigenen ÖPNV, in: Allgemeine Zeitung, 17.12.2020, unter: www.allgemeine-zeitung.de/lokales/bad-kreuznach/stadt-bad-kreuznach/kreuznach-will-wieder-eigenen-opnv_22806710

Neumann, Peter (2021): Das Rennen um die S-Bahn hat begonnen, in: Berliner Zeitung, 2.2.2021, unter: www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/ausschreibung-der-superlative-das-rennen-um-die-s-bahn-hat-begonnen-li.136849.

Nürnberger, Dieter (2019): Die Privatisierung der Bahn 1994, Deutschlandfunk, 1.1.2019, unter: www.deutschlandfunk.de/erfolgreiche-weichenstellung-die-privatisierung-der-bahn.724.de.html?dram:article_id=437197.

Nürnberg, Dieter (2020): Was wird aus dem Aufbruch bei der Bahn?, Deutschlandfunk, 26.3.2020, unter: www.deutschlandfunk.de/deutsche-bahn-legt-bilanz-fuer-2019-vor-was-wird-aus-dem.766.de.html?dram:article_id=473368.

Oberhuber, Nadine (2015): Billige Grundstücke, stupid!, in: Die Zeit, 3.8.2015, unter: www.zeit.de/wirtschaft/2015-07/sozialer-wohnungsbau-grossstadt-mieten-kommunale-wohnungen/komplettansicht.

Ostsee Zeitung (9.11.2016): Wasser-Streit: Remondis bietet Rostock Millionen, unter: www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Wasser-Streit-Remondis-bietet-Rostock-Millionen.

Ostsee Zeitung (11.11.2016): Wasser-Deal: Der Lockruf der Millionen, unter: www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Wasser-Deal-Der-Lockruf-der-Millionen.

Ostsee Zeitung (19.5.2018): Bis zu 24 Prozent: Wasser wird billiger, unter: www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Bis-zu-24-Prozent-Wasser-wird-billiger.

Partizipation & nachhaltige entwicklung in europa (2009): Bürgergutachten/Planungszelle Aachen zur neuen Abfallwirtschafts-satzung, unter: <https://partizipation.at/wp-content/uploads/2021/07/praxisbeispiel-planungszelleaachen-end-01.pdf>

Polke-Majewski, Karsten (2013): Dresdner Coup, in: Die Zeit, 28.11.2013, unter: www.zeit.de/online/2006/11/dresden_immobilien.

Preuss, Olaf (2020): So will Hamburg das Kraftwerk Wedel entschärfen, in: Die Welt, 26.10.2020, unter: www.welt.de/regionales/hamburg/article218624682/Treibhausgase-So-will-Hamburg-das-Kraftwerk-Wedel-entschaerfen.html.

RegioEntsorgung (o.J.): Regio-Entsorgung, unter: <https://regioentsorgung.de/ueber-uns/>.

Rehbinder, Eckhard (2005): Privatisierung und Vergaberecht in der Wasserwirtschaft, NetWork-Papers, Heft 11, Berlin, unter: www.irbnet.de/daten/rswb/05069001366.pdf.

Rhozyl, Mounaim et al. (2015): Wasserwirtschaft in Deutschland. Branchenanalyse, Trends und Herausforderungen. Quantitative Analyse, ver.di, Berlin.

Roedel und Partner (o.J.): Kurzvorstellung Breitband-Studie: Glasfaser als Geschäftsfeld für Kommunen und Stadtwerke, unter: www.roedel.de/themen/fokus-public-sector/2014-aktuelles-breitband/studie-breitband.

Rueter, Gero (2020): Kohleausstieg um 2030 in Deutschland? Deutsche Welle, 9.12.2020, unter: www.dw.com/de/deutschlands-kohleausstieg-viel-schneller-als-gedacht-und-schon-bis-2030-ein-schritt-zum-klimaziel/a-55717319.

Sachsen Fernsehen (2020): Neue Sozialwohnungen für Dresden, 7.2.2020, unter: www.sachsenfernsehen.de/neue-sozialwohnungen-fuer-dresden-719391/#.

Schnack, Dirk (2020): SPD in Schleswig-Holstein will Kliniken rekommunalisieren, in: Ärzte Zeitung, 10.9.2020, unter: www.aerztezeitung.de/Nachrichten/SPD-in-Schleswig-Holstein-will-Kliniken-rekommunalisieren-412719.html.

Schröder, Axel (2018): Streit um das Fernwärmenetz in Hamburg, Deutschlandfunkkultur, 15.5.2018, unter: www.deutschlandfunkkultur.de/detail-laenderreport.1001.de.html?dram:article_id=417964https%3A%2F%2Ftaz.de%2FFernwaerme-Streit%2F%215468022%2F.

Schwarz, Konstantin (2020): Beim Wasser will die Stadt ein Urteil, in: Stuttgarter Zeitung, 15.11.2020, unter: www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.streit-zwischen-stuttgart-und-enbw-beim-wasser-will-die-stadt-ein-urteil.1b7455f4-8508-4d49-ac62-d6678f8602ce.html?reduced=true.

Schwietering, Casper (2019): Lokführermangel, Störungen, defekte Züge, in: Die Zeit, 29.10.2019, unter: www.zeit.de/mobilitaet/2019-10/nahverkehr-deutsche-bahn-betreiber-privatisierung-klimapaket.

Seifert, Dirk (2019): Rekommunalisierung Energienetze Hamburg und Gewerkschaften: Weiterhin kein Dankeschön an «Unser Hamburg – Unser Netz», 12.9.2019, unter: <https://umweltfairaendern.de/2019/09/rekommunalisierung-energienetze-hamburg-und-gewerkschaften-weiterhin-kein-dankeschoen-an-unser-hamburg-unser-netz/>.

Stadtwerke Kiel (o.J.): Beteiligungsstruktur, unter: www.stadtwerke-kiel.de/ueber-uns/zum-unternehmen/beteiligungen.

Statista (2020): Statistiken zur Deutsche Wohnen AG, unter: <https://de.statista.com/themen/2511/deutsche-wohnen/>.

Statista (2021): Anzahl der Krankenhausbetten in Deutschland in den Jahren 1998–2019, unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157049/umfrage/anzahl-krankenhausbetten-in-deutschland-seit-1998/>.

Statistik Nord (2019): Stromerzeugung in Hamburg 2019, unter: www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/umwelt-energie/energie/dokumentenansicht/stromerzeugung-in-hamburg-2019-62462.

Süddeutsche Zeitung (9.12.2020): Kaufvertrag für Krankenhaus in Crivitz unterzeichnet, unter: www.sueddeutsche.de/gesundheit/krankenhaeuser-crivitz-kaufvertrag-fuer-krankenhaus-in-crivitz-unterzeichnet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201209-99-628590.

Süddeutsche Zeitung (8.1.2021): Kraftwerk Moorburg stillgelegt, unter: www.sueddeutsche.de/politik/hamburg-kraftwerk-moorburg-stillgelegt-1.5168544.

Sweeney, Sean/Treat, John (2017): Preparing a public pathway: Confronting the investment crisis in renewable energy Trade Unions for Energy Democracy, Rosa-Luxemburg-Stiftung New York Office/Murphy Institute at the City University of New York, New York, unter: <http://unionsforenergydemocracy.org/wp-content/uploads/2017/10/TUED-Working-Paper-10.pdf>.

Tagesschau (2021): Fusionspläne alarmieren Mieter, 1.6.2021, unter: www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/vonovia-deutsche-wohnen-fusion-sorgen-mieter-101.html.

Telekom (2019): 25 Jahre Deutsche Telekom AG – vom öffentlichen Unternehmen zur Aktiengesellschaft, 30.12.2019, unter: www.telekom.com/de/medien/medieninformationen/detail/25-jahre-deutsche-telekom-ag-589914#:~:text=Der%201.,Aktiengesellschaft%2C%20die%20Deutsche%20Telekom%20AG.

The Blue Planet Project (o.J.): The Blue Communities Project, unter: www.blueplanetproject.net/index.php/home/water-movements/the-blue-communities-project/.

Trapp, Jan-Hendrik/Bolay, Sebastian (2003): Privatisierung in Kommunen – eine Auswertung kommunaler Beteiligungsberichte, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, unter: <https://networks-group.de/sites/default/files/docs/privatisierung-in-kommunen.pdf>.

UNCTAD (2019): World investment report 2019, unter: https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2019_en.pdf.

United Nations General Assembly (2020): Human rights and the privatization of water and sanitation services, 21.7.2020, unter: <https://undocs.org/en/A/75/208>.

Verivox (o.J.): Verbraucher-Atlas: Strompreise in Deutschland, unter: www.verivox.de/strom/verbraucher-atlas/strompreise-deutschland/.

Verivox (2020): Glasfaser-Ranking: Warum Köln 80 Prozent hat und Berlin nur fünf, 26.6.2020, unter: www.verivox.de/presse/glasfaser-ranking-warum-koeln-80-prozent-hat-und-berlin-nur-fuenf-1117142/.

Von Hilde, Mattheis (2020): Wir dürfen unser Gesundheitssystem nicht dem freien Markt überlassen!, in: Frankfurter Rundschau, 11.5.2020, unter: www.fr.de/meinung/starker-staat-alle-13758868.html.

Voigtländer, Michael (2007): Die Privatisierung öffentlicher Wohnungen, in: Wirtschaftsdienst 11/2007, S. 748–753.

Völklein, Marco (2019): Konkurrenz für die Deutsche Bahn, in: Süddeutsche Zeitung, 23.3.2019, unter: www.sueddeutsche.de/auto/wettbewerb-auf-der-schiene-konkurrenz-fuer-die-deutsche-bahn-1.4365041.

Vonovia (2020): Geschäftsbericht 2020.

Weghmann, Vera (2019): Going Public. A Decarbonised, Affordable and Democratic Energy System for Europe, European Public Service Union, Brüssel.

Weghmann, Vera (2020a): Taking our public services back in house – A remunicipalisation guide for workers and trade unions, Public Services International, Ferney-Voltaire.

Weghmann, Vera (2020b): Safe Jobs in the Circular Economy. Health and Safety in Waste and Wastewater Management, European Public Service Union, Ferney-Voltaire.

Weghmann, Vera/Hall, David (2021): The unsustainable political economy of investor-state dispute settlement mechanisms, in: International Review of Administrative Sciences 3/2001, S. 1–17.

Wemacom (o.J.): Die WEMACOM Telekommunikation GmbH, unter: www.wemacom.de/unternehmen.

Wieland, Joachim (2021): Klinikum zurück in die öffentliche Hand? Rechtsgutachten zu den rechtlichen Möglichkeiten einer Rücküberführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in öffentliches Eigentum, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin.

wilhelm tel (o.J.): Wir verbinden die Region, unter: www.wilhelm-tel.de/unternehmen/ueber-uns/.

ZDF info (2021): Apokalypse Abfall. Deutscher Müll für die Welt, unter: www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/apokalypse-abfall-deutscher-muell-fuer-die-welt-102.html.

Liste der geführten Interviews

Stadt	Person/Institution	Amt	Datum des Interviews	Interviewnummer
Rostock	Eva Maria Kröger	Mitglied der Rostocker Bürgerschaft und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Fraktionsvorsitzende der LINKEN in Rostock	8.5.2021	Interview 1
Rostock	ver.di	Vertreter (anonym)	26.4.2021	Interview 2
Rostock	Helge Bothur	Mitglied der Rostocker Bürgerschaft	20.4.2021	Interview 3
Hamburg	Stephan Jersch	Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, umwelt- und energiepolitischer Sprecher der LINKEN	28.4.2021	Interview 4
Aachen	Ellen Begolli und Lasse Klopstein	Fraktionsgeschäftsführung DIE LINKE, im Rat der Stadt Aachen und Fraktionsassistent	6.5.2021	Interview 5
Kiel	Florian Jansen	Geschäftsführer und zum Zeitpunkt der Rekommunalisierung Fraktionsvorsitzender der LINKEN in Kiel	26.4.2021	Interview 6
Kiel	Stefan Rudau	Ratsmitglied in Kiel, DIE LINKE, zurzeit Fraktionsvorsitzender	28.4.2021	Interview 7
Kiel	Lutz Oschmann	Ratsmitglied der GRÜNEN	8.4.2021	Interview 8
Dresden	Dr. Kristin Kaufmann	Bürgermeisterin von Dresden	29.4.2021	Interview 9
Crivitz	Barbara Borchardt	Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim	5.5.2021	Interview 10

Dr. Vera Wegmann arbeitet für Public Services International Research Unit (PSIRU) an der University of Greenwich in London. Die Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Arbeit sind öffentliche Dienstleistungen, Privatisierung und Rekommunalisierung sowie Arbeitspolitik und Gewerkschaften. Vera ist Co-Gründerin der unabhängigen Gewerkschaft United Voices of the World.

Danksagung

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Politiker*innen und Gewerkschafter*innen bedanken, die mit ihrer Bereitschaft, mir in Interviews etliche Fragen zu beantworten, wesentlich zur Entstehung dieser Publikation beigetragen haben. Dank geht auch an das pfiffige und stets mitdenkende Team der Rosa-Luxemburg-Stiftung, vor allem an Katharina Weise, Referentin in der Stiftung für Kommunalpolitik, und die engagierte Lektorin Britta Grell.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

2. Auflage

V. i. S. d. P.: Henning Heine

Straße der Pariser Kommune 8A · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISBN 978-3-948250-38-6 · Redaktionsschluss: August 2021

Redaktion: Katharina Weise

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Titelmotiv: Joan M. Trinks

Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Sie wird kostenlos abgegeben und darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.





WWW.ROSALUX.DE